



24. Juli 1923

## PAUL KAMPFFMEYER · ERZIEHUNG ZUM STAAT

**R**ATHENAUS Tod unter den Händen schändlich und sinnlos verhetzter Mörder, diese reife Frucht konterrevolutionärer Blut-saat, zeitigte in dem Thüringischen Ministerium für Volksbildung den Entschluß die Schüler unserer höheren Lehranstalten und Universitäten, in deren Herzen die Giftpflanzen reaktionärer Rassenverhetzung wahrhaft tropisch aufgegangen waren, zur klaren Erfassung der Wirklichkeiten des politischen Lebens zu erziehen. Seit dem 11. August 1922 gibt dieses Ministerium daher, unter der Leitung Herbert Kühnerts, Blätter zur staatsbürgerlichen Aufklärung und Bildung, unter dem Titel Republik und Jugend, heraus. In kraftvoll anschaulicher Sprache reden diese Bildungs- und Aufklärungsblätter zur deutschen Jugend, um in ihr ein vertieftes Nachdenken über die großen politischen, nationalen und sozialen Probleme der Zeit zu wecken. Die Flugblätter des thüringischen Volksbildungsministeriums wollen der Jugend gegenüber nicht den dogmatischen Schulmeister spielen, der seine Weisheit vom Katheder herab im autoritären Ton und wie ein unumstößliches Dogma vorträgt, sondern sie beabsichtigen mit der Jugend frei über die großen Zeitfragen zu diskutieren. Daher erläßt das Ministerium eine förmliche Aufforderung an die Schüler zur Einsendung von Erwiderungen, Einwürfen und Fragen auf die in den Flugblättern behandelten Probleme. Diese Blätter lassen vor allem Tatsachen und nochmals Tatsachen von dem zeugen, was sich in der Gegenwart so dramatisch vollzog und in der überhitzten Phantasie der Jugend oft zu schiefen oder sogar hirnverbrannten Vorstellungen über Zeitereignisse und Zeitfragen führte. Gegen die Dolchstoßlegende werden zum Beispiel als Schwurzeugen Hindenburg und Ludendorff selbst angerufen, die Ende September 1918 schon alle weiteren Blutopfer des deutschen Volkes für nutzlos erklärten: Ende September 1918 schon; aber erst Anfang November brach die Matrosenrevolte in Kiel aus.

Sehr glücklich und wirkungsvoll ist die Flugschrift des thüringischen Volksbildungsministeriums über die Monarchie abgefaßt. In ihr stellt sich die Monarchie als eine sehr zeitlich bedingte Staatseinrichtung dar, die von besonderen gesellschaftlichen, der Umbildung ständig unterliegenden Schichten getragen wird. Die Monarchie bedeutet eine Art Fremdherrschaft, die Beherrschung eines Volkes durch eine fürstliche Familie, die einen Anspruch auf Gehorsam und Dienst zu haben glaubt. »Dem Herrscher entspricht auf der andern Seite der Untertan. Wer die Monarchie zurückführen will, will

aus den Bürgern wieder Untertanen machen.« Unsere Generation ist noch zu Untertanen, das heißt zu Objekten eines uns fremden obrigkeitlichen Staates, erzogen worden, nicht aber zu bewußten Gestaltern und Formern einer uns blutsverwandten öffentlichen Gewalt, die sich die denkbar höchsten Menschheitsziele setzt. Wenn unsere Lehrer zu uns vom Staat sprachen, so flossen sie in loyalen Phrasen von den Großtaten preußischer Könige über, sie suchten uns für den gut untertänigen Leibspruch "Mit Gott, für König und Vaterland!" zu begeistern, niemals aber riefen sie uns zu bewußter, planvoller Arbeit an der Nation und am Vaterland auf. Wir durften das Vaterland verteidigen, nicht aber es selbst schaffen helfen. Das Wort Vaterlandsverteidiger bringt die passive Rolle klar zum Ausdruck, die dem Untertan im obrigkeitlichen Staat zuerteilt wurde. Der Staat trat uns in den geschichtlichen Vorträgen unserer Lehrer nicht als eine aus und nach eigenem Recht bestehende Institution sondern als eine durch fürstlichen, übermenschlichen Willen geschaffene Organisation entgegen. Könige hatten Gesetze gegeben, Handel, Industrie und Landwirtschaft gehoben und Schulen und Universitäten gegründet. Der Staat erschien in den schulmeisterlichen Reden als ein unselbständiges Geschöpf, das nur durch die schöpferische Tat des Landesvaters wirkliches Leben gewann. Kein Wunder, daß der Untertan zuerst für den König, nur in zweiter Linie für das Vaterland starb.

Der absolute und ebensowenig der halbabsolute Staat konnte in seinen Untertanen wirkliche Liebe zu seinen Einrichtungen wecken. Er wollte auch nur gefürchtet, nicht geliebt sein. Erst die große französische Revolution erzeugte mit der Volkssouveränität zugleich den Staatsbürger, den "Patrioten". So nannte sich selbstbewußt und stolz vor allem der Jacobiner, der den absoluten Staat Ludwigs XIV. zertrümmerte und dann die Heere der europäischen Gottesgnadenmonarchen schlug. Der absolute Staat wollte nicht zum Staatsbürger sondern zum Staatsknecht erziehen. In Deutschland brach der absolute Staat in der Revolution des Jahres 1848 zusammen, aber in dieser siegte nicht die Idee der Volksherrschaft, sondern der "Vereinbarungs"gedanke. Der Fürst fühlte sich noch als verkörperter Staat, der selbst entscheiden wollte, in welchem Umfang neben ihm ein anderer, von den Machtverhältnissen der Gesellschaft getragener politischer Wille bestehen durfte. Er wollte als selbständige Macht mit der neuen, durch die Revolution emporgekommenen Macht verhandeln und mit ihr die politische Verfassung "vereinbaren". Der Staat hatte sich noch nicht aus dem Bann des dynastischen Gedankens befreit und konnte seinen eigenen Zweck nicht selbstherrlich ausleben. Das ist kein politischer Zustand für eine wirkliche Erziehung zum Staat. Die Stunde der Volkssouveränität schlägt in Deutschland erst in den Novembertagen des Jahres 1918. Da wurde alles beseitigt, was den Staat bisher zur Domäne einer Herrscherfamilie herabdrückte, da wurde dem staatsschöpferischen Willen des Volkes wirklich freie Bahn gegeben. Nur im freien und verantwortlichen Gestalten seiner politischen Verhältnisse kann sich das Volk zum Staat selbst erziehen. In der *Selbsterziehung* liegt der Schwerpunkt der Pädagogik im allgemeinen, der politischen Pädagogik im besondern. In planmäßig geführten harten politischen Kämpfen reift das Volk zum wirklichen Staatsvolk heran.

Aber die politische Erziehung des Volkes, die es sich im ernstesten politischen Ringen erwirbt, kann doch wesentlich durch die historische Erkenntnis des

Staates, seines Wesens, Zwecks und Ziels erleichtert werden. Hier hat die theoretische Literatur des Sozialismus trefflich vorgearbeitet. Diese Literatur stellte scharf die ökonomisch-sozialen Machtgrundlagen des Staates heraus. Die Bedeutung der Verfügung über die wirtschaftlichen Machtmittel, über den Grund und Boden und über die ihn bearbeitenden Volksteile, über die Produktions- und Zirkulationsmittel usw., diese Bedeutung der Beherrschung der Produktionsmittel für das Wesen des Staates erschloß der Sozialismus den breiten Volksmassen. Der Staat war ein Staat primitiv wirtschaftender freier Bauern, ein Staat der Großgrundherren, ein Staat der Industrie- und Handelskapitalisten, Großgrundbesitzer usw. Aber er war stets *mehr* als nur ein Staat einer oder mehrerer herrschenden Klassen. Er löste von Anfang an allgemeine gesellschaftliche Aufgaben; er vollzog, wie Friedrich Engels einmal in seiner Streitschrift Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft ausführt, eine Amtstätigkeit. »Es kommt hier« sagte Engels »nur darauf an festzustellen, daß der politischen Herrschaft überall eine gesellschaftliche Amtstätigkeit zugrunde lag; und die politische Herrschaft hat auch dann nur auf die Dauer bestanden, wenn sie diese ihre Amtstätigkeit vollzog. Wie viele Despotieen auch über Persien und Indien auf- oder untergegangen sind, jede wußte ganz genau, daß sie vor allem die Gesamtunternehmerin der Berieselung der Flußtäler war, ohne die dort kein Ackerbau möglich.«

In der Tagesliteratur der Partei ist oft der Klassencharakter des Staates zu einseitig herausgestrichen worden. Das ist bei einer Partei, der in einer mehr als 10jährigen ausnahmegesetzlichen Epoche die Existenzberechtigung vom Staat überhaupt abgesprochen wurde, sehr begreiflich. Aber auch noch nach der Schreckensherrschaft des Sozialistengesetzes wurde die Sozialdemokratie als ein Fremdkörper im staatlichen Organismus behandelt und als ausgesprochener Staatsfeind öffentlich gebrandmarkt. Die Partei war im Recht, wenn sie, staatlich kaum geduldet, den Staat der gehässigsten Klassenherrschaft zieh. Aber niemals artete ihre gerechte Empörung gegen eine ganz unwürdige, höchst parteiische Behandlung durch den Staat in wirkliche Staatsfeindschaft aus. Im Gegenteil, sie leitete ihre Anhängerschaft zur lebendigsten Anteilnahme an allen bedeutungsvollen staatlichen Aktionen an, sie erzog sie in jahrzehntelangen Kämpfen um die Demokratie *zum Staat* selbst. Und sie erhoffte eine ungeheure politisch-kulturelle Großtat vom Staat: die Verwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gemeinnütziges gesellschaftliches Eigentum, das den allgemeinen Wohlstand begründen und die Benutzung der staatlichen Bildungsmittel allen erschließen sollte. Man mag den "Hegelschen Staatskultus" eines Lassalle belächeln, so viel ist doch von der "Staatsvergötterung" dieses großen Politikers auf uns Sozialdemokraten übergegangen, daß wir den Staat als einen gewaltigen Befreier der Arbeiterklasse betrachten. Aber von Lassalle haben wir auch gelernt, daß der Staat zu allen Zeiten *allgemeinen gesellschaftlichen* Aufgaben genügt hat. Wenn wir heute in den Massen eine kraftvolle, sich in Taten auswirkende Staatsgesinnung hervorrufen wollen, so müssen wir vor allem auf Lassalle zurückgreifen, auf den Verfasser des Arbeiterprogramms. Diese Schrift ist noch bis zur Stunde das beste Lehrmittel zur Förderung eines lebendigen Staatsbewußtseins. Warum? Weil aus ihr in plastischer Klarheit der Gedanke heraustritt: Die Politik ist keine kleinliche, eng begrenzte Parteifrage; um die sich eigentlich nur der

Berufspolitiker, der Organisator der Wahlen, der politische Zeitungsredakteur, der politische "Einpeitscher" zu sorgen hat, sondern eine allgemeine Menschheitsfrage, die das große Problem umfaßt: Wie kann der staatliche Machtapparat planmäßig zur Vervollkommnung der materiellen, geistigen und sittlichen Kultur des Volkes eingesetzt werden? Eine Frage, die das Görlitzer Programm der Sozialdemokratie zu beantworten sucht.

Es ist kein Zufall, daß dieses neue sozialdemokratische Programm, das nach Weimar entstand, den heutigen Staat mit einer verschwenderischen Fülle von Aufgaben betraut. Der Staat der Weimarer Verfassung ist ein demokratischer, in und von politischen Massenaktionen lebender Staat. Er muß für die umfangreichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Massen, auf denen er praktisch fußt, das weitestgehende Verständnis haben. Es ist nicht mehr der verkümmerte, zum Gehorsam gezwungene "Untertan", der als passives Fundament einen stolzen, selbstherrlichen "Überbau" trägt, der in seiner Mehrheit den Staat *äußerlich* zusammensetzt. Der heutige arbeitende Kulturmensch sucht den Staat *innerlich* und bewußt aus sich heraus zu *bilden*. Selbstverständlich muß dieser Mensch ein ganz anderes Staatsbewußtsein besitzen als der Untertan des alten obrigkeitlichen Staates. Die Erziehung zum Staat ist heute viel intensiver zu pflegen als vor der Aufrichtung der modernen sozialen Demokratie. Der alte Staat hatte ja gar kein Interesse an dem zur politischen Selbsttätigkeit erzogenen Staatsbürger.

Wir stoßen heute in den jugendlichen Kreisen der Sozialdemokratischen Partei häufig auf eine sehr mäßige innere Beteiligung am Staatsleben. Diese Kreise sind nicht wie die ältere Generation durch die Schule Ferdinand Lassalles gegangen. Ihnen ist die Politik nicht als eine große Menschheits-sache aufgegangen, an der mitzuwirken die eigentlich weltgeschichtliche Bestimmung der Arbeiterklasse ist. Das grauenvolle Durcheinander des proletarischen Bruderkriegs, die Entartung der Revolution zu bloßen Lohnkämpfen, die Lähmung des politischen Willens durch lebensbedrohende Angst- und Notstände, diese und noch andere Momente haben ihre harten Spuren so tief in das Bewußtsein dieser jungen Menschen hineingegraben, daß sie in der Politik nichts Elementargewaltiges, ihr Schicksal Entscheidendes zu erkennen vermögen. Wir müssen in ihnen wieder das reine Feuer einer hohen Begeisterung für das große Staatsproblem entzünden. Der heutige demokratische Staat besteht ja zunächst nur der Form nach, er muß mit einem neuen wirtschaftlichen und sozialen Inhalt erst erfüllt werden von denen, die heute durch die "demokratischste Verfassung der Welt" zu wirklichen Schöpfern eines reichen, quellenden demokratischen Lebens berufen sind. Unsere sozialdemokratische Literatur hat angesichts des nur lauwarmen Interesses der Jugend für politische Probleme in verstärktem Maß die Herausgabe von Schriften zu pflegen, die sich mit dem Wesen des Staates, mit seinem Zusammenhang mit Wirtschaft und Kultur befassen. Aus der Entwicklung der Wirtschaft strömte dem Staat ein immer neuer, seinen Aufgabenkreis bereichernder Stoff zu, der die Form staatlicher Gesetze, Verordnungen, Zwangsgebote annimmt. Wie dürftig erscheinen die Funktionen des mittelalterlichen naturalwirtschaftlichen Staates im Vergleich zu denen des modernen Staates mit seiner vielseitigen Tätigkeit auf dem ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gebiet! Gerade dieses

Werden des modernen Staates mit seinen neuen, das freudige Mitschaffen des Volkes erfordernden Aufgaben ist von besonderer Bedeutung für die zielbewußte Förderung eines willenskräftigen Staatsbewußtseins. Dieses Werden haben wir namentlich unserm Volk nahezubringen, damit es sich noch entschiedener zum Staat erzieht.

Der alte Obrigkeitsstaat ist seiner ganzen Verfassung nach autoritär; er arbeitet mit Zwangsmitteln und herrscht seinen Untertanen schweigenden Gehorsam gegenüber seinen Geboten auf. Der moderne demokratische Staat ist in hohem Maß auf die freiwillige und freudige Betätigung sich selbst disziplinierender Volksmassen angewiesen. Er bedingt eine viel höhere Einsicht seiner Bürger in die Notwendigkeit der Erfüllung staatlicher Pflichten, in die Notwendigkeit einer hochentwickelten Selbstdisziplin. Überall ruft der moderne Staat seinen Bürgern zu: Erzieht euch zu wirklich tätigen Staatsbürgern!

Der Staat kann seine vielseitigen Aufgaben nur lösen, wenn er mit kräftig zugreifenden Händen aus einer reichen Wirtschaft schöpft. Seine verteilende Tätigkeit ist stark entwickelt, und er kann nur bereits Geschaffenes verteilen. Mit einem Wort: Das Leben des Staates hängt eng mit der *Leistungsfähigkeit seiner Produktion* zusammen. Die Ergiebigkeit seiner Betriebe ist auf die gesellschaftliche Arbeit der Staatsbeamten und Staatsarbeiter gestellt. Jede nachhaltige Erschütterung der Produktivität der Arbeit bedeutet ein Lahmlegen der Staatstätigkeit, eine äußere und innere Verarmung des Staates. Diesen Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Produktion und staatlicher Tätigkeit zu begreifen ist heute eine Lebensnotwendigkeit für unsere Zeit geworden. Zu einem tiefeindringenden Verständnis dieses Zusammenhangs soll sich vor allem der Bürger des heutigen Staates erziehen.

## LUDWIG QUESSEL • DIE OPFERUNG DEUTSCHLANDS

**M**AN bilde sich nicht ein, daß es immer leicht sei die taktischen Manöver der britischen Außenpolitik zu durchschauen, sofern man ihre Richtung einmal erkannt hat. Wirr und verschlungen sind zumeist ihre Pfade. Ihr Hauptmotiv ist allerdings zurzeit unschwer zu erkennen. England steht heute gegen Frankreich, das auf Grund eines neuen kontinentalen Bündnissystems als primus inter pares die Führung des neuen Europas übernommen hat. Soweit Frankreich die territorialen Grundlagen der Friedensverträge verteidigt, kann es sicher sein Belgien, Polen, Rumänien, Jugoslawien, Litauen, Lettland und Italien fest hinter sich zu haben, weil diese Staaten ihr Dasein oder ihre Vergrößerung der Neuordnung Europas verdanken. Was gegen diese Neuordnung sich heimlich oder offen auflehnt, steht im englischen Lager. Im Zentrum Europas sind dies vor allem die nationalistischen Parteien der besiegten Mittelmächte. Helfferich, Ludendorff und Horthy sind die treuesten Parteigänger Englands, das immer offener als der Schützer der monarchistischen Konterrevolution Europas auftritt. England weiß, daß ein republikanisch und demokratisch regiertes Europa viel zu friedensfreundlich ist, um das Balance of power-System, das für Englands Vorherrschaft in Europa unerläßlich ist, neu begründen zu können. Mit Angst sieht man in London, wie

Europa sich sofort um Frankreich schart, sobald das Werk der Friedensverträge bedroht erscheint. Mit Recht hebt auch der Temps immer wieder hervor, daß der Kern der französisch-englischen Differenzen der sei, daß England sich darauf versteife mit der längst veralteten Methode des balance of power die Mächte des Kontinents gegen einander auszuspielen. Diese Politik des Gegeneinanderhetzens, die England keineswegs nur zwischen Frankreich und Deutschland betreibt, sei der wahre Grund für das Leiden Europas.

Nur wer unheilvoll verblindet ist und Worte von Taten nicht zu unterscheiden weiß, kann heute noch daran zweifeln, daß Großbritannien gewillt ist nicht nur die Wirtschaft sondern auch die Einheit Deutschlands der Balance of power-Doktrin zu opfern. Es nähert sich heute Frankreich als Versucher mit dem Ratschlag die Rheinlande zu internationalisieren, um hinter dieser zum Schein neutralisierten Randstaatenbarriere das übrige Deutschland, das dann der Überwachung Frankreichs entzogen wäre, zu bewaffnen. Ein ungeteiltes Deutschland zu bewaffnen wäre auch England zu gefährlich. Das der Rheinlande beraubte Deutschland könnte dagegen auch bewaffnet England nicht mehr gefährlich werden, wohl aber ein Gegengewicht gegen Frankreich bilden. Dies und nichts anderes steckt hinter der hartnäckigen Suggestion Englands die militärische Sicherheit Frankreichs durch Garantieverträge über das Rheinland zu begründen. In Paris steht man diesem britischen Manöver mit größtem Mißtrauen gegenüber. So sehr es den Franzosen auch eine Herzensangelegenheit ist die anglophile Stimmung in den Rheinlanden durch eine frankophile zu ersetzen, so wissen die Politiker Frankreichs doch sehr gut, daß die stärkste und zuverlässigste Sicherung Frankreichs gegen einen deutsch-englischen Überfall in den Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrags zu finden ist. Wirksam zur Geltung zu bringen sind diese aber nur gegen ein Deutschland, dessen Einheit nicht durch Internationalisierung seiner Grenzgebiete zerbrochen ist. Daher die kühle Ablehnung, die die britischen Anschläge gegen die Einheit der deutschen Republik regelmäßig in Frankreich erfahren. Immer wieder muß England sich es in Paris sagen lassen, daß das Problem der Sicherung Frankreichs durchaus nicht akut sei, daß Frankreich mit seiner Lösung ruhig warten könne, bis die Reparationsfrage ihre Erledigung gefunden, daß zurzeit eine Aussprache über Abrüstung und Garantieverträge zwischen Frankreich und England zu eröffnen nichts anderes hieße als, wie der Temps am 13. Juli schrieb, »am Dach zu arbeiten, solange die Mauern noch nicht stehen«. Es geht den Engländern, die auf dem Umweg der Neutralisierung der Rheinlande die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrags beseitigen möchten, wie jenen Deutschen, die sich von der Hingabe von Sachwerten zu Reparationszwecken durch die Preisgabe der Rheinlande loskaufen möchten: ihre Suggestionen die Rheinlande zu neutralisieren respektive zu annektieren finden in Paris keine Gegenliebe, soviel man auch mit Dariacschen Memoranden, Richertschen Separationsplänen und Tirardschen Geheimberichten herumfuchelt und herummanövriert. Was Frankreich und seine kontinentalen Alliierten wollen, ist ein einiges, ungeteiltes, republikanisch und demokratisch regiertes Deutschland, das den Entwaffnungsbestimmungen und Wiedergutmachungsverpflichtungen des Versailler Vertrags unterworfen bleibt, also ein Deutschland, das untauglich ist als Werkzeug der britischen Balance of power-Politik zur Untergrabung des

europäischen Friedens zu dienen. An dieser Tatsache wird durch die Memoranden und Denkschriften einiger imperialistischer Schwarmgeister, über die man in England und Deutschland lautes Geschrei erhebt, während sich in Frankreich nur wenige, ganz unklare Köpfe um diese Stilübungen kümmern, nichts geändert. Am Quai d'Orsay weiß man genau, was man will, und der Marschall Foch weiß es auch. Kein Ministerium, kein Generalstab Frankreichs wird aus freien Stücken die englischen Rheinlandwünsche erfüllen. Die Einheit Deutschlands wird nur von 2 Seiten bedroht: von England und denjenigen deutschen Kapitalisten, die die Wiedergutmachung los sein wollen.

So viel auch die Einheit Deutschlands von der letztgenannten Gruppe zu befürchten hat, ihr Hauptfeind bleibt England. Unermüdlich sind die englischen Politiker und Publizisten bemüht dem französischen Volk die Gefahren klarzumachen, die ihm von der deutschen Reichseinheit (als deren Schützer sie sich Deutschland gegenüber gebärden) angeblich drohen. Damit nicht genug. Wie Wilson 1918 mit seinen Noten so sucht Baldwin heute mit seinen Regierungserklärungen den Bürgerkrieg in Deutschland zu entfachen. Helfferich rühmt sich im Reichstag der zahlreichen englischen Besucher. In der Villa Helfferichs wurde die Politik festgelegt, die das Kabinett Cuno inaugurierte, und von der man weiß, daß auf sie die Ratschläge Lord d'Abernons von tiefem Einfluß gewesen sind. Für den, der den Dingen auf den Grund schaut, trägt der Ruhrkrieg die Marke "Made in England". Daß der Reichskanzler Cuno sich die Inspirationen zu seinem letzten Memorandum in London suchte, hat in allen Zeitungen gestanden. Als Baldwin die deutschen Unterhändler mit höflichen Worten von der amtlichen Schwelle wies, suchten und fanden sie die Erleuchtung in der City. Auch die arglistige Interpretation, daß die von Frankreich geforderte Einstellung der passiven Resistenz eine Kapitulation sei, die gegen die Ehre Deutschlands verstoße, ist britischen Ursprungs. Und während die Arbeiter an der Ruhr und am Rhein im guten Glauben deutsche Interessen zu vertreten den Abwehrkampf führen, für den das deutsche Volk jetzt täglich fast eine Billion Papiermark durch Inflationssteuer aufbringen muß, bewaffnet sich hinter ihrem Rücken die anglophile deutsche Reaktion zum Bürgerkrieg, um die deutsche Republik in Stücke zu reißen. So soll sich die Opferung Deutschlands nach britischen Rezepten vollziehen. In London scheint man gewillt Deutschland das selbe Schicksal zu bereiten, das 1917 bis 1920 Rußland erlitt: durch Bürgerkrieg verwüstet zu werden.

Wie wenig es England um eine schnelle Beilegung des Ruhrkriegs zu tun ist, zeigt die Erklärung des Kabinetts Baldwin vom 12. Juli 1923. Zunächst wird in ihr, um Deutschland zum Beharren in der passiven Resistenz zu ermuntern, die Ruhrbesetzung, mit deren Androhung ja doch England selbst am 10. Mai 1921 vom Kabinett Wirth die Annahme des Londoner Zahlungsplans erzwungen hatte, nachdem vorher Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort von alliierten Truppen besetzt worden waren, als wirtschaftliches und militärisches Zwangsmittel zur Eintreibung von Reparationen mit den Worten verworfen, daß »eine Ruhrbesetzung von unbestimmter Dauer eine recht bedauerliche Erscheinung« sei, die den Frieden und das wirtschaftliche Gedeihen Europas gefährde. Nach dieser scheinbar prodeutschen Einleitung kommt aber sofort die Stelle, die von der Erzwingung deutscher Zahlungen bis zum vollsten Umfang der Leistungsfähigkeit Deutschlands handelt

Selbst der anglophilen Frankfurter Zeitung wird bei dem, was uns hier in Aussicht gestellt wird, angst und bange, so daß sie am 13. Juli folgenden Seufzer ausstößt: »England wird am Verhandlungstisch, wir müssen wiederholen, was wir schon neulich gesagt haben, ganz gewiß nicht zum Anwalt und milden Beurteiler der deutschen Sache werden, obwohl es jetzt feierlich den Grundsatz proklamiert, daß der Schuldner nicht allein aufgefordert werden muß seine Schulden zu bezahlen sondern auch dazu in die Lage versetzt werden soll.« In der Tat, sofern es England durch seine Ruhrpolitik nicht zum Bürgerkrieg in Deutschland und damit zur Zerstörung der deutschen Exportfähigkeit bringen sollte, wird es durch hohe Reparationsforderungen versuchen den deutschen Export so schwer wie irgend möglich zu belasten. Wichtiger als hohe Reparationsleistungen ist für England aber der deutsche Bürgerkrieg. Ihm Zeit zum Ausreifen zu geben, dazu dienen die Mitteilungen über den Entwurf einer Antwort auf das von der Londoner City inspirierte Memorandum des Kabinetts Cuno, der Frankreich und Belgien am 21. Juli zuing. Das ganze Vorgehen Englands in der Reparationsfrage trägt den Stempel beabsichtigter Langsamkeit. Der Ruhrkrieg soll so lange fortgesetzt werden, bis die Konterrevolution fertig zum Losschlagen ist. Selbst die Durchhaltepolitiker der Frankfurter Zeitung bringen ihr Grauen vor der neuen Warteperiode zum Ausdruck, die die britische Politik dem in seinen Grundfesten wankenden Deutschen Reich zumutet: »Wenn die Zeit ausreichte,« schrieb das Blatt am 14. Juli, »könnte man von Herrn Baldwins Worten viel erhoffen. Aber eben, ob die Zeit ausreichen wird, das ist die große Frage, und die gestrige Kundgebung im englischen Parlament, die eine neue Warteperiode von nicht abzuschätzender Dauer einleitet, gibt darüber keine Beruhigung.«

Um eine Warteperiode, die zur Ausreifung des Bürgerkriegs hinreicht, die dazu Frankreich mürbe machen und ihm womöglich die Führung der europäischen Kontinentalstaaten wieder entreißen soll, während obendrein die englische Kohle, bei der partiellen Lahmlegung der deutschen Kohlenproduktion, auf dem Festland einen sonst nie erreichten Absatz findet, darum handelt es sich für England. Lord d'Abernon treibt heute in Berlin die selbe Politik wie Buchanan 1916 in Petersburg. Wie sehr die britische Politik auf die Verlängerung des Ruhrkriegs eingestellt ist, das hat uns Genosse Rudolf Breitscheid auf Grund einer Englandreise, die er 14 Tage vor der Regierungserklärung des Kabinetts Baldwin gemacht hatte, in der Welt am Montag vom 9. Juli 1923 eindrucksvoll geschildert: »Eine der ersten Fragen, die dem deutschen Besucher in England jetzt vorgelegt werden, ist die: Wie lange könnt ihr noch aushalten? Wie lange habt ihr noch Zeit? Es gehe, so wird hinzugefügt, nicht so schnell wie man es wünschen möchte. Auf die Versicherung, daß unsere Zeit sehr kurz bemessen sei, auf den Hinweis auf unsere unhaltbaren wirtschaftlichen und politischen Zustände, auf die Betonung der Gefahr, die dem Bestand des Reiches droht, wird mit Ausdrücken lebhaften Bedauerns geantwortet. Aber immer wieder heißt es, man werde nur langsam und schrittweise vorgehen können.« In Frankreich ist man sich über diese britische Methode durchaus klar. Der Temps bezeichnet daher, bei aller notgedrungenen Höflichkeit gegen den Alliierten, die Art, wie England die Widerstandsfrage behandelt, als einen Versuch »alle Blicke auf die Frage *hinzulenken*, die Frankreich und Deutschland *trennt*, und die Aufmerksamkeit von den Problemen *abzuziehen*, die gelöst



werden müßten, wenn eine *Einigung* zwischen Deutschland und Frankreich erzielt werden soll«. »Wenn man eine friedliche und rasche Regelung wünscht,« fährt das französische Blatt, das die Meinung der französischen Regierung wiedergibt, treffend fort, »muß man sich zuerst mit diesen Problemen beschäftigen. Zu ihrer Lösung ist folgendes erforderlich: England muß sagen, wieviel es von Deutschland fordert, England muß sagen, wieviel es von seinen früheren Verbündeten fordert. England muß sagen, wie es sich die deutschen Zahlungen denkt. England muß sagen, wie es sich zur deutschen Ausfuhr, zur deutschen Schiffahrt, zu den deutschen Interessen, die sich übersee entfalten werden usw., zu stellen gedenkt. England muß ferner eine Politik machen, die nicht zur Folge hat, daß die Deutschen gegen die Franzosen aufgehetzt werden.« Auf diese heiklen Fragen antwortet Großbritannien wohlweislich nicht. Statt dessen fährt es fort den Ruhrkrieg zu verlängern. Oder, wie nach einem Londoner Stimmungsbild der Vossischen Zeitung sich ein Diplomat, ein bekanntes Wort der Kriegszeit variierend, ausgedrückt haben soll: »England leistet Frankreich bis zum letzten Deutschen Widerstand.« Da, wie der Temps in der vorigen Woche bemerkte, »das Schicksal des Deutschen Reichs heute nicht mehr vom Reichstag und vom Reichskanzler abhängt sondern von Lord Curzon und der englischen Regierung«, so könnte England mit einem Wort den Ruhrkrieg, der den Bestand des Reichs gefährdet, beenden, indem es von Deutschland die Einstellung der passiven Resistenz fordert. Aber es spricht dieses Wort zunächst nicht, weil es entschlossen ist die Einheit des Reichs zu opfern, um nach Zerstörung der deutschen Exportindustrieen durch den Bürgerkrieg das durch zu bildende rheinländische Randstaaten von Frankreich getrennte Deutschland gegen Frankreich zu bewaffnen, um auf diesem Weg das sogenannte europäische Gleichgewicht, das heißt die Friedlosigkeit Europas von neuem wiederherzustellen.

Kein Zweifel, Deutschland ist durch die britische Politik an den Abgrund eines Bürgerkriegs gebracht worden. Reichseinheit und deutscher Export sind durch sie schwer gefährdet. Aber auch Europa ist dadurch vor neue, schwere Erschütterungen gestellt. Noch wäre es möglich das Reich vor dem Verfall, unser Volk vor dem Elend zu bewahren, wenn alle politisch und wirtschaftlich Einflußreichen die Gefahr der Stunde erkennen und für die Erfüllung des Gebots der Stunde: sofort direkte Verhandlungen mit Frankreich zu beginnen, sorgen wollten. Nie vielleicht befand sich das deutsche Volk in so großer, so unmittelbarer Lebensgefahr wie jetzt. Nie aber auch stand es vor der Möglichkeit einer so entscheidenden Wendung, die ihm die Rettung seiner Zukunft bringt.

## MAX SCHIPPEL · DEVISENPOLIZEI UND PRODUKTIONSPOLITIK



ANGE Zeit erblickte die Sozialdemokratie ihre ganz besondere Aufgabe, ja geradezu ihre politisch-historische Mission darin alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme "prinzipiell aufzufassen" und Reformvorschläge stets gegen die Wurzeln einer Krankheit, niemals bloß gegen äußere Symptome zu richten, wie dies den bürgerlichen, von der Hand in den Mund lebenden Alltagsparteien gern zum Vorwurf gemacht wurde.

Mit der Berufung zu verantwortungsvollerer politischer Mitarbeit sind wir bescheidener geworden. Zum Teil aus neugewonnener, umfassenderer Einsicht in die Vielseitigkeit der tatsächlichen Entwicklung, und weil ehemals unterschätzte Vorgänge sich mit der Zeit eine richtigere Einschätzung erzwangen. Zum Teil treibt uns aber auch die ungeahnte Schwierigkeit dauernde wesentliche Erfolge anzubahnen und zu erzielen zur Anpreisung von schlechtesten Scheinersatzmitteln; wir arbeiten mehr und mehr mit Verfahren und Heilmitteln, die im Grunde nur das eine Gute haben, daß der Kranke an sie zu glauben und sich bei ihnen einstweilen zu beruhigen vermag. Und das noch immer überreichlich vorhandene agitatorische Bedürfnis Anklage zu erheben und andere Parteien und Interessenschichten ins Unrecht zu setzen verlockt uns vollends Zerrbilder von wirklich durchschlagenden Zusammenhängen zu entwerfen und Maßnahmen zu verlangen oder doch zu unterstützen, denen die Hoffnungslosigkeit und Unzulänglichkeit ohne weiteres an der Stirn geschrieben steht.

Speziell bei der Bekämpfung der Valutawirren treibt diese verhängnisvolle Neigung, die seinerzeit, in den neunziger Jahren, ein ganz, ganz schwaches Vorbild in dem agrarisch-antisemitischen Kampf gegen die Börse und den Börsenterminhandel fand, allmählich immer neuen Paroxysmen zu. Wir sind längst schon von der Politik des Wohlfahrtsausschusses nicht mehr weit entfernt, der 1793 unter den schwersten Strafen sowohl die Zurückweisung von Assignaten wie die Zahlung eines Agios und sogar Reden zur Diskreditierung der Assignaten verbot. Aber diese Assignaten fielen bekanntlich trotz allen Strafbestimmungen weiter, ungefähr so, wie sie *ohne* "gegenrevolutionäre Treibereien", die der Wohlfahrtsausschuß überall witterte, wahrscheinlich nicht viel anders gefallen wären; und ein weltgeschichtlicher Trost ist es kaum, daß *faute de mieux* wenigstens eine Anzahl Spekulanten, die darauf ausgingen von den Wertwellenbewegungen des unglückseligen papierenen Umlaufmittels zu profitieren, von dem Arm der Justiz gepackt und nach Kräften abgestraft wurden. Die bürgerliche Revolution hat davon nicht das Geringste gehabt, und die Kaufkraft der Assignaten kaum viel mehr.

**W**IE ohnmächtig in letzter Linie rein devisenpolitische und banktechnische Eingriffe gegenwärtig sind, lehrt, wie man denken sollte, das Schicksal der jüngsten Markstabilisierung auf das deutlichste. Dabei kam in diesem Fall der Regierung noch immer zu Hilfe, daß die Notwendigkeit einer Devisenbeschaffung für Reparationszahlungen zeitweilig weggefallen war und weiter wegfiel. Die Reichsbank war bereit einen Teil ihres so lange sorgsam behüteten Goldschatzes zu opfern, und sie hat ihn in der Tat zum Opfer bringen müssen. Was unter solchen Umständen vorübergehend zu erreichen war, ist von der Reichsregierung vorübergehend erzielt worden, so gut wie vorher oder nachher von einer halbwegs gut ausgerüsteten organisierten Spekulation à la baisse der Mark. Aber weder Regierung noch Spekulation können einer aus den volkswirtschaftlichen Tiefen emporwachsenden durchgreifenden Bewertungsentwicklung den Weg dauernd vorschreiben oder verlegen, und für eine "prinzipielle Auffassung" ist es ziemlich gleichgültig, an welcher Stelle und durch wessen Fuß schließlich der Stein zu der unvermeidlichen Lawine des Rückschlags ins Rollen kam.

Nicht gleichgültig und für die recherche de la paternité ausschlaggebend ist aber der folgende Vorgang. Während im Februar und März der Goldeinsatz und die sonstigen valutatechnischen Kunstgriffe der Reichsbank und Reichsregierung ihre äußerlichen vergänglichen Wirkungen auslösten und die Berliner Dollarnotierung von vorher zeitweilig 49000 Mark (31. Januar) auf etwas unter und über 20 000 Mark herabbrachten und bis etwa Mitte April festhielten, stieg gleichzeitig die Ausgabe von Schatzanweisungen von 2081,6 Milliarden Mark im Januar auf 3588,2 Milliarden im Februar, 6601,1 im März und 8442,1 im April. Ebenso gleichzeitig waren als "Geldumlauf" in den warenentblöbten, produktionsverfallenden deutschen Wirtschaftsverkehr im Januar 1999,6 Milliarden Mark, im Februar 3536,3, im März 5542,9 und im April 6604,5 Milliarden Mark hineingepumpt. Ein solcher rasender Abrutsch war vorher niemals erfolgt, denn im Jahr 1922 war beispielsweise die staatliche Inflation durch diskontierte Schatzanweisungen zwischen Januar und April von 255,7 auf 280,9 Milliarden Mark gestiegen, der Geldumlauf von 124,4 auf 150,8 Milliarden.

Die dankenswerten und lehrreichen Wirtschaftskurven unserer neuen Reichsstatistik drücken unter anderm den monatlichen Zuwachs der schwebenden Reichsschuld in Prozenten der gesamten Reichseinnahmen aus (wohlgemerkt nicht den absoluten Zuwachs sondern das Verhältnis der abnormen zur normalen Einnahmebeschaffung). Gerade im entscheidenden Februar und März steigt diese Linie in erschreckendster Schroffheit steil empor. Das lag selbstverständlich nicht nur an unserm allgemeinen Finanzelend sondern zum Teil an finanziellen Ausfällen, die, wie Kohlensteuer und Einnahmen aus dem besetzten Gebiet, mit der Ruhrbesetzung in unmittelbarer Verbindung standen. Aber das Endergebnis der Marktstützung war, mit oder ohne Stinnes und sein glücklicheres oder unglücklicheres Verhalten, unter solchen Umständen ökonomisch zwangsläufig in den Hauptlinien vorgezeichnet, und es ist im Hinblick auf unsere gute prinzipielle Parteivergangenheit einfach ein Jammer, wenn unsere Parteipresse heute für diese notwendigen Zusammenhänge entweder ganz blind geworden ist oder jedenfalls nicht ein Sterbenswort darüber zu äußern wagt, weil die aufgeregte, ratlose öffentliche Meinung wieder einmal in billiger Entrüstung über die Alleinschuldigen aus dem Geschmeiß der Schieber, Wucherer und Spekulanten schwelgen will. Wahrhaftig, wir haben gar keinen Anlaß mehr von oben herab auf den Antisemiten und Agrarier zu blicken, der zur Zeit der Agrarkrisis racheschnaubend nach den Schuldigen an den unwillkommenen Börsenterminpreisen für Getreide, Zucker und Spiritus fahndete.



US seiner valutazerrüttenden Papiergeldvermehrung kommt Deutschland nicht heraus, solange es ihm auf der einen Seite nicht gelingt seinen *Reichshaushalt* ins Gleichgewicht zu bringen, das heißt seinen ordentlichen Finanzbedarf (statt wie heute durch Inflation, durch Diskontierung von Schatzanweisungen bei der Reichsbank) durch Steuern und privatwirtschaftliche Überschüsse aus den großen Reichsanstalten wie der Eisenbahn und der Post zu decken. Heute kennt man bei uns keinen andern Mechanismus als die Notenpresse. Nach der amtlichen Denkschrift über Deutschlands Wirtschaftslage, vom März 1923, ist die schwebende Schuld des Reichs im Rechnungsjahr 1920 um 74,9 Milliarden Mark, 1921 um 105,6 Milliarden, in den ersten 11 Monaten des Jahres

1922 (also bis Ende Februar 1923) um 3316,3 Milliarden gewachsen.<sup>1</sup> Es mag richtig sein, daß dieses Anschwellen, die Einzelziffern über den Großhandelsindex in Goldmark umgerechnet, für die 1. Hälfte des Jahres 1922 sich unbedenklicher anläßt, in der 2. Hälfte bleibt es jedoch auch in Gold vorhanden, und in den entscheidenden Monaten Februar und März 1923 wuchs es, wie erwähnt, sogar rasch in Gold, trotz dem Unterbleiben der Reparationszahlungen nach außen.

Auf der andern Seite nötigt uns das Defizit unserer internationalen *Handels- und Zahlungsbilanz* immer wieder zu einem erschöpfenden Wettrennen nach Devisen respektive zu einem wertkatastrophalen Abwerfen von Papiermarkmassen ins Ausland:

»Als Beispiel für den Umfang der Markverkäufe möge eine Feststellung dienen, die die Reichsbank für den Monat Oktober 1922 gemacht hat. In diesem einen Monat sind durch einige wenige ausländische Bankhäuser rund 22 Milliarden Mark an Noten und Auszahlung Deutschland veräußert worden. Die Markverkäufe mußten, wie die starke Passivität der Zahlungsbilanz überhaupt, naturgemäß die deutsche Valuta schwer schädigen.«<sup>2</sup>

Beide Probleme: die Herstellung des Budgetgleichgewichts wie die Besserung unserer internationalen Zahlungsbilanz, führen jedoch gleichmäßig auf die eine grundlegende Aufgabe alles unseres Wiederaufrichtungsstrebens zurück: die Wiedergewinnung und Steigerung unserer *Produktionsleistungsfähigkeit* und wirklichen Produktionsleistung. Solange wir im Güterverkehr der Reichsbahn wie im letzten Januar nur 25,60 Millionen Tonnen transportieren gegen 40 Millionen im Monatsdurchschnitt von 1913, oder solange wir im Güterverkehr nur 4134 Millionen Tonnenkilometer respektive 1178 Millionen Wagenachskilometer gegen 4225 und 1646 Millionen 1913 leisten, werden unsere Reichseisenbahnen natürlich ganz etwas anderes sein als ehemals in Preußen, wo sie häufig als das Rückgrat des ganzen Staatsfinanzwesens gerühmt wurden. Unser Ackerbau ertrug durchschnittlich auf dem Hektar, 1922 mit 1913 verglichen: Weizen 14,2 gegen 24,1 Doppelzentner, Roggen 12,6 gegen 19,3, Sommergerste 14 gegen 22, Hafer 12,5 gegen 22,0, Kartoffeln trotz der überraschend günstigen Ernte von 1922 149,4 (1921 nur 98,8) gegen 157,1, Zuckerrüben 258 (1921 nur 204,9) gegen 304,4 Doppelzentner. Unsere Viehwirtschaft ist vielfach nur noch ein Schatten der Vergangenheit; vor allem hat sich der Schweinebestand im heutigen Reichsgebiet von 22,5 Millionen im Jahr 1913 auf 14,7 Millionen am 1. Dezember 1922 vermindert; das ist eine Abnahme um 35 %. Nach sachverständiger Schätzung ist die deutsche Milchproduktion der Menge nach von 12 Milliarden auf 7,8 Milliarden Liter gesunken; unter Berücksichtigung ihres Fettgehalts ist sie sogar um mindestens die Hälfte zurückgegangen. Die inländische Fetterzeugung ist so gering, daß sie trotz dem durch die verringerte Kaufkraft der Bevölkerung in den letzten Jahren bewirkten starken Rückgang des Fettverbrauchs noch durch erhebliche Einfuhr von Fett aus dem Ausland ergänzt werden muß. Bei den hohen Fettpreisen bedeutet dies naturgemäß eine starke Belastung der deutschen Handelsbilanz.<sup>3</sup> Für die industrielle Produktion möge, da man die Sozialistischen Monatshefte hier gern der Schwarzseherei bezichtigt, auf einen statistischen Vergleich der deutschen

1) Siehe die *Denkschrift Deutschlands Wirtschaftslage* unter den Nachwirkungen des Weltkrieges /Berlin 1923/ Seite 24.

2) Siehe die in Note 1 erwähnte *Denkschrift* Seite 24.

3) Siehe die in Note 1 erwähnte *Denkschrift* Seite 17.

Produktions- und Konsumtionszahlen von 1913 und 1922 im Parvusschen Wiederaufbau vom 23. Juni 1923 hingewiesen sein, der schließlich zu folgender melancholischer Betrachtung gelangt:

»Besser als Worte geben diese nackten Zahlen ein Bild von der "Blüte" der deutschen Volkswirtschaft. Der Kohlenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung verringerte sich von 2688 Kilogramm 1913 auf 2428 Kilogramm 1922, die Kohlenherzeugung von 3116 auf 2613 Kilogramm (einschließlich der in Steinkohle umgerechneten Braunkohle, deren Erzeugung bekanntlich sehr gesteigert wurde). Die Kohlenhandelsbilanz zeigt einen Überschuß von 11,3 Millionen Tonnen, ohne aber die 19 Millionen Tonnen Reparationskohle, mit denen sich der Überschuß in ein Defizit von 7,7 Millionen Tonnen verwandelt. Die Erzeugung von Eisenerz ist um ein Sechstel, der Verbrauch um ein Drittel gesunken. Die Erzeugung von Roheisen hat sich um 177 Kilogramm, der Verbrauch um 158 Kilogramm pro Kopf vermindert; an Stelle eines Ausfuhrüberschusses von 613 000 Tonnen ist ein Defizit von 682 000 Tonnen getreten. Das düsterste Bild zeigt aber der Rückgang im Verbrauch der aus dem Ausland stammenden Stoffe sowie in der Erzeugung und dem Verbrauch der notwendigsten Nahrungsmittel, wie Kartoffeln, Weizen, Roggen, Fleisch und Zucker, die zum Teil um ein Drittel bis ein Halb gesunken sind, selbst bei Berücksichtigung der infolge der Gebietsverluste stark verminderten Bevölkerungszahl.«

Durch unsere Produktionsleistung wird natürlich unsere Ausfuhrkraft, absolut und verglichen mit der gegenüberstehenden Einfuhr, bestimmt. Unsere Ausfuhr- und Produktionsleistung soll aber heute, im Unterschied gegen früher, noch mittragen: einmal den Verlust unserer regelmäßigen ausländischen Gewinne, Renten und sonstigen Bezüge, mit denen wir vor dem Krieg einen nicht unbeträchtlichen Teil unseres Einfuhrgesamtswerts auszugleichen vermochten, ferner die Reparationsleistungen, und zwar sowohl diejenigen, die wir, unter Anerkennung des Kriegsausgangs, an unsere ehemaligen Kriegsgegner zu leisten verpflichtet sind, als auch die Versorgung unserer eigenen Kriegsinvaliden usw., kurz die Wiedergutmachung der Kriegszerstörung nach außen und nach innen. Hier, einzig und allein auf dem Produktionsgebiet, erhebt sich die wirkliche rettende Wiederaufrichtungspolitik für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk, ohne die es zugleich keine wirkliche Genesung der deutschen Währung geben kann.

Hier aber haben sich in Deutschland beide streitende Teile schließlich recht wenig vorzuwerfen, solange das Kapital erklärt: die notwendige Produktionsmehrleistung aufzubringen sei ausschließlich Sache der lebendigen persönlichen Arbeitskraft, während umgekehrt die Arbeit weiter nichts für notwendig befindet als eine umwälzende Rationalisierung des sachlichen Produktionsapparats, womöglich binnen 24 Stunden, da eine Anweisung auf Jahre und auf noch längere Zeit den Ertrinkenden und Versinkenden selbstverständlich nicht mehr zu retten verspricht.

Mit den Aasgeiern und Hyänen unseres deutschen Leichenfelds braucht man gewiß kein Erbarmen zu haben. Aber sie werden von selber verschwinden, wenn ein gesundes Wirtschaftsleben ihnen den Boden ihres Schmarotzerdaseins entzieht. Ordnungspolizei und Strafrichter sind jedoch keine Lebenswecker und Neuschöpfer. Und die heute weiter nichts zu tun wissen als unermüdlich nach solchen Helfershelfern zu rufen, hatten wirklich kein Recht jemals von ihrer solchbewußten geistigen Überlegenheit zu sprechen und von hoher ökonomisch-historischer Warte herab über kleinbürgerliche Quacksalbereien zu spotten. Es ist ödeste tagespolitische Verlegenheitsroutine und agitatorische Gelegenheitsmacherei, die sie heute betreiben.

# HERMANN MATTUTAT · DIE NEUGESTALTUNG DES DEUTSCHEN ARBEITSRECHTS



FAST 4 Jahre sind vergangen, seitdem die am 11. August 1919 durch den Reichspräsidenten verkündete Reichsverfassung in ihrem Artikel 157 das Reich zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts verpflichtet hat. Das neue Arbeitsrecht, das an die Stelle des geltenden, veralteten, zersplitterten und schon ganz unübersichtlichen treten soll, ist aber noch nicht zustande gekommen. Im April 1919 hat zwar der Reichsarbeitsminister einen Ausschuß zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über das neu zu schaffende Arbeitsrecht zusammenberufen, dem eine große Anzahl hervorragender Sozialpolitiker und Kenner des Arbeitsrechts angehören. Dieser Ausschuß ist auch zusammengetreten und hat sich in zahlreichen Sitzungen mit der ihm gestellten Aufgabe beschäftigt. Als Ergebnis seiner Tätigkeit ist aber bis jetzt nur das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 zu verzeichnen. An dem Betriebsrätegesetz hat der Ausschuß nicht mitgewirkt; er wird sich aber voraussichtlich noch damit beschäftigen müssen, weil die Notwendigkeit besteht es in das neue Gesetzbuch der Arbeit einzugliedern, was eine Abänderung verschiedener Vorschriften bedingt. Gesetzentwürfe des Ausschusses liegen bis jetzt vor über das Lehrlingsrecht, das Heimarbeitsrecht, das Bergarbeiterrecht, das Hausgehilfenrecht, das Tarifvertragsrecht und die Arbeitsrechtsprechung. Offen oder in Bearbeitung sind noch die Entwürfe über das allgemeine Arbeitsrecht, das Arbeiterschutzrecht, das Angestelltenrecht, das Landarbeitsrecht, das Arbeitsrecht der Seeschifffahrt, das Recht der Bühnengehörigen, die Arbeits- und Wirtschaftsräte, das Betriebsvertragsrecht, das Berufsvereinsrecht, das Arbeitskämpfrecht und die Arbeitsverwaltung. Es ist also noch ein sehr weites Gebiet zu bearbeiten, ehe die Tätigkeit des Ausschusses abgeschlossen und das ganze Werk vorgelegt werden kann. Bis zu seiner Vollendung wird noch eine geraume Zeit vergehen; werden sich doch auch die an der Gesetzgebung mitwirkenden Körperschaften: Reichswirtschaftsrat, Reichsrat und Reichstag, damit beschäftigen müssen. Inzwischen hat man sich durch Verordnungen zu helfen gesucht, die den dringendsten Bedürfnissen auf arbeitsrechtlichem Gebiet notdürftig entsprechen. Ein Teil dieser Verordnungen ist aus den Anforderungen der wirtschaftlichen Demobilmachung entstanden. Ihre Geltung mußte wiederholt verlängert werden, zum letztenmal bis zum 31. Oktober dieses Jahres. Daß bis zu diesem Termin die gesetzliche Regelung des Arbeitsrechts vollzogen sein wird, ist nicht anzunehmen. Die Auffassungen über die zukünftige Gestaltung des Arbeitsrechts gehen in den beteiligten Kreisen zu weit auseinander, und mit einer Überbrückung der bestehenden Gegensätze ist so bald nicht zu rechnen. Der Interimszustand wird also wohl noch länger andauern, was vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft wie der Arbeiterklasse zu bedauern ist, weil sich unter diesen Umständen die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Gegensätze weiter zuspitzen, verschärfen und schließlich zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen führen können.

Das jetzt bestehende Arbeitsrecht der Arbeiter und Angestellten findet seine gesetzliche Grundlage in der Reichsgewerbeordnung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsgesetzbuch. Für bestimmte Gruppen der Arbeitnehmer bestehen besondere Gesetze, so für die Bergarbeiter die landesrecht-

lichen Berggesetze, für die Schiffer das Binnenschiffahrtsgesetz und die Seemannsordnung. Die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter waren bis zum Inkrafttreten der Vorläufigen Landarbeitsordnung wie die der Dienstboten der landesrechtlichen Regelung überlassen. Die Unterlagen des geltenden Arbeitsrechts sind also sehr verschieden. Zum Teil sind sie völlig veraltet und stehen mit den modernen Anschauungen über die Rechte der Arbeiter in schroffem Widerspruch. Die arbeitsrechtlichen Bedingungen den modernen Anforderungen anzupassen verursacht deshalb erhebliche Schwierigkeiten. Das geltende Arbeitsrecht wurzelt in der rechtlichen Unfreiheit des Dienstleistenden früherer Zeiten, wobei das Interesse des Arbeitgebers allem andern vorangeht. Gemildert wird dieser Zustand lediglich durch die staatliche Sozialpolitik, die den Arbeiter vor der wirtschaftlichen Überlegenheit des Arbeitgebers und deren Folgen zu schützen sucht. Bei Ausgestaltung und Fortentwicklung des Arbeitsrechts stehen deshalb 2 grundsätzliche Auffassungen einander gegenüber. Während die Arbeitgeber an dem bestehenden Recht des individuellen Arbeitsvertrags festhalten, streben die Arbeiter den kollektiven Arbeitsvertrag an. Das individuelle Arbeitsrecht überläßt die Gestaltung der Arbeitsbedingungen den vertragschließenden Parteien, das kollektive Arbeitsrecht verlangt dagegen eine neue Rechtsgrundlage, die ohne Rücksicht auf den einzelnen die einheitliche, unabdingbare Regelung der Arbeitsbedingungen für ganze Berufsgruppen, zugleich aber auch die Demokratisierung der Betriebe festlegt. Bis zum Beginn des Kriegs war das individuelle Arbeitsrecht allein maßgebend, wenn sich auch bereits entsprechend der Ausbreitung des Tarifvertragswesens die Anzeichen einer Umbildung nach der kollektiven Seite hin stark bemerkbar machten. Während des Krieges, noch mehr aber nach seiner Beendigung traten die Bestrebungen nach Beseitigung des individuellen Arbeitsvertrags immer stärker hervor. Unter dem Druck der staatlichen und wirtschaftlichen Umwälzung wurden die Unternehmer gezwungen den Arbeitern in dieser Richtung Konzessionen zu machen, und sie stellten der Forderung nach Beseitigung ihrer absoluten Alleinherrschaft nicht mehr den frühern schroffen Widerstand entgegen. Bei den Arbeitern sowohl wie bei den Angestellten aller Richtungen besteht volle Einigkeit darüber, daß von der Aufrechterhaltung des individualistischen Prinzips im neuen Arbeitsrecht keine Rede mehr sein kann, den Arbeitnehmergruppen und ihren Berufsvertretungen ein Mitbestimmungsrecht an der Feststellung der Arbeitsbedingungen sowie an der Durchführung der Produktion eingeräumt werden muß. Hiermit stellen sie sich gemeinsam auf den Boden der Reichsverfassung, die im Artikel 165 bestimmt, daß die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Arbeitsbedingungen wie auch an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Dem steht das geltende Recht, das in dem Arbeitsverhältnis ein persönliches Schuldverhältnis, eine vertragsmäßige Obligation erblickt, entgegen. Diese Auffassung kommt in dem Bürgerlichen Gesetzbuch zum Ausdruck, das zwischen Dienst- und Werkvertrag keine scharfe Grenze zieht. Die Vorschriften des Zivilrechts über den Dienstvertrag lassen das Arbeitsverhältnis als schuld- und vermögensrechtlichen Vertrag zwischen gleichberechtigten und gleichstehenden Personen erscheinen. Der Arbeitnehmer wird dem Arbeitgeber und dem Händler, die Waren herstellen oder Waren anbieten, an

deren Stelle auch Dienstleistungen treten können, gleichgestellt. Der Arbeiter verkauft seine Ware Arbeitskraft gegen Lohn, womit sich Leistung gegen Leistung austauscht. Diese Fiktion ist eine Folge der wirtschaftlichen und rechtlichen Umwälzungen der großen französischen Revolution, die eine Aufhebung der auf Hörigkeit und Leibeigenschaft beruhenden Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnisse brachte und die Freiheit und Gleichheit aller Bürger festlegte. Der Arbeitsvertrag wurde hierdurch zum vertragsmäßigen Schuldverhältnis. Wie wenig damit die wirtschaftliche und rechtliche Freiheit des Arbeiters gewährleistet war, zeigte sich sehr bald an den verheerenden Wirkungen des, von dem aufstrebenden Kapitalismus an der menschlichen Arbeitskraft getriebenen Raubbaus, der nur durch sich fortgesetzt erweiternde sozialpolitische Maßnahmen, insbesondere den gesetzlichen Arbeiterschutz, eingeschränkt werden konnte. Der Arbeiter, losgelöst von dem Besitz an Produktionsmitteln, hatte für die Erhaltung seiner Existenz nur seine Arbeitskraft. Diese nach Belieben zu verwerten stand ihm zwar die volle rechtliche Freiheit zu. Diese bedeutete für ihn aber nichts anderes als die Freiheit des Verhungerns, wenn er seine Arbeitskraft nicht zur Anwendung bringen konnte. Zu welchen Bedingungen er sie herzugeben hatte, das wurde nicht von ihm sondern von dem ihm zwar rechtlich gleichstehenden, wirtschaftlich jedoch übermächtigen Kapitalisten, dem Besitzer der Produktionsmittel, bestimmt.

Diese Verhältnisse bestehen auch jetzt noch, wenngleich sie unter der Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung und dem Einfluß der Arbeiterbewegung nicht mehr in der krassen Weise in die Erscheinung treten wie früher. Sie bedingen auch heute noch jene den demokratischen Bestrebungen unserer Zeit widersprechende Abhängigkeit und Unfreiheit des Arbeiters, die bei ihm trotz allen politischen Rechten das Gefühl der Gleichberechtigung nicht aufkommen lassen. Gewiß, der Arbeiter ist de iure frei und dem Arbeitgeber völlig gleichgestellt. Seine wirtschaftliche Abhängigkeit hat sich aber nicht vermindert, weshalb es als verfehlt betrachtet werden muß ihn mit dem wirtschaftlich Selbständigen auf die gleiche Stufe zu stellen und seine Arbeitsleistung als schuldrechtliche Leistung zu bewerten. Der wirtschaftlich Selbständige kann die Erzeugnisse seiner produktiven Tätigkeit veräußern; in diesem Fall liegt ein Kaufvertrag vor. Stellt er im Auftrag eines Kunden ein Werk her, so ergibt sich ein Werkvertrag. Leistet er eine Tätigkeit, so besteht ein Dienstvertrag. In jedem Fall handelt er aber selbständig, indem er bestimmte Leistungen verspricht und damit schuldet. Die Leistungsschuld ist seine Pflicht, die Gegenleistung sein Recht; das Bestehen eines Schuldverhältnisses zwischen dem Leistenden und dem Empfänger der Leistungen liegt klar. Wesentlich anders gestalten sich die Verhältnisse bei dem Arbeiter, der das Ergebnis seiner Arbeit nicht durch Hergabe von Sachleistungen erkaufen kann sondern sich selbst in den Dienst eines andern stellen muß, der über die für die Anwendung seiner Arbeitskraft notwendigen Produktionsmittel verfügt. Hier leistet der Arbeiter keine Vermögenswerte sondern sich selbst; er verspricht nicht einzelne Leistungen, sondern er räumt dem Arbeitgeber die Verfügung über seine Arbeitskraft ein. Daß unter diesen Umständen die Annahme eines vermögensrechtlichen Schuldverhältnisses beim Arbeitsvertrag der freiheitlichen Ausgestaltung des Arbeitsrechts große Schwierigkeit entgegenstellt, wird von den Vertretern dieser Auffassung nicht bestritten. Sie glauben aber diese Schwierigkeiten durch



entsprechende soziale Vorschriften überwinden zu können. Insbesondere meinen sie, es sei notwendig die Reste der alten Untertänigkeit des Arbeiters, seine wirtschaftliche Schwäche, zu beseitigen, damit seine Abhängigkeit aufzuheben und so schließlich zur Gleichberechtigung der Parteien zu gelangen. Hierbei wird auch die Mitwirkung der Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer in Betracht gezogen, die man als notwendiges Übel hinnimmt, weil der einzelne Arbeiter nicht in der Lage sei seine Interessen selbst genügend wahrzunehmen. Mit der sich hieraus ergebenden, auf der freien Verpflichtung beruhenden Umwandlung des Arbeitsvertrags in ein möglichst rein vermögensrechtliches individuelles Austauschverhältnis von Arbeitsleistung und Lohn beabsichtigt man den Arbeiter gewissermaßen zum Unternehmer oder auch Händler mit der Ware Arbeitskraft zu machen. Dabei übersieht man aber, daß trotz der rechtlichen Festlegung von Normen zur Herstellung der Gleichheit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter im Arbeitsrecht auf der Grundlage des individuellen Schuldverhältnisses an dem wirtschaftlichen Übergewicht des Arbeitgebers nichts geändert wird.

Von den Unternehmern, die hierin offenbar klarer sehen als die Juristen, wird diese Tatsache auch nicht geleugnet, sogar als notwendig bezeichnet. Die heutige Wirtschaft verlangt neben der notwendigen Steigerung der Produktion Qualitätsarbeit. Beides lasse sich nun, argumentiert man auf der Unternehmerseite, nur auf einer Rechtsgrundlage erreichen, die eine Bevorzugung und Anspornung einzelner qualifizierter Arbeiter ermöglicht. Diese Möglichkeit sei nur auf dem Boden des individuellen Schuldverhältnisses, nie aber auf der Grundlage eines auf die Gesamtheit der Arbeiter des Betriebs oder gar der Gewerkschaft rechtlich und tatsächlich eingestellten Arbeitsverhältnisses zu erreichen. Der Artikel 165 der Reichsverfassung verpflichte auch keineswegs zur Aufgabe der bisherigen Rechtsgrundlage des Arbeitsrechts. Das mit der Annahme dieser Verfassungsvorschrift aufgestellte Programm habe durch die gesetzliche Entwicklung der letzten Jahre in dem Betriebsrätegesetz, der Tarifverordnung usw. seine Verwirklichung gefunden, ohne daß sich hieraus die Notwendigkeit ergeben hätte den Rechtsboden des individuellen Schuldverhältnisses zu verlassen. Die Beseitigung des Einzelvertragsverhältnisses sei deshalb zur Erfüllung der sozialpolitischen Forderungen der Reichsverfassung nicht erforderlich, stehe ihr sogar entgegen. Deshalb müsse der Grundsatz des individuellen Vertragsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst bei kollektiver Regelung der Arbeitsbedingungen festgehalten werden. Seine Aufrechterhaltung lasse sich im Interesse der Entwicklung der freien Persönlichkeit und damit der Forderung einer heute unbedingt notwendigen Steigerung der Intensität und Qualität der Arbeit nicht entbehren. Im andern Fall müßten Berufsfreudigkeit und Berufstreue verloren gehen.

Diese Auslassungen haben auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Bei näherem Zusehen erhalten die Dinge aber ein anderes Gesicht. Daß die heutige Wirtschaft eine bis zur äußersten Intensität gesteigerte Produktion, zugleich aber auch Qualitätsarbeit verlangt, dürfte von niemandem bestritten werden. Daß aber die bestehende Rechtsgrundlage hierzu besonders geeignet sein soll, dafür fehlt jeder Beweis. In den Arbeitnehmerkreisen ist man vom Gegenteil überzeugt. Das individuelle Arbeitsrecht hat mit dazu beigetragen das Niveau der allgemeinen Leistungsfähigkeit herunterzudrücken und die Berufsfreudigkeit in erschreckendem Maß zu vernichten. Wir leben nicht

mehr in der Zeit des Kleinbetriebs, wo der individuelle Arbeitsvertrag noch eine gewisse Berechtigung hatte, mindestens aber dadurch erträglicher wurde, daß dem Arbeiter die Möglichkeit eines Aufstiegs zur Selbständigkeit gegeben, und seine Abhängigkeit deshalb nur ein vorübergehender Zustand war. Mit der Entwicklung des Kleinbetriebs zum Mittel- und schließlich zum Großbetrieb wurde dem Arbeiter in immer weiterem Umfang die Möglichkeit dieses Aufstiegs entzogen; er blieb Arbeiter und in abhängiger Stellung. Damit mußte sich der individuelle Arbeitsvertrag in steigendem Maß mit dem persönlichen Recht des Arbeiters, zugleich aber auch mit den Bedürfnissen des Betriebs selbst in Widerspruch setzen. Der Privatvertrag ist im Arbeitsverhältnis durch die Entwicklung selbst überholt. Das Produktionsinteresse erfordert jetzt die Zusammenfassung der Produzierenden. Die Organisation, die das leistet, ist letzten Endes mit einem privaten Dienstverhältnis nicht mehr vereinbar. Das moderne Arbeitsrecht hat nicht mehr die Verhältnisse des einzelnen Arbeiters sondern die Arbeit selbst zu seinem Objekt. Es hat die Aufgabe die Rechtsgrundlage dafür zu bieten, wie die Arbeitskraft des Arbeiters und damit des Volkes am zweckmäßigsten und erfolgreichsten konzentriert und angewandt werden kann. Entscheidend sind hierfür volkswirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte. Geht man bei der Beurteilung der Verhältnisse hiervon aus, so verliert der einzelne Arbeitsvertrag seine Bedeutung, er tritt vor der Gesamtregelung der Arbeitsverhältnisse des Betriebs zurück. Wir sehen das bestätigt durch die Bedeutung der Arbeitsordnung, des Tarifvertrags, durch die arbeitsrechtlichen Vorschriften, die dem Arbeitsrecht ein überwiegend kollektives Gepräge verleihen. Der Betriebs- und Berufsverfassung, dem Tarifrecht, dem Koalitionsrecht, dem Schlichtungswesen usw. gegenüber wird der privatrechtliche Arbeitsvertrag immer bedeutungsloser, er kommt nur noch in einzelnen Streitfällen zur Geltung. In der Regel bleibt es gleichgültig, ob eine dahingehende Vereinbarung bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis erfolgte oder unterblieb. Den Beweis liefert die Tatsache, daß für die Auslösung der Wirkungen der gesetzlichen Vorschriften über den Arbeiterschutz, der sozialen Versicherung, der tariflichen Vereinbarungen, für die Zuständigkeit der Gewerbegerichte und Schlichtungsausschüsse allein die Beschäftigung von Arbeitskräften maßgebend ist, die private Vereinbarung eines Arbeitsvertrags aber völlig nebensächlich bleibt. Das individuelle Arbeitsrecht hatte wesentlich andere Voraussetzungen. Die Rechtsbeziehungen des Arbeitsverhältnisses wurden nicht in dem Umfang wie heute durch Gesetz sondern durch Sitte und Gewohnheit, mehr noch aber durch das wirtschaftliche Übergewicht des Unternehmers geregelt. Das ist anders geworden, und die alten Verhältnisse lassen sich nicht mehr aufrechterhalten. Das neue Arbeitsrecht erfordert, daß an die Stelle der individuellen die kollektive Regelung tritt, die für die Gesamtheit der Beziehungen gilt, die für den Arbeiter durch seine Beschäftigung entstehen. Diese umfassen aber nicht nur den Arbeiter sondern auch dessen Mitarbeiter im Betrieb wie im Beruf, seine Berufsvereinigung, den Arbeitgeber, dessen Berufsverband und schließlich auch den Staat und das gesamte Volk. In einer Demokratie wird deshalb nicht ein individuelles vermögensrechtliches Schuldverhältnis sondern nur ein soziales personenrechtliches Organisationsverhältnis als Grundlage des Arbeitsrechts den Bedürfnissen der auf der Basis des Großbetriebs beruhenden Produktion gerecht. Daß damit der Entwicklung besonderer Leistungen der Boden entzogen wird, ist nicht zu befürchten.

Man klagt in allen Kreisen darüber, daß die politische Umwälzung nach Beendigung des Krieges nicht die Kräfte hervorbrachte, die man von ihr erwartet hatte. Verfassungsmäßig haben wir die Demokratie, die allen Bürgern die gleichen Rechte zuerkennt. Wenn sich trotzdem der demokratische Gedanke nicht stärker durchsetzte, so zum großen Teil deshalb, weil die großen Massen des deutschen Volkes noch nicht zu dem Bewußtsein gelangten, daß sie die Hauptträger des deutschen Staatslebens sind. Das gilt besonders von den Arbeitnehmern. Sie stellen die Mehrheit des Volkes dar und haben deshalb nicht nur die Macht sondern auch das Recht, ja die Pflicht ihren Einfluß im Staat auszuüben. Daß es geschieht, davon merkt man indessen noch nichts. Der Grund hierfür ist, daß diese Massen für die ihnen gestellte Aufgabe noch nicht reif sind, ihnen die dazu erforderliche politische und wirtschaftliche Einsicht fehlt. Deshalb braucht man an der Durchsetzung des demokratischen Gedankens in Deutschland nicht zu zweifeln. Sie muß und wird kommen. Bis dahin ist aber noch eine umfassende und gründliche Erziehungsarbeit im demokratischen und sozialistischen Geist notwendig. Diese kann vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiet, vor allem durch entsprechende Regelung der Arbeitsbedingungen geleistet werden. Hier werden die wichtigsten Lebensbedingungen des Volkes berührt. In der kollektiven Ordnung dieser wichtigsten Wirtschaftsfrage, der damit erzwungenen Mitarbeit lernen die Arbeitnehmer die Bedeutung der Demokratie erkennen, demokratisch und sozial denken und handeln. Das Ergebnis dieser Erziehungsarbeit kann kein anderes sein, als daß sie sich mehr und mehr der Wirklichkeit zuwenden, den Glauben an Utopistereien verlieren und an der Lösung der sich aus der praktischen Gegenwartsarbeit ergebenden wirtschaftlichen und politischen Fragen in fortschrittlichem und sozialem Sinn mitwirken. Vor allem, daß sie sich ihrer Verantwortung als Hauptträger der nationalen Produktion der Gesamtnation gegenüber bewußt werden und es lernen ihre Klasseninteressen dem Gesamtinteresse einzufügen, den Klassenkampf durch die Klassensolidarität zu ergänzen. Das neue Arbeitsrecht, das wir erwarten, in dessen Mittelpunkt der kollektive Arbeitsvertrag steht, ist bestimmt der Pflicht zum Schaffen im Sinn der Gemeinschaft den juristischen Ausdruck zu verleihen.

## HERBERT KÜHNERT · DIE ORGANISIERUNG DER EINHEITSSCHULE IN THÜRINGEN

**B**EI der Wichtigkeit, die dem Aufbau eines neuen Schulwesens in Deutschland zukommt: hängt von ihm doch zu einem guten Teil das Werden eines neuen, dem jetzt herrschenden entgegengesetzten deutschen Geistes ab, tut man gut den Versuch, den Thüringen auf diesem Gebiet gemacht hat<sup>1</sup>, genauer zu betrachten. Nicht, als ob, was dort geschieht, schon für sich richtig und vollkommen wäre. Wohl aber, weil dieses ernsthafte Streben als solches die Dinge in Fluß bringt, so daß, mag später auch noch so viel daran korrigiert werden, Thüringen doch das Verdienst des ersten Anfangs hat.

Betrachten wir die Organisationsform des thüringischen Schulwesens, wie sie seit dem Inkrafttreten des Einheitsschulgesetzes vom 24. Februar 1922 vor-

<sup>1</sup>) Siehe Kühnert Auf dem Weg zur Einheitsschule, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte Seite 226 ff.

liegt. Nach diesem Gesetz baut sich das gesamte öffentliche Schulwesen Thüringens, vorläufig noch mit Ausschluß der Fortbildungs- und Fachschulen, in folgenden 4 Stufen auf: 1. Grundschule (1. bis 4. Schuljahr), 2. Unterschule (5. bis 7. Schuljahr), 3. Mittelschule (8. bis 10. Schuljahr), 4. Oberschule (11. bis 13. Schuljahr). Von diesen 4 Stufen gilt die *Grundschule* als der für alle Kinder des Volkes gemeinsame und einheitliche Unterbau für alle weiter führenden Schulformen. Der durch § 7 des Gesetzes über die vorläufige Regelung des Volksschulwesens in Thüringen vom 17. Februar 1920 angeordnete Abbau der öffentlichen und privaten Vorschulen einschließlich der einer Vorschulklasse entsprechenden Klassen der Mittelschule, Lyzeen und höheren Privatschulen ist seit Ostern 1922 beendet. Bereits seit diesem Zeitpunkt sind alle in Thüringen bestehenden Vorschulen und Vorschulklassen für Knaben und Mädchen (1. bis 3. Schuljahr) aufgehoben. Die für den 4. Schulpflichtsjahrgang bestimmte Klasse aller Schulen, die nicht Volksschulen sind, ist durch Verordnung vom 6. Januar 1922 für eine Volksschulklasse im Sinn der Absätze 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 28. April 1920 betreffend die Grundschulen und die Aufhebung der Vorschulen erklärt worden. Ihre Aufhebung ist Ostern 1923 erfolgt. Somit ist heute in Thüringen ausnahmslos die Erfüllung der 4jährigen Grundschulpflicht Vorbedingung für die Aufnahme in die das 5. bis 7. Schuljahr umfassende Unterschule. Die *Unterschule* gliedert sich in 2 Zweige: a. die Deutsche Unterschule, b. die Realunterschule; die *Mittelschule* in 3: a. die Deutsche Mittelschule, b. die Realmittelschule, c. die Lateinmittelschule (die Schlußklasse der Volksschule (8. Schuljahr) bleibt neben diesen 3 Zweigen bestehen und gilt als Mittelschulklasse, auf ihr baut sich die Fortbildungs- und Berufs- oder Fachschule auf); die *Oberschule* in 4: a. die Deutsche Oberschule, b. die Realoberschule, c. die Realgymnasialoberschule, d. die Gymnasialoberschule. Jede Schulstufe (Grundschule, Unterschule, Mittelschule, Oberschule) bildet innerhalb des Gesamtaufbaus der Einheitsschule ein in sich geschlossenes Ganzes und führt zu einem gewissen Abschluß der Schulbildung. Die verschiedenen Zweige der selben Schulstufe gelten grundsätzlich als einander gleichwertig.

Für jede der 4 Stufen des Einheitsschulaufbaus wird ein besonderer *Lehrplan* aufgestellt, der die gemeinsamen und unterschiedlichen Unterrichtsfächer aller Zweige der selben Schulstufe umfaßt. Vorläufige Richtlinien für den Lehrplan der Grundschule, der Unterschule und der Schlußklasse der Volksschule sind im Amtsblatt des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung vom 31. März 1923 veröffentlicht worden. Sie zeigen zum erstenmal an einem praktischen Beispiel, wie es möglich ist, daß sich alle Arten von höheren Schulen lehrplanmäßig auf einer gemeinsamen Grundlage aufbauen, ohne daß ihrer eigenen Art dadurch irgendwie Abbruch zu geschehen braucht. Die Veröffentlichung weiterer Richtlinien, die die Mittel- und die Oberschulstufe betreffen, steht bevor. Die Arbeit an diesen Lehrplanrichtlinien ist in der Weise vor sich gegangen, daß Vertreter aller in Thüringen vorhandenen Lehrergattungen an ihnen mitgewirkt haben, und so die Aufgabe des innern Aufbaus der Einheitsschule von vornherein als eine pädagogische und wissenschaftliche gefaßt worden ist, an der alle in Betracht kommenden Faktoren: Staat, Wissenschaft und Pädagogik, verantwortlich schaffenden Anteil nehmen müssen.

Ein weiterer für die thüringische Einheitsschule wesentlicher Grundsatz ist der, daß für die gemeinsamen Unterrichtsfächer verschiedener Zweige der selben Schulstufe die Stoffverteilung auf die einzelnen Schuljahre möglichst einheitlich gestaltet werde, und daß dementsprechend für diese Fächer innerhalb des selben Schuljahrs für die verschiedenen Zweige der selben Schulstufe auch nach Möglichkeit die gleiche Wochenstundenzahl angesetzt werde. Dieser Grundsatz beruht nicht auf einer besondern thüringischen Vorliebe für das Prinzip der Gleichförmigkeit im Unterricht, sondern er drängt sich erfahrungsgemäß heute immer stärker auf, in Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse mit ihrem Zwang zu planwirtschaftlicher Gestaltung des Schulwesens, Zusammenlegung örtlich lebensunfähiger Einzelschulen, Vermeidung unnötiger Mannigfaltigkeit der Lehrbücher, intensivster Ausnutzung der kostbaren Schulräume, Laboratorien und Bibliotheken, Berücksichtigung des zurückgehenden Zustroms zu den gelehrten Berufen, des volkswirtschaftlichen Postulats intensivster Produktion und vorsichtigster Organisation der Ausgaben für kulturelle Zwecke usw.

Ein anschauliches Bild davon, wie man sich in Thüringen die Verwirklichung des planwirtschaftlichen Prinzips in der Unterrichtsgestaltung denkt, gibt die vorläufige Normalstundentafel, die für Thüringen mit dem 1. April 1923 in Kraft trat. Natürlich kann die Durchführung der dort vorgesehenen Unterrichtsverteilung nur schrittweise, das heißt dem allmählichen Aufbau der Einheitsschule folgend, stattfinden. Doch soll schon jetzt eine gewisse Anpassung der Stundentafeln erfolgen, soweit diese ohne erhebliche Störung der noch laufenden alten, im Abbau befindlichen Bildungslehrgänge möglich ist. Eine unmittelbare Aktualität und damit Verbindlichkeit besitzt die Normalstundentafel demnach zunächst nur für den allen Schularten gemeinsamen Unterbau, das heißt für die Grund- und Unterschule, ferner für die sogenannten Deutschen Mittelschulen, die aus den früheren Thüringischen Lehrerbildungsanstalten hervorgingen. Für den Oberbau wird im Lauf der nächsten Jahre wohl noch mit diesen oder jenen wesentlichen Änderungen zu rechnen sein, da einmal der Gedanke der Hochschulreife gegenwärtig eine gewisse Erweiterung in den Vereinbarungen der deutschen Unterrichtsverwaltungen oder eines Teils von ihnen erfährt, und da ferner der Grundsatz der beweglichen, elastischen Gestaltung des Unterrichts auf der Oberstufe derartig zu wirken beginnt, daß in Zukunft wahrscheinlich praktisch mit einer größeren Mannigfaltigkeit der Schultypen zu rechnen sein wird als sie die vorläufige thüringische Normalstundentafel vorsieht. Es darf erwähnt werden, daß zum Beispiel in Weimar voraussichtlich schon bald dem neuen Typus der Deutschen Oberschule ein anderer Typus an die Seite treten wird, der dadurch gekennzeichnet ist, daß der kulturkundliche, naturwissenschaftliche und mathematische Unterricht gemeinsam mit den Schülern der Deutschen Oberschule erteilt wird, während getrennt von jenen eine besondere Schulung nach der künstlerischen Seite hin erfolgen wird. Auf diese Weise werden staatliche Institute wie die Weimarer Musikschule und das Bauhaus, die bisher in keinerlei organisatorischer Verbindung mit der Einheitsschule stehen, in diesen Zusammenhang eingeordnet, so daß ganz neuartige Möglichkeiten der höhern Schulbildung für unsern künstlerischen und pädagogischen Nachwuchs geschaffen werden. Eine weitere Ergänzung wird die Normalstundentafel der Oberstufe durch Verbreiterung der Wahlmöglichkeit im modernen fremdsprachlichen Unterricht (Russisch, Spanisch) erfahren. Nach

der Normalstudentenafel werden im gesamten Schulwesen 4 Gruppen von Unterrichtsfächern unterschieden: 1. die kulturkundlichen Fächer (Deutsch, Geschichte und Staatsbürgerkunde, Geographie, Philosophie, Lebenskunde respektive Religionslehre); 2. die mathematischen und naturwissenschaftlichen (diese Zusammenstellung geschieht hier nur aus äußeren Gründen; es soll damit der konventionellen Auffassung, die die Mathematik zu den Naturwissenschaften zählt, anstatt sie, ihrem Wesen entsprechend, als reine Geisteswissenschaft zu nehmen, nicht Vorschub geleistet werden), 3. die fremdsprachlichen, 4. die künstlerischen und technischen Unterrichtsfächer. Aus ihrer verschiedenen Verteilung ergeben sich die Verschiedenheiten der Schulzweige. Dabei bestehen folgende Übergangsmöglichkeiten von einer Stufe zur andern: 1. Aus der Grundschule erfolgt der Übergang in die Deutsche Unterschule oder in die Realunterschule; der Rücktritt aus der Realunterschule in die Deutsche Unterschule ist für fremdsprachlich uninteressierte Kinder jederzeit möglich. 2. Aus der Deutschen Unterschule erfolgt der Übergang entweder in die Schlußklasse der Volksschule oder in die Deutsche Mittelschule; ausnahmsweise kann der Übergang, unter Befreiung vom Französischen, auch in die Real- oder Lateinmittelschule erfolgen. 3. Aus der Realunterschule erfolgt der Übergang in der Regel nach der Real- oder Lateinmittelschule; der Übergang nach der Deutschen Mittelschule kann stattfinden, wenn auf die Weiterführung der ersten Fremdsprache (Französisch) verzichtet wird. 4. Die reguläre Fortsetzung der Deutschen Mittelschule bildet die Deutsche Oberschule; doch kann ausnahmsweise, unter Befreiung vom französischen Unterricht, auch der Übergang in die Realoberschule erfolgen. 5. Die reguläre Fortsetzung der Realmittelschule bildet die Realoberschule; doch kann unter Verzicht auf die Weiterführung des französischen Unterrichts auch der Übergang in die Deutsche Oberschule erfolgen. 6. Aus der Lateinmittelschule erfolgt der Übergang in der Regel nach der Realgymnasialoberschule; der Übergang nach der Gymnasialoberschule setzt die Teilnahme am wahlfreien griechischen Unterricht bereits im 10. Schuljahr der Lateinmittelschule voraus.

Die durch das Einheitsschulgesetz in Thüringen angebahnte Neuorganisation des Schulwesens soll nun in einem systematischen Aufbau der *Berufsschule* fortgesetzt und ergänzt werden. Dieser für die Durchsetzung unseres Grundpostulats, der Produktionsidee, wesentliche Gedanke soll in dem Berufsschulgesetz seinen Ausdruck finden, das hier noch behandelt werden wird.

## WALT WHITMAN · DA WAR EIN KIND, DAS AUSGING · ÜBERTRAGEN VON MAX HAYEK



Da war ein Kind, das ausging jeden Tag,  
 Und das erste Ding, worauf es blickte, dieses Ding wurde es;  
 Und dieses Ding wurde ein Teil von ihm für den Tag oder einen  
 Teil des Tages oder für viele Jahre oder hingedehnte Zeit-  
 kreise von Jahren.

Der frühe Flieder wurde ein Teil dieses Kindes,  
 Und Gras und weiße und rote Winden und weißer und roter Klee und der  
 Gesang des Kiebitz,

Und die Lämmer des 3. Monats und des Mutterschweins blaßrosafarbener  
Wurf und das Füllen der Stute und das Kalb der Kuh,  
Und die lärmende Brut des Scheunenhofs oder beim Sumpf des Teichufers,  
Und die Fische, die so wunderbar dort unten schwebten, und das schöne,  
wunderliche Wasser,  
Und die Wasserpflanzen mit ihren anmutigen, flachen Häuptern: alle  
wurden Teil von ihm.

Die sprossende Saat des 4. und 5. Monats wurde Teil von ihm,  
Winterkornsprößlinge und jene des lichtgelben Kornes und die eßbaren Wur-  
zeln des Gartens,  
Und die mit Blüten bedeckten Apfelbäume und die Frucht hernach und  
Waldbeeren und das gemeinste Unkraut am Wege,  
Und der alte Säufer, der aus dem Nebenhaus der Taverne heraustaumelt,  
wo er sich spät erhoben hatte,  
Und die Schulmeisterin, die auf ihrem Weg zur Schule vorbeikam,  
Und die freundlichen Jungen, die vorbeikamen, und die streitsüchtigen  
Jungen,  
Und die schmucken und frischwangigen Mädchen und der barfüßige Neger-  
junge und das Negermädchen,  
Und all der Wandel von Stadt und Land, wohin immer es ging.

Seine eigenen Eltern,  
Er, der ihm Vater gewesen war, und sie, die es in ihrem Schoß empfangen  
hatte und es gebar,  
Sie gaben dem Kinde mehr von sich als dies;  
Sie gaben ihm später jeden Tag: sie wurden Teil von ihm.

Die Mutter daheim, die Speisen still auf den Abendtisch setzend,  
Die Mutter, mit milden Worten, Haube und Hauskleid sauber, ein wohl-  
tuender Geruch fällt von ihrem Wesen und ihren Kleidern, wenn sie  
vorübergeht;  
Der Vater, stark, sich selbst genug, männlich, ungut, verärgert, ungerecht,  
Der Schlag, das schnelle, laute Wort, der strenge Befehl, die geschickte  
Lockung,  
Die Familienbräuche, die Sprache, die Gesellschaft, der Hausrat, das seh-  
nende und schwellende Herz,  
Neigung, die nicht verboten sein will, der Sinn für das, was wirklich ist, der  
Gedanke, wenn es sich, am Ende, als unwirklich erweisen sollte,  
Die Zweifel am Tag und die Zweifel bei Nacht, das wunderliche Ob und Wie,  
Ob das, was so erscheint, auch so ist, oder ob alles nur Blitze und Flecken  
sind,  
Männer und Frauen, die schnell in den Straßen sich drängen (wenn sie nicht  
Blitze und Flecken sind, was sind sie dann?),  
Die Straßen selber und die Fassaden der Häuser und die Waren in den  
Schaufenstern,  
Fahrzeuge, Gespanne, die schwer umplankten Werften, der gewaltige Ver-  
kehr bei den Fähren,  
Das Dorf am Hochland, von fern bei Sonnenuntergang gesehen, der Fluß  
dazwischen,

Schatten, Strahlenfülle und Dunst, das Licht, das auf weiße und braune  
 Dächer und Giebel fällt, 3 Meilen aus einander,  
 Der Schoner nahebei, schläfrig die Flut hinunter treibend, das kleine Boot  
 am Achter, lose angetaut,  
 Die heranstürzenden, taumelnden Wogen, die schnellgebrochenen Kämme  
 anschwappend,  
 Die Schichten farbiger Wolken, die lange Barre in Kastanienbraun, einsam,  
 abseits für sich selber, der weite, reine Raum, in dem sie regungslos liegt,  
 Der Rand des Horizonts, die fliegende Meerkrähe, der Duft von salziger  
 Marsch und Uferschlamm:  
 Diese wurden Teil jenes Kindes, das ausging jeden Tag und heute noch geht  
 und jeden Tag ausgehen wird, immer und immer.

## LISBETH STERN · BEMERKUNGEN ZU EINER NEUEN THEATERKUNST



HEATERKUNST wurde bei den Gebildeten, mindestens seit anderthalb Jahrhunderten, stets in selbstverständlicher Abhängigkeit von einer andern Kunst, der dramatischen Dichtung, gesehen. (Daneben hatte sie sich gewissermaßen inoffiziell, in der Kasperlekomödie, einen Rest früherer Selbständigkeit gewahrt.) Erst als sich in den letzten Jahrzehnten die Dichtkunst, nach der Epoche des "konsequenten Naturalismus" und als Reaktion gegen ihn, von allen Gegebenheiten der Natur zu emanzipieren suchte, begann auch die Bühnenkunst zu neuer Selbständigkeit vorzudringen und, sich von den Gegebenheiten der Dichtung lösend, diese, statt sie zu reproduzieren, als Elemente ihrer Eigenproduktion zu verwenden. Wieweit solches, einstweilen nur leise gefühlte oder laut propagierte Streben nun auch schon zu wirklichem neuen Leben geführt hat, ist freilich eine andere Frage. Darüber jetzt schon etwas Endgültiges sagen zu wollen wäre voreilig. Man muß sich vorerst mit einigen Beobachtungen und Vermutungen begnügen.

Der Russe Alexander Tairow, der uns auch in Berlin seine Truppe vorführte, hat mit besonderer Energie die Entfesselung des Theaters verlangt und theoretisch begründet.<sup>1</sup> Sein Buch ist sehr amüsant zu lesen. Schon die jugendliche Arbeitslust und Siegessicherheit, die überall durchklingt, gewinnt einen unbedingt. Nichts ist dem Verfasser verschlossen. Er weiß den Weg zur Wahrheit und ist mit seiner Truppe schnurstracks dahin unterwegs. Es ist ja so merkwürdig, daß an den Wendepunkten der Entwicklung immer ein kleines Trüppchen Feinnerviger vorausmarschiert. Der Akt der Schöpfung, da der Schaffende das Gebot der Dinge hört, bleibt im Dunkel. Ist er aber, von außen unbemerkt, vollzogen, so scheinen die Intellektuellen mit der feinen Witterung, meist im Kaffeehaus zuständig, die Mission zu haben mit ihren Disputen und ihrem Experimentieren der Sichtbarmachung des Eigentlichen den Weg zu bahnen. Viel anders kommt mir Tairow auch nicht vor: sehr intelligent, fanatisch konsequent, fleißig und ehrlich, aber zu wenig naiv, um etwas Geniales zu geben. Man hat jetzt das Wort literarisch für Ähnliches, und wenn sich auch Tairow gerade gegen die Literatur im Theater wendet, so trifft es ihn doch.

<sup>1</sup>) Siehe Tairow Das entfesselte Theater /Potsdam 1923/.



Tairow geht ausschließlich davon aus, daß das Theater eben Theater ist, das heißt eine ganz selbständige Kunst, deren Spezifisches er aber nicht ganz klar bestimmen kann; es ist nicht unterstellbar der Literatur wie die realistische Bühne, aber auch nicht der Malerei wie die Stilbühne. Tairow bezeichnet das Spezifische als »Emotion«, eine Art Erlebnis, aber nicht als psychologisches Erlebnis, das nach ihm nur Neurastheniker züchtet, sondern als ein Erlebnis aus dem Kunstwerk heraus, das eigentlich in dynamischen Potenzen bestehen soll. Klar sind mir hier nur die negativen Bestimmungen. Jedenfalls will Tairows Bühne viel mehr Verbindung hin zur alten *commedia dell'arte*, zum Ballett und zur Pantomime als zu unserm Theater. Geistiges kann danach nur so weit dargestellt werden, als es restlos in Geste und Bewegung zu fassen ist. Wortsinn und Dekoration und Musik dürfen nur als Begleitung zum spezifisch Theatralischen fungieren. Der Ertrag ist das »synthetische« Theater, das heißt eine organische Vereinigung von Oper, Drama, Pantomime, Zirkus und Ballett. Zu leisten ist das nur von dem Meisterschauspieler, der sein Material, den Körper, Stimme und Nerven, so geschult haben muß wie etwa ein Jongleur seine Glieder, so daß er jede Rolle übernehmen kann; denn jedes Emotionserlebnis muß er in sich jederzeit hervorrufen können. Um diese ideale Truppe zu bekommen, denkt Tairow sich die Schauspielschulung von Kindheit an ähnlich der Ballettschule, so daß der Spielleiter ein ähnlich gefügiges Material im Schauspieler hat wie der Ballettmeister im Tänzer. Der Spielleiter hat in seiner Konzeption die Rhythmen des gesamten Kunstwerks festzulegen, dem die Rhythmik der einzelnen Figuren sich einzufügen hat; eigentlich wie in einem Orchester. In dem Sinn darf der Regisseur auch nur die Szenerie verwenden. Das wichtigste Mittel dazu ist ihm die Gestaltung des Fußbodens, der so gegliedert werden muß, daß die Gruppen und ihre Bewegung entsprechend gegliedert werden, zum Beispiel in gleichmäßiger Periodizität oder sprunghaft gewaltsam. Der Hintergrund (er darf eben kein Hintergrund sein) ergibt sich zumeist aus dieser Bodengestaltung. Als Vertikale werden Blöcke und andere geometrische Figuren gestellt. Wie überhaupt die Szenerie nicht Aufgabe des Malers sondern des Baumeisters ist. Form und Farbe der Kuben werden natürlich von dem Gehalt des Bühnenwerks selbst diktiert, wie sie ja auch die Größe bestimmen, in der der Schauspieler auf uns wirken soll. Bei dieser ausschließlichen Fundierung des Theaters aufs Dynamische kann die Starrheit der Dekoration auch nicht mehr genügen, und Tairow träumt von einer Bewegtheit der Massen, die in äußerster Steigerung die Bewegung des Schauspielers unterstützt. Daß Musik und Kostüme auch für ihn nur begleitende Bedeutung haben können, ist selbstverständlich.

Ein sehr Wesentliches hat Tairow bei seiner Konstruktion des Meisterschauspielers wohl nicht bedacht. Ich sah bei seinem Berliner Gastspiel *Giroflé-Girofla* und war doch enttäuscht. Alles herrlich ausgearbeitet in allen Nuancen, schwunghaft und mit Elan. Aber dem Ganzen blieb doch etwas von Kälte anhaften, und ich glaube wohl, daß das an dem Prinzip der Sache liegen muß. Der Kunstreiz, den die kubischen Konstruktionen auslösen, scheint sich nun einmal nicht mit menschlicher Wirkung verknüpfen zu wollen. Schon äußerlich: Die Kostümzeichnungen der Art, die den Menschen maschinenartig aufteilt, erkannte man in der Ausführung kaum wieder. An dem bewegten Menschen, an dem die Dimensionen überall sich kreuzen und schneiden, können ihre Konstruktionen sich gar nicht behaupten, und

das Kleid sieht vielleicht nur abstruser aus als alle anderen Kleider. Aber auch inhaltlich scheint es mir ein anderes, ob ich irgendein Instrument vor mir habe oder einen Menschen. Ein Mensch verlangt auch eine menschliche Einstellung, und ihm nur mit einem kunstempfindenden Organ antworten zu wollen ist innerlich falsch. In der Beziehung vom Menschen zum Menschen auch in der Kunst klingt alles mit: das ganze Weltgefühl mit seinen Ideen, auch das moralische Für und Wider, Liebe und Verliebtheit, kurz alles. Wenn Beethoven in der Neunten sagt »Nicht diese Töne«, dann ist das wohl in diesem Sinn zu verstehen.

Ich glaube übrigens, daß Tairow mit seinen Gedanken nicht ein solches Neuland schafft wie er glaubt. Sie scheinen mir eigentlich schon verkörpert in den amerikanischen Sketchs (die auch wiederum manche Vorbilder in Paris hatten). Sie sind ohne alles Programm entstanden und haben dadurch ihre natürlichen Grenzen viel besser einzuhalten verstanden: auch haben sie Typen geschaffen ähnlich denen der *commedia dell'arte*; Text, Szenerie, Musik dem Rhythmus des Ganzen untergeordnet, und ihre Vollkommenheit im Formalen ist nicht anzuzweifeln.

Tairows Theorien und Experimente sind noch weit entfernt uns über das Positive einer neuen Bühnenkunst Klarheit zu verschaffen. Kann man so über die Zukunft noch nichts Bestimmtes aussagen, so sucht man durch eine Rückschau auf die letzte Vergangenheit einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, welchen Zielen sich die Praxis auf diesem Gebiet zu nähern scheint. Einen ganz außerordentlich guten und interessanten Überblick über die Bühnenkunst etwa der 4 letzten Jahrzehnte gibt uns der Berliner Universitätslehrer Oskar Fischel in seinem neuen Buch, wengleich es sich nur auf das Bühnenbild beschränkt.<sup>2</sup> Allerdings lassen sich ja gerade Bühnenbilder in kleinen Wiedergaben besonders schwer abschätzen. Gute Zeichnungen für Hintergründe sind nicht notwendigerweise auch gute Bühnenbilder. Ist doch die Raumwirkung bei ihnen sicherlich das Wesentlichste, und diese sich nach Bildern zu rekonstruieren ist oft so schwer, daß man manchesmal die gesehenen Bühnenbilder kaum wiedererkennt. In der Zusammenfassung hier erschrickt man aber einigermaßen über das viele Herumexperimentieren. Als man nach dem Naturalismus frisch einsah, wie unendlich stark alle sinnlichen Eindrücke die seelischen zu unterstützen vermögen, glaubte man ein neues Feld zu finden in der Verschmelzung der geistigen Eindrücke mit den visuellen. Und gescheit und tüchtig, wie wir Modernen nun einmal sind, wurde gleich eine Art Experimentalpsychologie betrieben und das Problem von allen Seiten angepackt. Das Resumee all der Versuche scheint mir aber nur, daß man sehr bescheiden sein müßte, und daß die Aufgabe sich vielleicht leichter und natürlicher löste, wenn man durch diese Loslösung ihr nicht größeres Gewicht gäbe als ihr tatsächlich zukommt.

In erster Reihe muß es wohl darauf ankommen, daß der Theatermaler nicht den Zusammenhang mit dem Bühnenwerk verliert, daß er über historische oder andere Motive nicht den besondern Geist gerade dieses Kunstwerks aus dem Auge verliert; auch darf er nicht vergessen, wen überhaupt er vor sich hat. Es werden jetzt im Berliner Staatlichen Opernhaus für die Mozartschen Werke neue Dekorationen gemacht, und man kann sich wohl kaum einen ärgern Mißgriff denken. Fischel schreibt in seinen Anmerkungen zu dem Poelzigischen Don Juan-Bild: »Tendenz: die quellende Üppigkeit der

2) Siehe *Fischel Das moderne Bühnenbild* /Berlin 1923/.

Musik in Linien und Farbe zu begleiten.« Was haben aber die verwischten, zitternden Formen mit ihrer schweren Üppigkeit, die an gekneteten Ton erinnert, mit der reinen Klarheit Mozartscher Musik zu tun? Poelzig will aus intellektueller Assoziation heraus Barock machen<sup>3</sup>, und dabei ist sein Barock Mozart ungleich ferner als zum Beispiel das Empire Schinkels, das in seinem architektonisch gebauten Sternhimmel zur Königin der Nacht tatsächlich etwas von der Klarheit Mozarts schwingen hat. Und Kainer macht aus seinen Zauberflötenfiguren Salonfiguren, graziös, aber ungesund verrenkt. Gerade je größer das darzustellende Werk ist, um so bescheidener muß der Maler sein und lieber Nichtssagendes liefern als durch zu lautes Falsches den Eindruck verwirren. Zu dem Gluckschen Orpheus hatte Martin in Frankfurt Dekorationen gemacht, die sich mit der Musik eindeutig gut verbanden. Aber mit Gluck steht es wohl auch noch anders als mit Mozart: so umfassend, so weitgespannt ist seine Welt doch nicht, und das scheint mir dabei ziemlich ausschlaggebend. Wenn die Musik oder die Worte den ganzen Menschen fassen, ihn gleichsam in allen Dimensionen in Bewegung bringen, wie bei Mozart oder im Faust, dann muß eben alles daneben sich der Musik oder dem Text unterordnen. Die Kunst, an die ich da denke, strahlt gleichsam nach allen Seiten, geht vom vollen Menschen aus. Während andere Bühnenwerke viel mehr in einer Fläche schwingen, und alles, was in der selben Ebene liegt, mitschwingt. Dadurch sind sie leichter zu erfassen, zu rubrizieren, und sie suchen die anderen Künste ganz von selbst, um sich durch sie zu ergänzen. Da wird dann das malerische Szenenbild ein künstlerisches Erfordernis. Die von Wagner geforderte Vereinigung der Künste war ja bald aufgegeben worden, aber man wollte in Musik und in Worten doch an Dinge heran, die innerhalb von Musik und Worten nicht restlos zu fassen waren. Da lag es eben nahe zur Verdeutlichung Formen und Farben hinzuzunehmen. Unter diesem Zeichen stand auch die Theatermalerei, die sich nach den Skizzen eines Gordon Craigh entwickelte. Man denke an Maeterlinck. Eine Art Gewaltsamkeit ist in all diesen nebelhaft getürmten Räumen und Körpern, die überall ein Unendliches mit einlaufen läßt.

Fischel fängt mit Reinhardt an. Dessen glückliche und schwunghafte Art ist seither wohl auch nicht wieder erreicht worden. Sein Barock bestand in volltonigen, tiefen Räumen, in einem Durcheinander von Wirklichkeit und Kunst, von Zuschauer und Spieler. Am eklatantesten kam das im Ödipus wohl zutage, wo man die Suggestion der Massen am eigenen Leib zu spüren bekam. Danach begann Jessner, mit seinem Tell, Marquis von Keith und Richard. Seine ganze Persönlichkeit ein Widerspiel von Reinhardt. Neben Reinhardts Beweglichkeit und malerischer Volltonigkeit war er der Schwere, Männliche, der Architekt. Es ist aber das mehr als bloße Temperamentsache. Es kam bei ihm in die Inszenierung wieder zu schwere Gebundenheit an die Natur, mit den Dingen war bei ihm nicht zu spielen. Sie standen in großem Format fest auf der Erde, mit Blut gefüllt. Die Bösheit Richards und das Schicksal hinter ihm hatten ganz andere Wirklichkeit als die Erzeugnisse Reinhardts, wenn auch viel von dieser Wirkung auf die starke Körperlichkeit Kortners zu schieben sein mag. Wenn die Macbethaufführung in diesem Jahr auch nicht die einfache Kraft hatte wie die ersten Inszenierungen, so ist es mir doch ein fester Glaube, daß, wenn jemand so etwas

<sup>3</sup>) Siehe darüber auch die Rundschau *Bühnenkunst*, in diesem Band der Sozialistischen Monatsbeilage Seite 323.

geschaffen hat wie den Richard und den Wilhelm Tell, daß dann belanglosere Sachen bei ihm nur zeitweilige Unsicherheiten bedeuten können. Die Presse spielt vielfach den Regisseur Jürgen Fehling gegen Jessner aus, und dabei ist es doch eine Selbstverständlichkeit, daß Kunstwerke, die nicht so tief einsetzen, leichter und angenehmer wachsen müssen. <Wie ja überhaupt stets der Zweite, der Anregungen leicht aufnimmt und leicht durchsetzt, auch leicht eingeht, während der Erste, der die Dinge Schaffende und mit ihnen Kämpfende, einen bedrückt, so daß man, diesem Druck zu entgehen, sich gern dem gefälligen andern zuwendet.> Unsicherheiten, Irrtümer und auch Umwege gehören wohl zu jedem Kunstproduzieren, dem Publikum käme wohl mehr Bescheidenheit zu, und daß es die Zeit in etwas weiter gemessenen Spannen durchlebte.

Wirklich ganz natürlich und ganz ungezwungen finde ich den Zusammenhang mit dem Bühnenbild eigentlich nur in den Stücken, die in unserer Gegenwart entstanden. So eindeutig zwingend war damals die Tollersche Wandlung, wo ein gemalter Wandschirm das Nötigste gab, und ohne Vorhang, ohne Rampe der Schauspieler zum Zuschauer sprach, der Prediger zum Volk. Auch die Dekorationen in den Cabarets und Sketchs sind oft einwandfrei gut, wie im Blauen Vogel oder in Nelsons Theater, und steigern die Wirkung der anderen. Auch bei Balletts kann es ähnlich liegen, wenigstens bei den russischen, zu denen Bakst Kostüme und Dekorationen entworfen hatte, die in orientalischer Farbenromantik schwelgten, und wo die Bewegung der Gruppen mehr durch den Fluß der Farbe gegeben wurde als durch die Bewegung der Formen. Der Tanz der Wigmangruppe brauchte dagegen keine Dekorationen. Sie benutzt die Buntheit nur zur Klärung der Form. Vielleicht hätte Fischel gut daran getan von den ganz Jungen, wie den Brecht, Bronnen und anderen, Szenenbilder hinzuzufügen. Denn die Gegenwärtigen scheinen mir doch eine etwas andere Bühnenkunst zu verlangen, deren Wege noch nicht klar sind, die aber auch nicht mit den Tendenzen Tairows zusammenfallen. Unsere Klassiker, die den gedanklichen Sinn ihrer Worte weit ausbauten, brauchten nur gelesen zu werden, bedurften an sich einer Aufführung nicht; höchstens zur Interpretation der äußern Handlung verlangten sie nach der Bühne. Aber bei den jetzigen Jungen scheint mir die Bühne mehr zu bedeuten. Der Sinn der Worte, der eben erst aufleuchtete, wird jäh wieder abgebrochen, und das Wesentliche ist das, was dazwischen lebt und drängt. Es handelt sich hier nicht um Ideen, auch nicht um Menschengestaltung oder -schicksale, sondern es scheint mir fast auf die Erfassung der Welt auszugehen, auf die Erfassung ihrer Kräfte, die wir hier und da fühlen, die einen hierhin und dorthin schleudern, ohne daß man wüßte, wohin. Diese Spannungen und Strömungen aber sinnlich wirksam zu gestalten soll das Theater helfen. Damit ist noch nicht gesagt, daß es hierzu unbedingt notwendig ist, da auch hier dem einzelnen die schaffende Phantasie das von der Bühne zu Materialisierende für sich gestalten kann, wobei man dann noch von der der einzelnen Bühne oder dem einzelnen Darsteller anhaftenden Andersartigkeit oder Unvollkommenheit unabhängig bleibt. Doch ist hier ein im Buch der Dichtung noch nicht klar Ausgedrücktes, wohl aber Verlangtes zu erfüllen. Dazu wäre die Bühne heute berufen, und es scheint mir da die Aufgabe des Regisseurs, wie damals beim Naturalismus, zusammen mit der Dichtkunst den neuen Theatertypus zu prägen.

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

**Innenpolitik / Hermann Schützinger**

**Deutschland:  
Verwaltungs-  
reform** Der deutsche Gegenwartsstaat, den wir als Republik bezeichnen, hat zwar seine monarchische Spitze verloren, in seinem innern Aufbau aber trägt er bis zur Stunde nach wie vor den Charakter des Obrigkeits- und Verwaltungsstaats. Was die Republik bis jetzt an Gesetzeswerken geschaffen hat, sind zum überwiegenden Teil nur Verfassungsgesetze; sie stellen lediglich den Rohbau für die noch zu schaffende Inneneinrichtung der Verwaltungsgesetze dar. Diese Verwaltungsreform ist gemäß der staatsrechtlichen Struktur des Weimarer Verfassungswerks Sache der Länder. Der Grund, warum auf diesem Gebiet bis jetzt so wenig geleistet worden ist, warum wir nicht überall eine Reform der Gemeinde-, Städte-, Kreis- und Provinzialordnungen durchführen konnten, liegt in erster Linie in dem fortdauernden Regierungswechsel in den deutschen Ländern, in der Tatsache, daß sich verschiedene mehr oder minder republikanische Kabinette ablösen und das wieder umstießen, was ihre Amtsvorgänger an verwaltungstechnischer Reformarbeit geschaffen hatten. Von der Schwierigkeit einer Verlebendigung und Reorganisation des ehemals monarchistischen Verwaltungsapparats kann sich der den Dingen fernstehende Handarbeiter schwer einen Begriff machen. Welch ein zäher Widerstand wurde von der alten Bureaukratie einer Reform der Disziplinargesetzgebung entgegengestellt, wie sehr ermöglicht die Abhängigkeit der Landes- von der Reichsgesetzgebung Sabotage- und Einspruchsversuche von seiten bürgerlicher Reichsminister und ihrer Ministerialreferenten! Das Reich kann zwar die Materien der vielfältigen Verwaltungsgebiete der einzelnen Länder nicht beherrschen und durchdringen; es kann keine positive Republikanisierungsarbeit auf dem Feld der Verwaltung leisten, aber es kann von Reichs wegen die gesunde Fortbildung der Länder zu Selbstverwaltungsstaaten gehindert werden. Oft scheidet da eine Verwaltungsreform an materiellen Hindernissen. So gestattet die Reichsverfassung den Ländern die so heiß erkämpfte Trennung von Staat und Kirche. Die Ablösungskosten jedoch, die eine im Augenblick völlig unerschwingliche Summe darstel-

len, sind zufolge der Reichsgesetzgebung von den Ländern zu tragen. Die Fideikommissionen sind gemäß der Reichsverfassung aufzulösen; kein Land kann aber daran denken bei den ungeheuerlichen Bodenpreisen diese Reform in der Praxis zu verwirklichen. So hemmt die Finanznot auch die Durchführung von Forderungen unseres Parteiprogramms. freie Totenbestattung, freie Lehrmittel, freie Rechtsmittel, freie Geburtshilfe.

Dazu kommen noch die Sabotageakte der reaktionären höhern Bureaukratie. Kein tiefausholendes Reformgesetz kann ihrer Auffassung nach dem Landtag vorgelegt werden, ohne daß durch "Zusammenhänge" irgendwelcher Art diese oder jene Reichs- oder Landesgesetze verletzt werden. Tausenderlei Reskripte und Allerhöchste Kabinettsorders werden zu ihrer Argumentation herangezogen. So enthielt unser Strafgesetzbuch bis vor kurzem immer noch die rechtskräftigen Majestätsbeleidigungsparagrafen; die Strafprozeßordnung ist nach dem un abgeschlossenen Reformversuch des Genossen Radbruch immer noch in Kraft, die Schulgesetzgebung ist durch Hunderte von Orders und Reskripten künstlich verschleiert und verwirrt.

Trotz all diesen Hemmungen ist die Republikanisierung, solange die Arbeiterschaft die Bedeutung der Anteilnahme an der Regierungsgewalt und ihrer Auswirkung auf den Gesundheitsprozeß innerhalb unserer Verwaltung erkennt, auf dem Marsch. Die Homogenität der Bureaukratie ist durchbrochen; der Republikanische Reichsbund hat Bresche in den Verwaltungskörper gelegt und die innere Umstellung der Beamten und damit die Festigung der Republik angebahnt. Die Exekutive im deutschen Volksstaat liegt bei den Ländern; beherrscht man deren Verwaltung, dann mag sich die politische Gegentendenz im Reichsrat ans Werk machen, wie viel sie will, dann beherrscht man auch zum guten Teil das Reich.

**Gemeindeverfassungen** Die Gemeindeverfassungsreform hat in den einzelnen deutschen Ländern entsprechend der Verschiedenartigkeit der Verwaltungskörper ganz verschiedenen Fortschritt gemacht. Während in *Preußen* die Umbildung der Gemeindeverwaltung mit dem Schicksal der Drowsentwürfe verkoppelt ist und wohl noch geraume Zeit ihrer Ausführung harren wird, haben

sich die süddeutschen Staaten, vor allem *Bayern*, schon 1919-1920 neue Gemeindeverfassungen gegeben, deren Revision im Sinn einer wahren Selbstverwaltung der Zukunft überlassen bleiben muß. Von den mitteldeutschen Staaten gab sich *Thüringen* gelegentlich seines staatsrechtlichen Zusammenschlusses eine neue Kreis- und Gemeindeordnung; sie unterscheidet zwar immer noch zwischen Selbstverwaltungsangelegenheiten und Auftragsangelegenheiten nach dem Vorbild des preußischen Rechts und der Drewsschen Entwürfe zu den neuen Gemeindeordnungen und läßt auch zu, daß der Minister des Innern unter besonderen Voraussetzungen die Auftragsangelegenheiten dem Gemeindevorsteher entzieht und einer andern Person überträgt, im großen und ganzen aber nähert sie sich unter den bestehenden Gemeindeverfassungen noch am meisten dem Ziel unserer Verwaltungsreform, der reinen Selbstverwaltung.

Merkwürdigerweise hat das Land, in dem die Verwaltungsreform seiner politischen Struktur nach am weitesten fortgeschritten sein sollte: *Sachsen*, immer noch die Gemeindeverfassung des ehemaligen Königreichs. Das liegt vielleicht an dem fortdauernden Wechsel der sächsischen Kabinette, der die stetige Fortführung parlamentarischer und ministerieller Vorarbeiten immer von neuem gefährdet. Nun ist der neue sächsische Innenminister, Genosse Liebmann, an die Arbeit gegangen und hat durch eine neue Regierungsvorlage mit Ergänzungsvorlagen das Werk der Gemeindeverfassungsreform in Angriff genommen. Zum erstenmal wird in einem deutschen Land ganze Arbeit im Sinn der Selbstverwaltung gemacht; das Gesetz soll noch vor den Sommerferien des Landtags verabschiedet werden, im Herbst gedenkt man bereits die Gemeindevahlen nach dem neuen Gesetz durchzuführen und im Januar 1924 das ganze Gesetz in Kraft zu setzen. Da diese sächsische Verwaltungsreform unter Umständen bahnbrechend für die übrigen deutschen Länder wirken wird, seien im folgenden einige Einzelheiten aus dem Entwurf verzeichnet. Der bisher verwaltungstechnisch entscheidende, aus Berufsbeamten zusammengesetzte Gemeinderat wird seiner Vorrechte beraubt, und es wird zum Grundsatz erhoben, daß die gewählten Gemeindeverordneten in allen Gemeindeangelegenheiten die letzte Entscheidung haben. So sagt der § 63 der Vorlage: »Der Gemeinderat ist das ausführende Organ der Gemeindeverordneten.« Das

Aufsichtsrecht der mittleren und Zentralbehörden, denen bis jetzt die Gemeindeverfassung und die Ortsgesetze zur Genehmigung vorzulegen waren, wird in der Weise eingeschränkt, daß die Gemeinden lediglich verpflichtet sein sollen ihre Ortsgesetze den Staatsbehörden anzuzeigen; nach Verstreichung einer 14-tägigen Einspruchsfrist werden sie rechtskräftig. Bahnbrechend ist auch die Schaffung einer Gemeindekammer, eines gewählten Zentralorgans für strittige Fragen des Gemeindelebens. Hier sehen wir bereits einen Vorläufer der Umwandlung der starren deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit in lebendige selbstgewählte Selbstverwaltungskörper. Referendum und Initiative, die Erbstücke der schweizerischen Demokratie, sind ebenfalls in den neuen Entwurf aufgenommen. Durch Beschluß eines Drittels der Gemeindebürger können die Gemeindeverordneten gezwungen werden einzelne Angelegenheiten in beschleunigte Behandlung zu nehmen. Ferner können die Gemeindeverordneten beschließen Gemeindeangelegenheiten durch unmittelbare Abstimmung der Gemeindebürger entscheiden zu lassen. Des weitern wurde nach Beseitigung der Vorrechte des Gemeinderats und seiner Umwandlung in ein Vollzugsorgan der Bürgerschaft die Bestimmung aufgehoben, daß Mitglieder des Gemeinderats nicht gleichzeitig Gemeindeverordnete sein dürfen.

In richtiger Erkenntnis, daß eine Selbstverwaltung, die sich lediglich auf die Gemeinden beschränkt, verkümmern muß, wenn ihr nicht Luft und Licht gelassen wird, um sich nach oben bis in die mittleren und höheren Verwaltungskörper hinein zu entwickeln, hat Liebmann durch die Bildung von Bezirksverbänden oder Gesamtgemeinden dem Problem der deutschen Selbstverwaltung neue praktische Fingerzeige gegeben.

Formell mögen ja die sächsischen oder preußischen Verwaltungsgesetze dem modernen Rechtsstaat nahe gekommen sein, materiell aber waren sie noch weit entfernt davon; das zeigt wieder einmal recht deutlich die Fülle der Arbeit, die die sächsische Verwaltungsreform notwendig macht. Was uns aber vor allem fehlt, ist die Durchorganisation des Staates vom Fundament der Gemeindeverwaltung aus durch die örtliche zur zentralen Gewalt des Volksstaates.

**Polizeiwesen** Der äußere Umbau des Reichs in Form der Neugliederung der Länder und der innere Umbau in Form einer ver-

lebendigsten Selbstverwaltung müssen die Richtlinien für die Polizeireform abgeben, vor allem die Verstaatlichung der Polizei von seiten der Länder wie des Reichs. Die Verstaatlichung der Polizei in den deutschen Ländern wurde notwendig als Fernwirkung des Zusammenbruchs und des Friedensvertrags von Versailles. Mit der Schöpfung der Reichswehr an Stelle des stehenden Heeres und der Zurückführung der Polizei auf den Stand der Organisation von 1913, wie sich die Interalliierte Militärkontrollkommission die Sache dachte, ist noch lange nicht das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis befriedigt, das zweifellos als Folge der schweren inneren Erschütterungen der Jahre 1919 und 1920 heute und für die nächste Zukunft noch besteht. Vor allem die Großstädte, die Zentren der Industrie und des Handels, benötigen bei der erhöhten Politisierung des öffentlichen Lebens geschlossener Polizeiverbände, denen es Lebensberuf ist gegen zusammengeballte Menschenmassen mit aller Energie, doch mit möglichster Schonung, unter Zuhilfenahme der im Augenblick geeigneten Waffen, vorzugehen. Schon im alten Staat war der Einsatz von Militär nicht besonders geeignet die Gemüter zu beruhigen, im neuen Staat aber würde die Verwendung der meist auf Truppenübungsplätzen, in kleinen Garnisonen und an der Landesgrenze stationierten Reichswehregimenter auf dem Pflaster der Großstadt den Brand eher anfachen als eindämmen und ersticken. Die Not der Zeit erfordert eben zur Stunde noch neben der vorbeugenden Einzeldienstpolizei die Polizeireserve als ultima ratio des Polizeiverwalters. Diese uniformierte und für den geschlossenen Einsatz vorzuzübende Polizeireserve unserer Großstädte und Industriebezirke ist aber nur denkbar als staatliches Organ eines einheitlich geschulden und organisierten Polizeikörpers. Das alte Beamtentum begrüßt diesen notwendigen Prozeß der Bildung staatlicher Polizeikörper als Anfang einer ihm hochwillkommenen Wiedererweckung des zentralistischen Polizeistaats und als erwünschte Gelegenheit sich eine versteckte Wehrmacht neben der Reichswehr zu erhalten. Der zentralisierte Polizeistaat soll den gesamten Machtapparat in die Hände weniger am Sitz des Innenministeriums tätiger Beamter legen, und die vom Vertrauen des Volks gewählten örtlichen Polizeiverwalter sollen zu Marionetten ihrer, durch Erlasse, Verordnungen und Reskripte geschickt verschleierten Regierungskunst degradiert werden.

Wie sollen wir uns zum Problem der Verstaatlichung der Polizei stellen, wir, die wir unsern Volksstaat zum natürlich gegliederten Selbstverwaltungsstaat umbauen wollen? Dürfen wir dem Leiter eines sich selbst verwaltenden Gemeinwesens einen staatlichen Polizeiverwalter überordnen? England weist uns auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung die Lösung; Die Polizeihöheit und die Verwaltungspolizei der Gemeinde, die Polizeireserve und die Kriminalpolizei dem Staat! Seit dem Improvement Act von 1834 hat man in England das Militär nie mehr zum polizeilichen Einsatz gebraucht, haben sich niemals Reibungsflächen zwischen Selbstverwaltung und Staatspolizei, bei deren völliger Beschränkung auf die Sicherheitspolizei, ergeben. Was in England auf Grund einer ruhigen organischen Entwicklung, trotz zähem Festhalten am Prinzip der Selbstverwaltung, zur Wirklichkeit wurde, das darf uns, die wir unsern jahrhundertlang verbildeten Obrigkeitsstaat lediglich umbauen müssen, zweifellos zur Richtschnur dienen. Die Zentralisation der militärisch geschulden Schutzpolizei aus Gründen der Ausbildung und Führungstechnik in der Hand des Staates ist unbedingt nötig. Woran wir festhalten müssen, das ist die Beschränkung der Staatsaufsicht auf das enge Gebiet der Sicherheits- und Kriminalpolizei und die Erhaltung der vollen Polizeihöheit der sich selbst verwaltenden Gemeinde und Provinz auf dem Gebiet der Verwaltungspolizei.

Der technische Körper der Polizei muß nach einheitlichen Gesichtspunkten vom Staat, ja sogar vom Reich gefordert werden. Lebendig aber muß der Körper durch das sich selbst verwaltende Volk werden: die Gemeindepolizei durch den Polizeiverwalter der Gemeinde, die Polizeireserve des Landes (natürlich ist hierbei an eine Neugliederung Deutschlands in homogene Teile gedacht) durch die Träger des Volkswillens dieses Landes, die Polizeireserve des Reichs und die Reichskriminalpolizei durch das weiter auszubauende Reichsministerium des Innern.

**Deutschland:** In Preußen hat die Republikanisierung dank der konsequenten und unermüdlichen Arbeit des Genossen Severing erfreuliche Fortschritte gemacht. Die 12 Oberpräsidentenposten wurden seit 1918 sämtlich neu besetzt, unter den jetzigen Stelleninhabern befinden sich 4 Sozialdemokraten und 4 Demokraten. Von 33 Regierungspräsidentenstellen sind 31 er-

neuert worden. Die 426 Landratsposten erlitten 460 Neubesetzungen; 53 Sozialdemokraten haben jetzt solche Posten inne. Von den 22 Polizeipräsidenten wurden 20 abgelöst, 10 Sozialdemokraten wurden zu Polizeipräsidenten ernannt. Die Verstaatlichung der Sicherheitspolizei ist bis auf wenige Großstädte, wie Halle und Altona, bei denen sich besondere Schwierigkeiten ergaben, durchgeführt.

Irgendwelche Ansätze zu einer Verwaltungsreform sind in *Bayern* nirgends zu erkennen. Die Versippung der Polizei, der Wehrmacht und der Amtsstellen mit den rechtsradikalen Verbänden wurde durch eine Reihe von politischen Prozessen und dokumentarischen Veröffentlichungen der Münchener Post einwandfrei nachgewiesen. Bis zur gründlichen Abkehr des Regierungskurses von den chauvinistischen und reaktionären Richtlinien, die den Ministerien Kahr, Lerchenfeld und Knilling gleichermaßen eigen waren, ist eine Besserung nicht zu erwarten. Immerhin macht sich eine merkliche Abkühlung der katholisch-konservativen Bayrischen Volkspartei gegenüber der sogenannten nationalsozialistischen Bewegung neuerdings bemerkbar.

Das Land *Sachsen* steht im Zeichen des sozialdemokratischen Kabinetts Zeigner. Die Angriffe des Bürgertums in Parlament und Presse steigerten sich im Lauf des Frühjahrs fortgesetzt, insbesondere anlässlich der Arbeitslosenunruhen in Dresden, Leipzig und Bautzen, die zu der beschleunigten Aufstellung des Proletarischen Selbstschutzes, gebildet aus Mitgliedern der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei und der Kommunistischen Partei, geführt haben. Die Arbeitslosigkeit veranlaßte die Regierung zu einer groß angelegten Notstandsaktion in Form der Regulierung der vorhandenen Wasserläufe und der Erschließung neuer Wasserkräfte bei Ehrenfriedersdorf, Döbeln-Klosterbuch, Wurzen, Bockau, Silberstraße, Aue, Bühla, Niederschandmaß, Schattel, Maschwitz, Rochlitz und Kriebstein.

Das Land *Thüringen* lebt durch die Taktik der Kommunisten in einer fortgesetzten Regierungskrise. Vor allem der Innenminister, Genosse Hermann, ist als Chef des Polizeiressorts ihren dauernden Angriffen ausgesetzt. Das letzte Mißtrauensvotum gegen Hermann am 1. Juni wurde von der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei bei Stimmenthaltung der bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die Weiterentwicklung des innenpolitischen

Kurses in Thüringen und Sachsen läßt sich bei der Sprunghaftigkeit der Kommunistischen Partei, die in beiden Ländern die Regierungsverantwortung bedingt mitträgt, gar nicht übersehen.

Von den *Hansestädten* hat Bremen durch das Wahlergebnis vom 27. Mai einen großen sozialistischen Erfolg errungen. In 8 Gemeinden, in denen sozialistische Wahllisten aufgestellt waren, wurden sozialistische Mehrheiten erzielt. Hamburg liegt immer noch mit Preußen im Krieg wegen der sogenannten Großhamburgfrage. Der Ausbau des Hafengebiets von Wilhelmsburg durch den preußischen Staat und die Schaffung eines einheitlichen preußischen Polizeipräsidiums um Hamburg wird von den Hamburgern als unfreundlicher Akt angesehen. Von verschiedenen Seiten wird das Eingreifen des Reichs zur objektiven Lösung der Großhamburgfrage gefordert.

**Totenliste** Am 12. Juni 1922 starb der ehemalige Generallandschaftsdirektor *Wolfgang Kapp* in Leipzig an einer schweren Augenerkrankung. Kapp, der 2mal, während des Krieges durch seine Broschüre *Das Deutsche Reich auf dem Weg zur geschichtlichen Episode* und später durch seine Beteiligung an dem Lüttwitzputsch öffentlich von sich reden machte, ist wohl in seinem eigentlichen Wesen vielfach verkannt worden. Parteimäßig zählte er zu den Konservativen, doch zeichnete er sich durch lebendige Tatkraft und politisches Interesse, auch durch geistige Individualität und die Eigenheit des Denkens aus. Die Kriegsbroschüre, die sich gegen Bethmann Hollwegs Kriegspolitik richtete, enthielt neben Verfehltem sehr viel Richtiges. Auf wirtschaftlichem Gebiet verfügte er über erhebliche Kenntnisse, dort lag auch das eigentliche Zentrum seiner Leistung. Er war keineswegs "reaktionär". Nur glaubte er als Schüler Treitschkes an den Wert einer konservativen Weltanschauung für Deutschland, während er zugleich die Erinnerung an seinen Vater ehrte, der in der Revolution von 1848 mitgekämpft hatte. Kapps letzte Lebensjahre standen unter dem Zeichen des unglücklichen Putschunternehmens, in dem er 2 Tage lang als "Reichskanzler" fungiert hatte. Es war sein Unglück, daß er da an Persönlichkeiten geraten war, die geistig und moralisch von ganz anderer Beschaffenheit waren als er, und die wirklich nicht die Eignung hatten das deutsche Volk in seiner schweren Zeit zu führen; und er hat es jedenfalls



nicht verdient, daß das Lüttwitzsche Unternehmen nun in der Zeitgeschichte als "Kappputsch" figuriert. Kapp selber, der, im Gegensatz zu manchem der militärischen Helden, persönlichen Mut hatte, kehrte vom Ausland, wohin er sich nach jenem Abenteuer begeben hatte, trotz Krankheit nach Deutschland zurück, um sich der Justiz zu stellen. Sein rascher Tod verhinderte seine Verurteilung. Es ist zu bedauern, daß die deutsche Republik Persönlichkeiten wie Kapp nicht für sich zu gewinnen verstanden hat. Das vermöchte sie freilich nur durch eine produktive Wirtschafts- und Außenpolitik.

In seinem 86. Lebensjahr starb in Braunschweig am 15. September der frühere braunschweigische Staatsminister *Albert von Otto*, der über 25 Jahre lang dem braunschweigischen Ministerium, zum Teil als Vorsitzender, angehört hatte. Am 15. Februar 1923 starb, 73 Jahre alt, *Wilhelm Graf Hoensbroech* auf seinem Schloß Haag bei Geldern. Hoensbroech spielte lange Jahre als Zentrumsabgeordneter im Reichstag wie im preußischen Landtag eine politische Rolle. Er war ultrakonservativ und stimmte zum Beispiel mit den preußischen Konservativen im Herrenhaus für das Enteignungsgesetz für Posen und Westpreußen. Zuletzt gehörte er der Deutschen Volkspartei an. Bei den Blockwahlen hatte er eine katholische Antizentrumsorganisation, die Deutsche Vereinigung, gegründet. Hoensbroech stammte aus dem Rheinland. Ebenfalls im Februar starb auf seinem Besitz Klein Oels *Heinrich Graf Yorck von Wartenburg*, im Alter von 62 Jahren. Er war der eigentliche Führer der Konservativen im preußischen Herrenhaus, dem er als Fideikommißbesitzer als erbliches Mitglied angehörte. Er trat besonders in den preußischen Wahlrechtskämpfen hervor, als schärfster Gegner einer Wahlreform. Im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner Standesgenossen galt aber Yorck von Wartenburg als geistvoller und vielseitig gebildeter Mann. Er war preußischer Verwaltungsbeamter, stieg bis zum Landrat auf und war im Krieg Verwaltungschef für Wilna-Suwalki. In Brüssel starb im April Staatsminister *Karl Woeste* im Alter von 86 Jahren. Er hat seit 1867, wo er zum erstenmal auf dem Kongreß der Klerikalen auftrat, sein Leben der Politik gewidmet. 1874 wurde er in die Kammer gewählt, und er gehörte ihr bis zu seinem Tod dauernd an. Daneben arbeitete er als Rechtsanwalt ebenfalls fast bis zu seinem Lebensende, auch in diesem Beruf mit

höchsten Ehren. 1884 wurde er Justizminister, mußte aber nach einigen Monaten auf Wunsch des Königs mit seinem Kollegen Jakobs zusammen zurücktreten, weil der König angesichts des Sieges der Liberalen bei den Gemeindewahlen den ultraklerikalen Minister nicht halten konnte. Später berief ihn der König selbst wieder zum Staatsminister. Auch innerhalb der Klerikalen Partei vertrat Woeste, der als Redner und Führer gefürchtet war, den äußersten rechten Flügel. Woeste war Gegner aller sozialen Reformen, er widersetzte sich auch einer geplanten neuen Verordnung für Belgien, so daß man ihn eine Zeitlang in seinem Land den "Verhängnisvollen" nannte. Ungeklärt ist die Rolle, die Woeste bei Kriegsbeginn spielte; von vielen Seiten wurde behauptet, daß er eine Auffassung der Neutralität gehabt hätte, nach der Deutschland der Durchmarsch durch Belgien gestattet gewesen wäre: sicherlich eine unhaltbare Version.

**Kurze Chronik** Im Oktober 1922 beschloß der Reichstag mit 314 gegen 76 Stimmen, also mit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten *Ebert* bis zum 30. Juni 1925. ◊ Auch in Österreich machen sich jetzt *deutschvölkische* Terrorgruppen bemerkbar; sie werden vornehmlich von der Organisation C geleitet. In Wien wurde eine Untersuchung gegen sie begonnen, wobei 9 Personen verhaftet wurden. ◊ Der Völkerbund legte am 7. Juli 1923 den Charakter der Regierungskommission für das *Sargebiet* fest und hob die Ausnahmebestimmungen auf, die bis dahin dort bestanden hatten. ◊ Im Juni wurde die Bauernparteiregierung *Bulgariens* gewaltsam gestürzt. Der Ministerpräsident *Alexander Stambuljiskij* floh, wurde aber eingeholt und getötet. An die Spitze der neuen Regierung trat *Alexander Zankow*. ◊ In *Serbien* wurden durch die Regierung *Paschtsch* neue Steuergesetze eingeführt, die die bis dahin ziemlich steuerfreien Bauern, aber auch die städtische Bevölkerung gewaltig heranziehen. ◊ Der frühere Herausgeber des *Eclair Ernest Judet*, der des Einverständnisses mit dem Feind während des Krieges beschuldigt und in Abwesenheit zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden war, hat sich nunmehr den französischen Gerichten gestellt. Er wurde am 9. Juli vom Pariser Schwurgericht freigesprochen. Der Ausgang dieses Prozesses sowie die Niederschlagung der Hochverratsaffäre

des verstorbenen Abgeordneten Paul Meunier zeigen deutlich, daß man in Frankreich die in der Kriegserregung begangenen Übereilungen und Ungerechtigkeiten wiedergutzumachen oder jedenfalls zu beendigen gewillt ist.

**Literatur** »Quellenstücke zur Geschichte des Staatsgedankens« bringt *Paul Rühlmann* in seinem Buch *Staatsanschauungen* /Leipzig, B. G. Teubner/. Es ist von moderner Staatsauffassung getragen und eignet sich seiner Knappheit wegen vorzüglich für den Unterricht an Volkshochschulen, bei der Polizei und Wehrmacht. ◊ Der Fascismus in Deutschland heißt eine Schrift *Paul Kampfmeyers* /Berlin, J. H. W. Dietz/, die das ganze Problem der bayrisch-deutschen Fascistenbewegung aufreißt und auf seine innerpolitischen Zusammenhänge hin untersucht. Das wertvolle Material verdient weitgehende Beachtung, weshalb eine große Verbreitung der Broschüre erwünscht wäre. ◊ Sein aufsehen-erregendes Buch *2 Jahre Mord* (siehe die Rundschau Rechtswissenschaft, 1921 II Seite 842 f.) hat *Emil Julius Gumbel*, leider, um die Ergebnisse noch zweier Jahre erweitern können, so daß es nunmehr unter dem Titel *4 Jahre politischer Mord* erschien /Berlin-Fichtenau, Verlag der Neuen Gesellschaft/. Die Neuauflage bringt wesentliche Ergänzungen der Materie, vor allem aus der Zeit der bayrischen Räterepublik. In die Augen springend wirkt in erster Linie die graphische Gegenüberstellung von Bestrafungen der Teilnehmer der Lüttwitzregierung und der bayrischen Räteregierung. ◊ Der ehemalige Nationalitätenminister im Kabinett Karolyi und Professor der Soziologie an der Budapester Universität *Oskar Jaszi* hat im Verlag für Kulturpolitik in München ein Buch *Magyariens Schuld, Ungarns Sühne* erscheinen lassen, das ein getreues Bild der kommunistischen Märzrevolution und zuletzt des Weißen Terrors mit den Farben des Miterlebenden, Mitschöpfenden und Mitleidenden zeichnet. Es ist begreiflich, daß *Eduard Bernstein* sich angeregt fühlte dem Werk sein Geleitwort zu geben. ◊ Aus *Conrad Haubmanns* politischer Arbeit ist der Titel eines von den Freunden *Conrad Haubmanns* herausgegebenen Buches /Frankfurt, Frankfurter Sozietätsdruckerei/, das das Vermächtnis dieses weit über die Kreise seiner Partei hinaus ragenden Mannes und allgemein geachteten und beliebten Parlamentariers darstellt.

## Wirtschaft / Max Schippel

**Markkurs** Der Dollar erreichte und überschritt am 13. Juni die 100 000 Mark-Grenze und stand am 23. Juli auf ungefähr 350 000, nachdem die "Stabilisierung", die man 8 Wochen lang, unter ganz fehlgehenden Erwartungen und mit vollkommen unzureichenden Mitteln durchzusetzen versucht hatte, seit dem 18. April als gescheitert betrachtet werden konnte. Oder eigentlich schon seit dem Fehlschlag der innern Dollarreichtsanleihe, für die das Publikum statt der ausgeschriebenen 200 Millionen Goldmark nur 50 Millionen zeichnete, während die Banken entsprechend der von ihnen übernommenen Verpflichtung, zunächst weitere 50 Millionen übernahmen und nachträglich, neben den Spitzenverbänden der Industrie und des Großhandels, die erwartete Gesamtsumme zu sichern suchten. Die deutsche Börse stürzte sich nunmehr abermals aus einer "Verzweiflungshausse" in die andere. Früher sprach man von Katastrophenhausse, weil man jedesmal das abschließende Ende dieses ganzen Passionsweges Deutschlands vor sich zu sehen glaubte. Es gibt hier aber kein Ende sondern nur immer neue Enttäuschungen, solange Deutschlands Produktion nicht die alte oder vielmehr, angesichts der außenpolitischen Lasten im Gefolge eines verlorenen Krieges, eine wesentlich gesteigerte Leistungsfähigkeit und tatsächliche Leistung zurückgewinnt und neuerwirbt. Rein wirtschaftspolizeiliche und valutarechnische Kunstgriffe sind hier durchaus ohnmächtig und kaum mehr als eine leere Gewissensbeschwichtigung oder gar nur Blendwerk im Dienst der oberflächlichsten und kurz-sichtigsten politischen Agitation. Nach-gerade jedesmal, wenn die hilflose deutsche Regierung in der Not des Augenblicks eine schärfere Wendung in ihrer Devisenpolitik vollzog, offenbarten sich die grundlegenden Tatsachen des deutschen Wirtschaftslebens stärker denn alles solches, lediglich gegen auffällige Außerscheinungen der schweren innern Krankheit sich richtendes Daraufloskurieren. Auch die Devisenverordnung von Mitte Mai dieses Jahres fiel pünktlich wieder mit der rapidesten Steigerung der Fieberkurve Deutschlands zusammen. Der Dollar, den man seit Jahresbeginn auf etwa 20 000 Mark herabzubringen suchte und im Februar und März auch leidlich auf dieser Höhe zu halten vermochte (15. Januar 1950,

16. Februar 18 900, 9. März 20 800), begann seinen neuen schwindelnden Aufstieg am 18. April mit 25 000, erreichte am 3. Mai 39 250, am 11. Mai 40 475, dagegen am 22. Mai 57 000, am 23. Juli, wie erwähnt, 350 000. Natürlich bewies dies für unsere Unverbesserlichen nur, daß die Dosis Chinin noch immer nicht reichlich genug war. Wie hätte die Reichsbank aber eine Valutastabilisierung erreichen sollen, wenn sie, die ehemals viel gerühmte Schirmerin der Reichsgoldwährung, sich gleichzeitig zu einer unheimlich raschen Notenvermehrung mehr denn je gedrängt sah (siehe meinen Artikel Devisenpolizei und Produktionspolitik, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte Seite 401 ff.)?

**Reichsbank** Von der so lange ängstlich und überängstlich gehüteten Goldmilliarde ist währenddessen allerdings über ein Viertel geopfert worden (Goldbestand am 31. Mai 757,9 Millionen Mark). Alle Krediteinschnürung, zu der die Reichsbank nach den allgemeinen Erfahrungen des Jahres 1922 geschritten war (Wechseldiskont seit 23. Dezember 1914 5 %, seit 28. Juli 1922 6 %, seit 28. August 7 %, seit 21. September 8 %, seit 13. November 10 %, seit 18. Januar 1923 12 %) erleichterten die Lage der Bank nicht mehr; am 23. April ging sie zu 18 % über, und neue, beispiellose Steigerungen wurden mehrfach angekündigt.

Aus dem Jahresbericht der Reichsbank für 1922 tritt die ganze Zwangsläufigkeit unseres Niedergangs greifbar klar hervor. Einerseits war 1922 das lawinenartige Wachstum der Kreditansprüche des Reichs nicht aufzuhalten, da die sprunghafte Geldentwertung die Reichsausgaben rasch höhertrieb, ohne daß die Einnahmen auch nur einigermaßen zu folgen vermochten. So mußte, da der reguläre Anleihemarkt weiter verschlossen war, im Berichtsjahr an Reichsschatzanweisungen insgesamt die ungeheure Summe von 1248 Milliarden neu ausgegeben werden. Bei der kritischen Lage am Geldmarkt verblieben diese zum überwiegenden Teil in den Beständen der Reichsbank, so daß der prozentuale Anteil der im freien Verkehr befindlichen Schatzanweisungen an der Gesamtausgabe von 46 % Ende 1921 auf 21 % Ende 1922 sank. Andererseits drängte aber, im Gegensatz zu den Vorjahren, die private Wirtschaft zu einer weitern ungeheuren Anspannung aller Kräfte: »Die jähe Valutaverschlechterung bedang eine zunehmende Knapp-

heit am Geld- und Kapitalmarkt, und da sich für Industrie und Handel der Weg die fehlenden Betriebsmittel durch Ausgabe von Aktien zu beschaffen als unzulänglich erwies, lag es nahe den seit mehreren Jahren vernachlässigten Handelswechsel als Instrument zur Nutzbarmachung einer Kreditreserve für die Volkswirtschaft wieder aufleben zu lassen. In welchem Ausmaße dies unter Inanspruchnahme der Reichsbank geschah, zeigt die gewaltige Steigerung ihres Wechselbestandes von 1 Milliarde am 31. Dezember 1921 auf 422,2 Milliarden am 31. Dezember 1922. Die Steigerung wäre noch größer gewesen, wenn nicht die Reichsbank bestrebt gewesen wäre die Kredite auf das volkswirtschaftlich unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die gewaltige Inanspruchnahme der Reichsbank konnte durch die Erhöhung des Diskontsatzes, das unter regulären Verhältnissen wirksame Abwehrmittel, in der heutigen Zeit des stark schwankenden und fortschreitend sinkenden Geldwertes, in der der Geldbedarf des Reichs zwangsläufig und das Geschäftsleben von großen Gewinn- und Verlustmöglichkeiten umgeben ist, und somit ein noch so hoher Zinssatz zur Nebensächlichkeit geworden ist, nur in ganz geringem Maße abgedämmt werden.« Mit der krampfhaften Inanspruchnahme seitens des privaten Kapitals und der noch viel unerträglicheren des Reichs dehnte sich natürlich unser widernatürlicher Zahlungsmittelumlauf abermals zu sinnlosem Umfang aus, »das letzte Quartal zeigte zum Beispiel im Vergleich zum 1. Quartal einen 60fachen Mehrbetrag«.

In offenem Eingeständnis und doch auch wieder unter Verhüllung des letzten Kerns, nämlich der andauernden Produktionsmisere Deutschlands, heißt es alsdann im Reichsbankbericht: »Der katastrophale Entwertungsprozeß der Mark, die in ihrem Außenwert im Laufe des Jahres von  $\frac{1}{10}$  bis unter  $\frac{1}{200}$  des Vorkriegswertes sank, lag in der Hauptsache darin begründet, daß unter Fortbestehen der ungünstigen Handels- und Zahlungsbilanz im In- und Auslande die Ansicht immer mehr an Boden gewann, daß die dringend nötige, aber immer wieder herausgezögerte Abänderung der Reparationsverpflichtungen zu spät erfolgen werde, um einen völligen Zusammenbruch Deutschlands noch verhindern zu können ... So blieben *nur kleine, bedingt wirksame Mittel* zur Stützung der Mark übrig, von denen zu nennen sind: die Verdrängung gegen die Spekulation in

ausländischen Zahlungsmitteln, die Ablieferungspflicht für Exportdevisen, die Intervention der Reichsbank an in- und ausländischen Börsen und anderes mehr.« Das wirklich große, endgültig entscheidende Mittel nennt die Reichsbankleitung selbst hier nicht: Erhöhung der Produktion. Denn was an Einschränkungen des Verbrauchs menschenmöglich war, haben wir im großen und ganzen bereits auf uns nehmen müssen, freilich unter recht folgensweren Verschiebungen zwischen Luxusverbrauch und notwendigem Lebensbedarf und vor allem zwischen Anschaffungen zu alltäglichem Verzehr und solchen zu längerdauernder Benutzung (Wäsche, Kleidung, Möbel, von den Wohnungsverhältnissen ganz abgesehen).

**England** Mit dem Trost, daß andere Länder uns helfen werden und müssen, weil für sie selber die deutsche Verelendung unerträglich sei, geht es gleichfalls zu Ende. Vor allem England überwindet seine wirtschaftliche Krisis, die niemals in erster Linie in der Einschnürung der deutschen Nachfrage wurzelte, mit altbewährter Lebenszähigkeit und Tatkraft. Das britische Schatzamt zeigte für das am 31. März endende Finanzjahr bereits wieder einen Überschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben von nicht weniger als 101 Millionen Pfund Sterling oder (je nachdem man die beträchtlichen Summen für Schuldentilgung auf die Überschußseite bringt oder nicht) sogar von mehr als 120 Millionen. Der Schatzkanzler schlug deshalb nicht unansehnliche Steuerherabsetzungen vor, nachdem allerdings vorher die Steuer-schraube auf das energischste angezogen worden war: die corporations' profit tax sollte auf die Hälfte herabgebracht werden, der Einkommensteuersatz von 5 auf 4½ Shilling je Pfund Sterling; dazu traten Ermäßigungen für Bier, Mineralwässer und Obstweine. Nach einer Aufstellung des Handelsamts wäre ein stattlicher Überschuß der englischen Zahlungsbilanz bereits wieder erreicht. Bei dieser überaus lehrreichen amtlichen Schätzung sind für 1922 angesetzt: Einkommen aus ausländischen Kapitalanlagen 175 Millionen Pfund Sterling (gegen 210 im Jahr 1913), Einkommen aus dem Schiffsverkehrsverkehr 110 (94), Bankleistungen für das Ausland 30 (25), sonstige Leistungen für das Ausland 10 (10) Millionen Pfund Sterling. Die "unsichtbare Ausfuhr" hätte sich also auf 339 Millionen Pfund Ster-

ling im Jahr 1913 und 325 Millionen im Jahr 1922 belaufen. Da der Einfuhrüberschuß (die "Ungunst" der Warenhandelsbilanz) sich 1913 auf 158, 1922 auf 170 Millionen stellte, so verbleibt ein Überschuß der Zahlungsbilanz von 181 Millionen im letzten Vorkriegsjahr und von 155 Millionen für das Vorjahr, gleich 3100 Millionen Goldmark. Auch das so oft als unlösbar bezeichnete Problem der Rückzahlung der Alliiertenschulden an die Vereinigten Staaten wäre danach für England recht wohl lösbar: soll es doch nach dem Baldwinabkommen während der nächsten 10 Jahre rund 160 Millionen Dollars, also 670 Millionen Goldmark jährlich zurückerzahlen, in den folgenden Jahren rund 180 Millionen Dollars, rund 750 Millionen Goldmark. Bei dem Ruhrkonflikt zwischen Deutschland und Frankreich war England für nicht unwichtige Wirtschaftsgebiete vollends zunächst der lachende Dritte. Im März, unter dem Einfluß des kontinentalen Drucks, erreichte die britische Kohlenausfuhr die phänomenale Höhe von 7,18 Millionen Tons: ein beispielloser Monatsausfuhrrekord. Beim Fortbestand einer solchen Konjunktur käme man auf jährlich 86 Millionen Tons Kohlenausfuhr: eine Menge, die um 13 Millionen Tons das bisherige Rekordjahr 1913 überragen würde.

**Vereinigte Staaten** Als internationale Geldkapitalismacht durch die Vereinigten Staaten verdrängt zu werden scheint England gegenwärtig auch kaum noch befürchten zu müssen. Frank A. Vanderlip, einer der erfahrensten Finanzmagnaten Amerikas, sprach sich kürzlich darüber in einer öffentlichen Rede ganz unumwunden aus. England habe schwere Verluste und Opfer infolge des Krieges ertragen, aber nunmehr habe London seine Position als Suprematiemacht auf dem Geldmarkt zurückgewonnen und sei wiederum Mittelpunkt der Finanzgeschäfte der Welt. Bei der Ausstellung von Kreditbriefen im Welthandel habe das Pfund Sterling den Dollar verdrängt. Für Anleihebedarf finde man in London vorteilhaftere Bedingungen als in New York. Der stabile Charakter der Devisennotierungen in London stehe in ausgesprochen günstigem Gegensatz zu den starken Schwankungen der New Yorker Notierungen. Das Pfund Sterling ist fast bis auf die alte Goldparität zurückgekehrt. »Dies alles, obgleich die Hälfte der Goldbestände der Welt unter Kon-

trolle amerikanischer Finanzleute gekommen ist. Die Bundesreservebank in New York verfügt über eine Deckung ihrer Verpflichtungen mit Gold oder Goldwerten in Höhe von 86 %; der entsprechende Satz für das ganze Bundesreservesystem beträgt 76 % gegenüber einer Deckung bei der Bank von England von nur 19 %. An unserm Stichtag betrug aber der Diskontsatz bei den Bundesreservebanken  $4\frac{1}{4}$  %, bei der Bank von England 3 %, ein Satz also, der dem bis kurz vor dem Kriege herrschenden entspricht. Tägliches Geld kostet in New York 6 %, in London  $1\frac{1}{3}$  %. Befristete Darlehen gegen doppelte Bürgschaft stellten sich in New York auf  $5\frac{1}{4}$  bis  $5\frac{1}{2}$  %, gegen  $1\frac{3}{4}$  bis  $1\frac{7}{8}$  % für Dreimonatswechsel in London. Auf dem Anleihemarkt sind diese Unterschiede nicht so stark hervortretend, aber im allgemeinen findet auch der auswärtige Anleihebedarf den Londoner Markt nicht nur entgegenkommender sondern auch wohlfeiler als den New Yorker. London ist heute bereits wieder für die Unterbringung von Anleihen ein günstigerer Markt als New York, ein Zeichen, daß London den Weg zu seiner alten Position als Finanzzentrum der Welt schon fast ganz wieder zurückgelegt hat.«

#### Informationsmittel

Das Statistische Reichsamt hat in der lebendigen Art, die seine Veröffentlichungen neuerdings auszeichnet, und die der Statistik hoffentlich immer neue Leserkreise erschließen wird, *Deutschlands Wirtschaftslage* unter den Nachwirkungen des Weltkrieges zu eingehender Darstellung gebracht (Berlin, Zentralverlag).

Die bereits vollzogenen Leistungen an das Ausland, die Gebietsabtretungen und die ihnen entsprechenden Produktionsverkürzungen, die Zahlungsbilanz, der Reichshaushalt, der Geldumlauf, die Teuerungs- und Einkommensentwicklung und noch viele andere Probleme werden unter Darbietung einer Fülle von Zahlen und anschaulichen graphischen Zusammenfassungen sachkundig und eindringlich behandelt. Als wertvolle Ergänzung sei daneben gleich genannt: Die Not in Berlin, Tatsachen und Zahlen, die der Berliner Oberbürgermeister Gustav Boëß zusammengestellt hat (Berlin, Zentralverlag). Über die Wirtschaftslage, den Gesundheitszustand, das Kinderelend, die allgemeine Not in der Reichshauptstadt werden erschütternde Feststellungen gemacht. Schweden hatte im Juni 1920 ein So-

zialisierungskomitee eingesetzt, das namhafte Gelehrte und auswärtige Vertreter Schwedens mit der Darstellung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern betraute. Der 1. Band der von ihm herausgegebenen Socialiseringsfragans Förutsättningar och Läge (Stockholm, Tidens Tryckeri) betrifft England. Gustaf Steffens entwirft hier mit reichen Literaturangaben ein umfassendes Bild der ganzen Sozialentwicklung und Sozialpolitik in der Zeit des Manchestertums, des Munizipalsozialismus, des Genossenschaftswesens, der kapitalistischen Konzentrationstendenzen, der kriegswirtschaftlichen Organisation, des Fabianismus und Gildensozialismus, des gescheiterten Anlaufs zur Kohlengruben-nationalisierung. Im 2. Band behandelte Nils Karleby Dänemark.

Der Senatspräsident beim Reichsfinanzhof Richard Kloß und der Syndikus der Münchener Börse Eduard Schwarz haben gemeinsam eine Handausgabe des *Kapitalverkehrssteuergesetzes* vom 8. April 1922 unter besonderer Berücksichtigung der Börsenumsatzsteuer herausgegeben (Berlin, Otto Liebmann). Für den finanzpolitischen Wert der Arbeit sprechen schon die Namen der Bearbeiter. Aber auch der Nationalökonom kann reiche Belehrung und Anregung aus den begrifflichen, obwohl zunächst der Steuerpraxis und dem Steuerrecht entnommenen und angepaßten Unterscheidungen bei den wichtigsten kapitalwirtschaftlichen Vorgängen entnehmen: beispielsweise über die verschiedenen Unternehmungsformen, über Bilanzierung, über die verschiedenen Wege und Ergebnisse der Vermögenswertbestimmungen, über die Sonderstellung der gemeinnützigen und gemischten Unternehmungen, der Erwerbsgesellschaften (Kapital- oder andere Gesellschaften). Die Volkswirtschaftslehre hat diese, aus den wachsenden Finanzbedürfnissen und aus der unerschöpflichen Beweglichkeit unseres heutigen Wirtschaftslebens entspringende Fülle von Problemen noch lange nicht genügend ausgeschöpft.

Im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelstags erschien eine Vergleichende Übersicht über die *Zollsysteme der wichtigeren Handelsstaaten* unter Ordnung nach Staaten und Gliederung nach folgenden Gesichtspunkten: Zolltarif (General- und Vertragstarif, Doppeltarif usw.), Art der Zölle (spezifische Wertzölle, Gewicht- oder Wertverzollung), Differenzierung der Zölle, Höhe der Zölle, Ausfuhrzölle, Anpassung an Währung und Antidumping.

Die für das Kreditgebiet schon lange wirkende wirtschaftliche Selbstverwaltungsorganisation der vereinigten *Landwirte* kann heute in der Zeit des Gildensozialismus auf erhöhtes Interesse rechnen. Das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom hat vor einiger Zeit eine von M. Tscherskinskij verfaßte Denkschrift herausgegeben: *Les Landscaptes et leurs opérations de crédit hypothécaire en Allemagne*, die alles in Betracht kommende Wirtschaftliche, Juristische und Statistische übersichtlich darbietet.

Als Hilfsmittel des Unterrichts sowie als Nachschlagewerk hat sich Georg Obst' 2bändiges *Buch des Kaufmanns* /Stuttgart, C. E. Poeschel/ seit Jahren bewährt. Ein reicher Stab von angesehenen Mitarbeitern aus der Praxis und der Wissenschaft ermöglichte die fachmännische Behandlung der verschiedenen einzelnen Gebiete. Der rührige Herausgeber konnte nunmehr bereits die 6. Auflage erscheinen lassen. Alles Neue auf dem Gebiet des Geld- und Bankwesens, des Handelsrechts, der Handelsgeographie, der Bilanz, der Steuern, der Organisation und Propaganda ist zur Darstellung herangezogen.

Die *amerikanische* National Conference for Social Works (früher National Conference of Charities and Correction), deren Verhandlungsbericht für die 48. Jahressitzung, in Milwaukee vom 22. bis zum 29. Juni 1921, im Verlag der Association kürzlich erschien, hat ihr Haupttätigkeitsgebiet mehr auf dem Feld der Wohlfahrtspflege, der Kindererziehung und -fürsorge, des Mutterschutzes, der Humanisierung des Strafvollzugs, der Fürsorge für Straftatlassene, der Alkohol- und Prostitutionsbekämpfung, der Nachbarschaftsverbände. Trotzdem enthält der Bericht auch vieles wirtschaftlich Kennzeichnende, beispielsweise über Gefängnis Konkurrenz, die Organisation und Assimilierung der Einwanderung und der ungelerten Arbeiter (Referat von Sidney Hillmann, dem Vorsitzenden des Bekleidungsarbeiterverbandes).

**Kurze Chronik** Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts betrug die *Indexzahl* für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) in Deutschland im Mai 3816 (1913-1914 = 1) gegenüber 2954 im April, 2854 im März, 2643 im Februar, 1120 im Januar und 685,1 im Dezember. Die Maizahl zeigte noch im Vergleich zu der verhältnismäßig ruhi-

gern Entwicklung der Vormonate ein stärkeres Anziehen um 29,2%. Die Indexzahl ohne die Bekleidungskosten war im Durchschnitt im Mai um 27,4% gegen die Vormonate gestiegen. Die Ernährungskosten hatten sich gegenüber April um 32,0% auf das 4620fache, die Bekleidungskosten um 36,9% auf das 5724fache der Vorkriegszeit erhöht. Der Durchschnitt des Juni erhob sich vollends auf 7650, steigerte sich also gegenüber Mai nochmals um nicht weniger als 100,5%. Ende des Monats ging die Reichsstatistik zu wöchentlicher Berechnung über, und am 20. Juni lautete die Gesamtindexzahl auf 9272, am 27. Juni auf 11 785, am 4. Juli auf 16 180, am 16. Juli auf 28 892. ◊ Am 1. Juni ist auf der *Deutschen Reichsbahn* eine abermalige Erhöhung der Güter- und Tiertarife um 50%, der Personen- und Gepäcktarife um rund 100% in Kraft getreten. Am 1. Juli erfolgte nochmals eine Erhöhung um 250%. Am 1. August soll eine weitere Steigerung, um 300% im Personen-, um 150% im Güterverkehr, dazukommen; ihre Höhe wird damit begründet, daß dabei zum erstenmal die Ruhrschäden der Reichsbahn einkalkuliert worden sind. ◊ Die *Suezkanalzahlen* galten stets als gutes Barometer für die Welthandelsentwicklung. Die durchpassierende Nettotonnage betrug 1922: 20 743 000 Tonnen, stellte sich also um 500 000 Tonnen höher als in dem bisherigen Rekordjahr 1912. Der Überschuß der Gesellschaft blieb allerdings noch hinter früheren Jahren zurück. Die Anteile (176 602 sind in der Hand der britischen Regierung) werden zurzeit mit rund 8500 notiert. ◊ Die *Panamadurchfahrt* zeigte 1922 im allgemeinen die doppelte Zahl gegen 1918 (Frachttonnage 1922 13 710 000 Tonnen, 1918 7 284 159 Tonnen). Nicht weniger als 75% entfielen auf den Zwischenküsten-transport der Vereinigten Staaten, die 1922 gegen 1921 ihre Transporttonnagen verdoppelten. ◊ An der Spitze des *Flugverkehrs* steht heute Frankreich. Auf dem Kontinent besitzt es die längsten Fluglinien, die seit Aufnahme eines regelmäßigen Flugverkehrs im Jahr 1919 bis zum Jahresende 1922 auf rund 10 000 Kilometer angewachsen sind.

**Literatur** Der Rektor der Handelshochschule Leipzig *Ernst Schultze*, der schon früher auf den verschiedensten Gebieten eine große, in Deutschland nicht häufige Kenntnis der internationalen Wirtschafts- und Sozialzustände gezeigt hat,

hat es jetzt unternommen ein konkretes, nach Möglichkeit auch statistisch scharf umrissenes Bild von den internationalen Wirren auf dem Rohstoffmarkt, in der Industrie, in der Verkehrs- und Kreditentwicklung, vor allem auch auf dem Arbeitsmarkt und im Wohnungswesen aus sonst weit verstreutem Material: zuverlässig zusammenzufügen /Stuttgart, W. Kohlhammer/. Der Versuch ist über Erwarten geglückt, und daß er eine viel empfundene Lücke ausfüllt, geht aus dem raschen Erscheinen einer 2. Auflage des umfangreichen, lebhaft geschriebenen Werkes hervor.  $\diamond$  Der vor einiger Zeit ermordete Finanzminister *Alois Raschin* galt neben *Masaryk* als der geistige Urheber der jüngsten tief einschneidenden Umbildungen in Tschechien, vor allem des entschlossenen Kampfs gegen die Papiergeldwirtschaft, der Abtragung der Planwirtschaft, der Sanierung der Staatsbetriebe und des Budgets überhaupt. Es sind zweifellos viele nationalistiche und privatkapitalistische Härten, die ersten fast immer auf Kosten des Deutschtums, bei dieser Politik eines begabten Volkes mitunterlaufen. Andererseits ist ebensovieles Bedeutende und sogar Vorbildliche auf diesem Weg zu verzeichnen, so daß die Übersetzung der zusammenfassenden Rechtfertigungsschrift, die unter dem Titel *Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei* bei *Duncker & Humblot* in München erschienen ist, allgemeiner beachtet werden sollte.  $\diamond$  Das Buch *Adolf Webers* *Depositbanken und Spekulationsbanken* /München, *Duncker & Humblot*/ hat 1902 bei seiner ersten Veröffentlichung einen großen Eindruck gemacht und der im deutschen Bankwesen üblichen "Arbeitsvereinigung" im Gegensatz zur überlieferten Sonderexistenz des Depositengeschäfts in England zu einer wesentlich günstigeren Beurteilung in wissenschaftlichen Kreisen verholfen. Auch die Praxis hat die Webersche Auffassung bestätigen helfen; denn seit Jahren haben die englischen Banken die Passivität der reinen Depositbank aufgegeben und immer tatkräftiger in die weltwirtschaftlichen, vor allem produktiven Geschehnisse eingegriffen, während es allmählich still davon geworden ist, daß man das deutsche Bankwesen nach englischem Muster umgestalten wollte. Webers Gegenüberstellung deutscher und englischer Bankstruktur ist zugleich eine der klarsten und kenntnisreichsten Einführungen in das gesamte Bankwesen geworden. Die 3. Auflage ist deshalb zu begrüßen.

### Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

**Steuerrecht** Endlich ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Landessteuergesetzes vom 30

März 1920, der bereits am 17. November 1922 dem Reichstag vorgelegt wurde, in den Sitzungen vom 18. bis zum 20. Juni 1923 erledigt worden. Reichsregierung und Länder hatten sich über die Verteilung der Steuern und ihrer Erträge schon Ende April des vorigen Jahres geeinigt. Die Behandlung im Reichstag hat so lange Zeit in Anspruch genommen, weil man sich über die Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer von 2 auf 2,5% wie sie Reichsregierung und Reichsrat vorschlugen, nicht einigen konnte. Die Sozialdemokratie lehnte eine Erhöhung ohne eine gleichzeitige Mehrbelastung des Besitzes ab, und die bürgerlichen Parteien lehnten es ab das Odium dieser Erhöhung allein auf sich zu nehmen, weil sie der Sozialdemokratie keine weitere Agitationswaffe in die Hand geben wollten. So sind denn wesentliche Zwecke des Gesetzentwurfs nicht erreicht worden, und das Flickwerk, das das Landessteuergesetz immer schon darstellte, ist noch durch einige daraufgesetzte Flickchen weiter verschönt worden. Außerdem kommen die Gemeinden viel später in den Besitz der kleineren Mittel.

Das Landessteuergesetz ist die unglückliche Fortsetzung der in der Reichsverfassung gezeichneten allgemeinen Grundlinien der finanzrechtlichen Verhältnisse von Reich und Ländern. Es ist ein wesentliches Stück der Erzbergerschen Finanzreform und gerade das, das sicherlich für die Entwicklung des öffentlichen Kredits verhängnisvoll gewesen ist. Das Reich hat von seinem verfassungsmäßigen Recht planmäßig und rücksichtslos Gebrauch gemacht und die Hauptmasse der Steuer an sich gezogen, auch wenn es die Erträge solcher Steuern dann später an Länder und Gemeinden ganz abgab. Die Folge war, daß für die Gemeinden (mit den Ländern hat sich diese Rundschau nicht zu befassen) keine Steuern mehr übrigblieben, und daß ihnen damit die Grundlage ihres Kredits genommen worden ist. Höchst charakteristisch und in den Verhandlungen über die Novelle deutlich und wiederholt ausgesprochen: Die Wirkung der Erzbergerschen Finanzreform auf die Finanzgebarung der Gemeinde hat auch in überzeugten Unitariern die Erkenntnis erweckt, daß sie doch nicht den Stein der Weisen bedeute: Man erkennt, daß die vollständige Zerstörung der finanziellen

Selbständigkeit der Gemeinden durch das Reich gerade kein Fortschritt gewesen ist und spricht von schweren Übelständen, die durch solchen Zentralismus erzeugt worden seien. Wenn der frühere Reichsminister des Innern Koch jetzt von der Reichstagstribüne herab verkündet, was wir brauchten, sei ein Abbau des Versuchs in zentralistischer Weise von Berlin aus die Verhältnisse des letzten Landes und der letzten Gemeinde zu ordnen, und es als eine Unmöglichkeit bezeichnet in Berlin für die großen Lebensfragen der Nation den Kopf klar und frei zu behalten, wenn der Minister und der Vortragende Rat gezwungen sind sich mit der Landes- und Gemeindeverwaltung auch des letzten Orts in Deutschland abzugeben, so müßte man sich ja freuen, daß hier aus dem Saulus ein Paulus geworden ist. Wenn es dann aber zur Beratung der Regierungsentwürfe in der Kommission kommt, enden alle schönen Reden in einer weitem Ausdehnung der Herrschaft der Reichsbureaukratie und des Zentralismus zum schwersten Schaden des Reichs, der Länder und der Gemeinden. Alles, was Koch über die Zerstörung der Selbstverwaltung, die Unübersichtlichkeit der städtischen Finanzen, die Zerstörung jeder Ausgabenverantwortlichkeit und jeden Interesses an sparsamer Verwaltung, von dem von der Hand in den Mund Leben usw. erzählt, ist durchaus richtig und zutreffend. Wer ist aber dafür verantwortlich, daß es so gekommen ist, daß die Gemeindeverwaltungen in wenigen Jahren so vollständig heruntergewirtschaftet sind? Das sind doch gerade Zentralisten wie Koch gewesen. In der Verurteilung des Landessteuergesetzes und des vorgelegten Gesetzentwurfs zu seiner Abänderung waren wenigstens, wenn man die Reden der 2. Lesung im Reichstag liest, alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie einig. Diese sieht über die Scheuklappen ihres Zentralismus auch jetzt noch nicht hinaus. Man hat daher das ganze Gesetz bis zum 1. April 1925 befristet, hat über seinen provisorischen Charakter ein Langes und ein Breites gesprochen und hat sich schließlich immer damit getröstet, daß heutzutage eben nichts anderes möglich sei als ein Provisorium, und daß man in einer Zeit, wo alles so flüchtig sei, Gesetzesbestimmungen für die Dauer eigentlich überhaupt nicht treffen könne. Das ist also das A und O der parlamentarischen Weisheit der Parteien; das Fortwursteln von einem Tag zum andern. Hier wie überall die Auffassung, daß

wir aus eigener Kraft nichts machen können, und daß unser Schicksal nicht in unseren Händen sondern in denen unserer Feinde liegt. Daher der Markverfall, die ungenügende Steuererhebung, die Zerstörung der Finanzen des Reichs, der Länder und Gemeinden, die Vernichtung der Selbstverwaltung, das Überwuchern der Bureaukratie, und wie alle diese unerfreulichen Erscheinungen des öffentlichen Lebens im modernen Deutschland heißen. Man bringt die Kraft nicht auf zu einer durchgreifenden Regelung der Steuerbeziehungen zwischen Reich, Land und Gemeinde und bewegt sich daher von einem lahmen Kompromiß zu einem andern. Dabei ist jedermann unzufrieden, die Gesetze werden immer länger, der Apparat wird immer komplizierter, aber vor einer gründlichen Änderung der vollständig verfahrenen Verhältnisse scheut man zurück.

Fassen wir nun kurz zusammen, was das Gesetz den Gemeinden bringt. Nach dem § 5 des alten Landessteuergesetzes von 1920 waren *neue* Steuerordnungen der Gemeinden von den zuständigen Landesbehörden dem Reichsminister der Finanzen oder der von ihm beauftragten Reichsbehörde mitzuteilen. Diese konnten binnen 1 Monat Einspruch erheben, wenn jene Steuerordnung mit dem Reichsrecht nicht vereinbar, oder wenn sie geeignet war Reichssteuereinnahmen zu schädigen, und überwiegende Interessen der Reichsfinanzen entgegenstanden. Die Vorschrift gab also dem Reichsfinanzminister die Möglichkeit jede ihm nicht passende und unbequeme Steuerordnung umzubringen. Sie konzentrierte die Kontrolle aller neuen Steuerordnungen bei der Reichsbehörde mit der unausbleiblichen Folge einer ungeheuerlichen Verschleppung der Geschäfte. Die Reichsbureaukratie wollte an dieser Ordnung trotz allen Beschwerden der Gemeinden festhalten. Der Reichsrat suchte dagegen diese überflüssige Konzentrierung der finanziellen Aufsichtsbefugnisse über das Gemeindesteuerewesen beim Reich mit ihrer Ausschaltung oder wenigstens ihrem Zurseitdrängen der Landesbehörden wenigstens dadurch zu beschneiden, daß er nur einen Teil, allerdings den sachlich bedeutendsten Teil, der Steuerordnung in die Instanz des Reichs bringen wollte. Der Reichstag hat sich den Beschlüssen des Reichsrats angeschlossen. Nunmehr sind nur die Gemeindesteuerordnungen und Mustersteuerordnungen der Landesregierungen dem Reichsminister der Finanzen vorzulegen, wenn sie eine neue, bisher in



dem Land nicht geltende Steuer einführen, oder von der Mustersteuerordnung abweichen oder die mit dem Reichsminister der Finanzen als höchst zulässig vereinbarten Höchstsätze überschreiten. Dieser hat sein Einspruchsrecht binnen 2 Wochen geltend zu machen. Bei Einspruch sind Einigungsverhandlungen einzuleiten; sind diese ergebnislos, so findet § 6 Anwendung, das heißt die Sache geht an den Reichsfinanzhof.

Vom Reichstag wurde ferner der § 8 vollständig und zwar im Sinn eines weitern Hineinregierens des Reichs in die Verhältnisse der Länder und der Gemeinden umgestaltet. Wie schon gesagt wurde, deklamiert der Reichstag gegen den Zentralismus und fügt aus eigener Initiative neue, ihn immer noch weiter ausdehnende Bestimmungen ein. Dabei scheut man sich nicht in Verhältnisse hineinzuregieren, die selbst die zentralistisch gerichtete Reichsverfassung von der Reichsgesetzgebung ausgenommen hatte, im besondern das Gebiet der Gemeindeverwaltung. So hat man die Vorschrift erlassen, daß besondere Steuerordnungen der Gemeinden, in denen Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb geregelt werden, der Genehmigung der Landesbehörde bedürfen. Die Landesregierungen haben ferner nähere Bestimmungen über die Merkmale zu erlassen, nach denen die Steuern bemessen werden, sie haben Höchstgrenzen zu bestimmen, wenn die Gemeinden besondere Steuerordnungen erlassen. Sogar über die Bemessung dieser Höchstgrenzen werden Vorschriften erlassen und über die Ausnahmen, unter denen die Höchstgrenze überschritten werden kann. Der parteitaktische starke Drang die Stimmen der Gewerbetreibenden zu gewinnen siegte über jedes verständige Zureden der Ländervertreter, die die Unsinnigkeit und Unmöglichkeit einer solchen Höchstgrenze drastisch nachwiesen. Noch unsinniger ist übrigens die Vorschrift über die Steuerbemessung im Fall der Ausnahme.

An neuen Steuern erhalten die Gemeinden nur die Getränkesteuer. Sie kann entweder nach dem Kleinhandelspreis oder nach der Menge des steuerbaren Getränks bemessen werden. Auch hier ist der Höchstsatz eng festgelegt. Er beträgt 5%, bei Schaumwein, schaumweinähnlichen Getränken und Trinkbranntwein 15% des Kleinhandelspreises. Selbstverständlich erhält auch wieder der Reichsfinanzminister das Recht mit Zustimmung des Reichsrats nähere Bestimmungen über die Getränkesteuer zu

erlassen, und außerdem wird den Landesregierungen die Befugnis gegeben Bestimmungen über Art und Umfang der Getränkesteuer zu erlassen, damit nur ja nicht den Gemeinden auch nur die geringste Bewegungsfreiheit für den Erlaß ihrer Steuerordnungen bleibt. Die von der Reichsregierung beantragte Schankverzehrsteuer wurde vom Reichstag gestrichen. Aus eigener Kraft fügte dann noch der Reichstag eine Bestimmung über die Wertbemessung bei den Zuwachssteuern hinzu. In der Sache hat die Reichstagsmehrheit durchaus recht. Die Nichtberücksichtigung der Geldentwertung bedeutet, daß der Grundbesitzer bei Verkauf ohne Entschädigung zugunsten der Gemeinde enteignet wird, eine von den vielen ungeheuerlichen Ungerechtigkeiten, mit denen die Geldentwertung verknüpft ist. Die Ablehnung der Sozialdemokratie, die auf dem fiskalischen Interesse der Gemeinden basierte, übersah, daß die Konfiskationen ohne Entschädigung, wie ihre Geschichte zeigt, stets die schädlichsten Wirkungen gehabt haben.

Lange stritt man sich um die Größe der Anteile, die den Ländern und Gemeinden an den Anteilsteuern zugewiesen werden sollten. Sie wurden schließlich so geregelt, daß die Länder von der Einkommen- und Körperschaftsteuer 75%, vom Ertrag der Erbschaftssteuer 20%, die Grunderwerbssteuer ganz, von dem Ertrag der Umsatzsteuer 10% bekommen sollen, ferner von dem Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer 50% und, wenn sie eine Wegeunterhaltungssteuer einführen, die restlichen 50%, endlich den vollen Betrag der Rennwettsteuer. Die Gemeinde erhält unmittelbar durch das Landessteuergesetz Anteile an der Umsatzsteuer und der Grunderwerbssteuer, von der Umsatzsteuer 15% und die Hälfte des Ertrags der Grunderwerbssteuer. Im übrigen wird es von der Landesgesetzgebung abhängen, wie die Erträge der Einkommen- und anderen Steuern verteilt werden.

Die Novelle bringt ferner die gesetzliche Regelung der Besoldungszuschüsse zu den Mehraufwendungen der Gemeinden für ihre Beamten und Angestellten, die das Reich bisher als Vorschüsse gewährt hatte, die nunmehr aber in rechtlich gesicherte Zuschüsse verwandelt worden sind. Die Länder erhalten diese Zuschüsse für sich und ihre Gemeinden vom 1. Januar 1921 ab. Ausgeschlossen sind die Verwaltungen der werbenden Betriebe; Sparkassen gelten nicht als werbende Betriebe. Die Ausgaben werden nur in-

soweit berücksichtigt, als sie den reichsrechtlichen Vorschriften über die einheitliche Regelung der Beamtenbesoldung nicht widersprechen. Vermehrungen über den Stand nach dem 1. April 1922 werden nicht berücksichtigt. Doch besteht auch hier eine Ausnahme zugunsten der Anstalten und Einrichtungen, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege, des öffentlichen Schul- und Bildungswesens, im allgemeinen der Volkskultur erfüllen. Die Länder sind berechtigt bei der Überweisung der Zuschüsse an die Gemeinden den Gesichtspunkt des Ausgleichs und des Abbaus der Zahl der Beamten und Angestellten anzuwenden. Die Vorschrift wird dazu führen, daß sie allen Gemeinden einen bestimmten Prozentsatz der Besoldungszuschüsse des Reichs für diese Zwecke abziehen. Der Nachweis, daß die Aufgaben der einzelnen Gemeinden nach dem Krieg sich erheblich vermehrt haben, und daß sie und andere örtliche Verhältnisse dazu zwingen den Beamtenapparat zu vermehren, wird nur schwierig zu führen sein, auf jeden Fall viel Arbeitskraft der Gemeinden und der nachprüfenden Behörden in Anspruch nehmen, die besser für die eigentliche Verwaltungsarbeit verwendet würde. Es wird Aufgabe der Landesgesetzgebung sein hier die richtige Mitte zu finden. Wichtig ist schließlich noch für die Gemeinden der neue § 52b, der Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege und des Schul- und Bildungswesens, die keine Zuschüsse nach § 52a erhalten, solche in entsprechender Höhe zusichert. Es handelt sich hier vor allem um private Einrichtungen, die bisher zum guten Teil auf Kosten der Gemeinden unterhalten worden sind.

**Berlin: Straßenbahn** Es ist bereits in dieser Rundschau (in diesem Band Seite 249 ff.) berichtet worden, daß die Stadt Berlin begonnen hat ihre gewerblichen Unternehmungen aus dem städtischen Verwaltungsrahmen herauszunehmen und ihren Betrieb besonderen Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu übertragen. Anfang Mai hat der Magistrat eine weitere in diese Richtung gehende Vorlage den Stadtverordneten unterbreitet. Danach wird die Berliner Straßenbahn in eine Stadtberlinerische Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt, und dem neuen Unternehmen werden größere Mittel aus einem außerordentlichen Holzschlag zugeführt. Die neue Gesellschaft wird mit einem Stammkapital von 500000

Mark errichtet und hat die Aufgabe die der Stadt Berlin gehörenden oder von ihr betriebenen Straßenbahnen zu betreiben und zu verwalten. Der Aufsichtsrat wird aus 15 Personen bestehen, 4 Mitglieder, die der Magistrat, 8, die die Stadtverordnetenversammlung ernennt, und 3 Mitglieder, die von den genannten Mitgliedern zu wählen sind und besondere Erfahrungen in Verkehrs- und Wirtschaftsfragen besitzen müssen. Der Aufsichtsrat hat ähnliche Obliegenheiten wie bei den anderen, von der Stadt geschaffenen Betriebsgesellschaften. Als besonders wichtig seien nur die Festsetzung der allgemeinen Tarife und die Aufstellung von Grundsätzen für Sonderabkommen über Personen- und Güterverkehr hervorgehoben. Anleihen dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung aufgenommen werden. Zwischen der Stadt und der Betriebsgesellschaft ist ein Betriebsvertrag abgeschlossen. In üblicher Weise überläßt die Stadt die vorhandenen Lagermaterialien der Gesellschaft unentgeltlich zu eigen und überträgt ihr den Betrieb und die Verwaltung der Anlagen. Die bisher bei den Straßenbahnen beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter werden übernommen. Die Fahrpläne sowie deren Änderung sind dem Magistrat zur Einwilligung vorzulegen. Der Magistrat wird diese Einwilligung nur dann versagen, wenn die beabsichtigten Fahrplanmaßnahmen den öffentlichen Verkehrsinteressen nicht entsprechen. Die Gesellschaft ist zu Neuanlagen und Erweiterung von Anlagen und ihrem Betrieb verpflichtet, wenn die Stadt das erforderliche Kapital bereitstellt. Die Gebäude, Betriebsanlagen, Betriebsmittel, Werkstätten und Werkzeuge sind stets in gutem Zustand zu erhalten und müssen den Anforderungen der Behörde und der Technik entsprechen. Die Bilanz bedarf der Genehmigung der städtischen Körperschaften. Man will durch diese Übertragung der Straßenbahn an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung es möglich machen, daß der Straßenbahn neues Kapital, das sie zur Verbesserung ihres Betriebes unbedingt braucht, reicher zufließt als bisher. Warum aber der Straßenbahn, nur wenn sie in eine selbständige Rechtsform gebracht wird, 1½ Milliarden Mark durch Ausforstung von Wäldern zugeführt werden, ist nicht einzusehen.

**Berlin: Baubetriebe** An der Kreditnot der Stadt Berlin ist auch die Berliner Stadtbaugesellschaft zugrunde gegangen, die im August 1920

aus einer Neuköllner Verwaltungsabteilung hervorgegangen war. Es handelt sich hier um einen Bau- und Tischlereibetrieb, der in eigener Regie betrieben wurde und die Aufgabe hatte städtische Bauarbeiten auszuführen. Das Unternehmen entwickelte sich zuerst sehr schnell, erforderte daher immer neues Betriebskapital. Die Mittel wurden zuerst von Neukölln, später von Berlin als Darlehen gegeben und betrug Mitte Februar 1923 schon 180 Millionen Mark. Da der Magistrat weitere Zuschüsse, die die Gesellschaft brauchte, nicht mehr geben wollte, stellte er ihr anheim sich private Geldmittel zu verschaffen oder zu liquidieren. Die Beteiligung von fremdem Kapital war nicht zu erreichen, und so entschloß sich dann der Magistrat schließlich dazu das Unternehmen an eine Privatfirma zu veräußern. Das bisher von der Gesellschaft benutzte Gelände wird bis zum Jahr 1935 bei gleitendem Preis an ein Konsortium weiter verpachtet. Das Konsortium übernimmt die Anteile und zahlt dafür an die Stadt Berlin 500 Millionen Mark. Davon sind 300 Millionen Mark sofort bei Vertragsabschluß gezahlt worden, weitere 100 nach Übergabe der Lagerbestände, Materialien usw. Das ist das klägliche Ende eines seinerzeit von der Stadt Neukölln begonnenen Versuchs sich von dem Monopol der Bauunternehmerringe zu befreien.

**Kurze Chronik** Die Mitteilungen des Deutschen Städtetags brachten in ihrer Juninummer eine Übersicht über die *wertbeständigen Anleihen* der deutschen Städte. Danach hatten Holzwertanleihen: Offenbach (verzinslich mit 6%), Plauen (6% Zins des Zeichnungspreises fest und wertbeständige Holzprämie in Höhe von 2% des Jahreswerts der verbrieften Holzmengen, also nach dem Muster der staatlichen Anleihen, eine Mischung von Mark- und wertbeständiger Anleihe); Goldwertanleihen: Breslau (6%), Zwickau (5%); Roggenwertanleihen: Aken, Bernburg (7%), Insternburg. Die Übersicht ist jetzt nicht mehr vollständig. Neuerdings ist zum Beispiel die Stadt Berlin mit ihrer Roggenwertanleihe auf den Markt getreten.  $\diamond$  Der Berliner Magistrat hat bei den Stadtverordneten einen Antrag gestellt, wonach Tantiemen und Vergütungen für die Tätigkeit von Magistratsmitgliedern, Beamten und Ehrenbeamten der Stadt in Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, falls sie als Vertreter der Stadt gewählt wurden, an die Stadtkasse abzuführen sind.  $\diamond$  Die Stadt

Nürnberg hat für die Kranken in den städtischen Krankenhäusern eine Krankenhausbibliothek geschaffen, die aus kleinen Bibliotheksschränken für die einzelnen Krankenhäuser und einer Zentralbibliothek besteht, in der die weniger gelesene Unterhaltungsliteratur aufgestellt wird.  $\diamond$  Die Stadt Frankfurt hat eine Schlemmersteuer für Bars, Dielen und Likörstuben eingeführt. Danach hat jeder Gast bis abends 9 Uhr eine Sondersteuer von 200 Mark, von 9 Uhr bis Geschäftsschluß eine solche von 400 Mark zu entrichten. Der Wirt hat jedem eintretenden Gast eine Steuermarke einzuhändigen und ist haftbar, wenn der Gast nicht im Besitz einer solchen Steuermarke ist.

## WISSENSCHAFT

Biologie / Hans Loewenthal

Hertwig † Durch das Ableben Oscar Hertwigs am 25. Oktober 1922 hat die deutsche Biologie einen ihrer hervorragendsten Vertreter verloren. Hertwig wurde am 21. April 1849 in Friedberg in der Wetterau geboren. Er studierte in Jena und Zürich Naturwissenschaften und Medizin. Als Schüler Haeckels habilitierte er sich 1875 in Jena für Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Aus dieser Zeit stammen die gemeinsam mit seinem Bruder Richard geschaffenen Arbeiten über Bau und Entwicklung der Medusen. In den Beiträgen zur Kenntnis der Bildung, Befruchtung und Teilung des tierischen Eies enthüllte Hertwig die feineren Vorgänge beim Befruchtungsakt, insbesondere die Verschmelzung des männlichen und weiblichen Vorkerns. Furchung und Gastrulation waren die weiteren Gegenstände seiner Forschungen, bei denen er grundlegende Tatsachen auffand. In Jena wurde er Ordinarius und erhielt dann 1888 die Berufung nach Berlin als Leiter des neugeschaffenen 2. Anatomischen Instituts, an dessen Spitze er bis zum Jahr 1922 stand. Hertwig war anfangs ein Gegner der unter der Führung Wilhelm Roux' mächtig aufstrebenden Entwicklungsmechanik (mit der Beschreibung der tatsächlichen Vorgänge in der Natur glaubte er bereits ihre Kausalität ergründen zu können), wandte sich dann aber selbst mit außerordentlichem Erfolg der experimentellen Forschung zu. In der Radiumbestrahlung fand er eine Methode das Chromatin der Samenzellen abzutöten; solche Samenfasern vermögen dennoch die Entwicklung der Eier ohne

Mithilfe des männlichen Kerns herbeizuführen. Mit diesem Versuch war gezeigt, daß der Befruchtungsakt aus 2 Komponenten besteht: der Entwicklungserregung und der Übertragung der Erbmasse. Trat Hertwig auch persönlich nicht sehr vor die Öffentlichkeit, so verzichtete er doch nicht darauf weitere Kreise für die Probleme der Biologie zu interessieren. Davon zeugen seine Allgemeine Biologie und sein Lehrbuch der Entwicklungsgeschichte, die, in vielen Auflagen verbreitet, dazu beitragen Kenntnis und Erkenntnis der Biologie zu vermitteln. Seine theoretische Stellungnahme zum Problem der Entstehung der Arten formulierte er in dem Werk Das Werden der Organismen, in dem er die Darwinsche Selektionstheorie scharf bekämpft, ohne ihr freilich etwas wirklich Positives entgegenzusetzen. Einige kleinere Schriften wie Der Staat als Organismus lassen in Hertwig einen Mann erkennen, der es nicht genug daran sein läßt Großes in seinem Fach zu leisten sondern bemüht ist an allem mitzuschaffen, wozu der Menscheng Geist berufen ist.

#### Vererbungslehre

Im Herbst 1922 feierten Gelehrte aller Nationen in Brunn den Tag, an dem Gregor Mendel, der Begründer der modernen Vererbungslehre, vor 100 Jahren geboren wurde. Wenig mehr als 2 Jahrzehnte sind seit der Wiederentdeckung der von ihm gefundenen Gesetze verflossen, und in dieser Zeit ist die Vererbungslehre zu einem machtvollen Bau emporgewachsen. Nachdem die Gesetzmäßigkeiten des Erbgangs wenigstens in großen Zügen klargelegt sind, schreitet man dazu durch Verbindung der Erblehre mit Nachbargebieten unsere Kenntnisse zu vertiefen. Besonders die Zellenlehre scheint berufen uns im Zusammenhang mit der Erblichkeitslehre Einblick in der Mechanismus biologischen Geschehens zu gewähren. Vererbungsversuche in diesem Sinn stellte in außerordentlich großzügiger Weise *Th. H. Morgan* mit seinem Stab von Mitarbeitern an der Columbiauniversität in New York an. Sein Buch Die stoffliche Grundlage der Vererbung ist auch in deutscher Übersetzung erschienen (Berlin, Gebrüder Bornträger). Seit 10 Jahren beobachtet Morgan den Erbgang bei der kleinen Taufliege *Drosophila*, und er ist dabei zu wichtigen Schlüssen über die Lokalisation der Erbfaktoren gekommen. Paart man ein normales rotäugiges Weibchen mit einem Männchen, dessen Augenfarbe infolge einer Mutation weiß ist,

so haben Söhne und Töchter, da rot über weiß dominiert, rote Augen. Kreuzt man nun diese Nachkommen unter einander, so haben die weiteren weiblichen Nachkommen ausnahmslos rote Augen, die männlichen dagegen zur Hälfte rote und zur Hälfte weiße. Dadurch, daß es Morgan gelang die Ergebnisse dieses Kreuzungsexperiments mit dem Verhalten der Chromosomen in Übereinstimmung zu bringen, war der Beweis geliefert, daß tatsächlich die Erbanlagen in den Chromosomen lokalisiert sind. Die Geschlechtsbestimmung bei der Taufliege geht nämlich in folgender Weise vor sich: Das Weibchen besitzt neben 6 einfachen Chromosomen 2 einander gleiche X-Chromosomen, die die Geschlechtschromosomen darstellen, das Männchen besitzt neben den 6 einfachen Chromosomen den Geschlechtssatz X Y. Die reifen Eizellen enthalten daher stets ein X-Chromosom, während die Samenfäden entweder ein X- oder ein Y-Chromosom besitzen. Es entstehen also zweierlei Sorten befruchteter Eier: X X-Eier und X Y-Eier, von denen die einen zu Weibchen, die anderen zu Männchen werden. Nimmt man nun an, daß die Erbanlage für die Augenfarbe im X-Chromosom lokalisiert ist, so erklärt sich der Vererbungsversuch, da ein Weibchen stets mindestens 1 X-Chromosom mit der Anlage für die rote Augenfarbe haben muß, während es Männchen gibt, die neben ihrem, für diesen Faktor belanglosen Y-Chromosom ein X-Chromosom mit der Anlage für weiße Augenfarbe haben; andere Männchen haben aber neben dem Y-Chromosom ein "rotes" X-Chromosom. Noch weiter ist Morgan in der Erforschung der Struktur der Chromosomen gegangen. Nicht immer vererben sich die einzelnen Merkmale unabhängig von einander, sondern häufig zeigen sie die Erscheinung der Koppelung. Bei der Taufliege gibt es nun 4 Gruppen solcher gekoppelter Merkmale. Da nun 4 die haploide Chromosomenzahl ist, ist der Schluß zwingend, daß die jeweils gekoppelten Faktoren im gleichen Chromosom liegen. Diese Koppelung ist jedoch nicht ganz starr, durch Kreuzaustausch von Teilen der Chromosomen bei der Konjugation kann sie durchbrochen werden. Nun ist der Prozentsatz, in dem dieser Durchbruch der Koppelung durch Faktorenaustausch eintritt, verschieden groß. Morgan schließt daraus, daß diejenigen gekoppelten Faktoren, bei denen der Austauschprozentsatz gering ist, unmitteibar neben einander im Chromosom liegen, während diejenigen, bei denen

die Koppelung häufig durchbrochen wird, weit entfernt an verschiedenen Enden der Chromosomen liegen. Er stellte also förmlich eine Topographie der Erbanlagen in den Chromosomen auf, indem er die über 100 bis jetzt ermittelten Erbfaktoren nach ihrem Koppelungsgrad geordnet auf die Chromosomen verteilt. Man hat geradezu bei diesen Chromosomentafeln von Analogieen zu den Konstitutionsformeln der organischen Chemie gesprochen. Dazu sind wir jedoch zurzeit sicherlich noch nicht berechtigt. Noch fehlen uns gerade bei den Fliegen die Kenntnisse über das Verhalten der Chromosomen in den wichtigsten Reifungsstadien. Allein auf bestimmte Phasen des Chromatinzyklus gestützt, sind wir nicht berechtigt endgültige Schlüsse zu ziehen. Eines darf man jedoch bereits jetzt, und das kann sich als fruchtbar genug erweisen: den heuristischen Wert der Morganschen Theorien prüfen.

In den letzten Jahren ist die Vererbungswissenschaft auch in eine Verbindung mit Medizin und Anthropologie getreten. Was damit bis jetzt erreicht, noch mehr vielleicht, was noch zu erstreben ist, zeigt uns ein Buch, das *Menschliche Erbliehkeitslehre* betitelt ist /München, J. F. Lehmann/. Nach einer knappen, ausgezeichneten Darstellung der allgemeinen Erbliehkeitslehre, von *Erwin Baur*, erläutert *Eugen Fischer* die Rassenunterschiede des Menschen. Er schildert die Entstehung der Menschenrassen und beschreibt sie anthropologisch, nicht ohne scharf zu betonen, daß wir nicht berechtigt sind von reinen Rassen zu reden, vielmehr überall Rassenmischungen vor uns haben, wenn auch verschiedenen Typs. Den wohl wichtigsten Teil des Buches bildet die von *Fritz Lenz* gegebene Darstellung der krankhaften Erbanlagen. Hier findet sich das Material für die wissenschaftliche Rassenhygiene, die ja nicht das Ziel haben kann aus dem Rassengemisch, aus dem die modernen Völker bestehen, eine besondere Rasse herauszuzüchten, deren Aufgabe vielmehr sein muß die Fortpflanzung des Wertvollen zu fördern und die Vermehrung des Minderwertigen zu hemmen. Wenn Lenz im Anschluß an die Besprechung der Erbliehkeit der geistigen Begabung die seelischen Unterschiede der großen Rassen zu schildern sucht, so vermag man ihm darin erklärlicherweise in vielen Dingen nicht zu folgen. Anthropologie ist bis jetzt eine fast rein morphologische Wissenschaft, eine Anthropophysiologie ist kaum über die ersten Anfänge hinaus, und da sollte be-

reits eine Anthropopsychologie möglich sein? Man darf bezweifeln, daß es eine solche als exakte Wissenschaft geben wird; in Rassengemischen, mit denen wir es ja nur zu tun haben, sind eben die einzelnen Komponenten zu verschieden, als daß man von einer einheitlichen Psyche sprechen könnte, ganz abgesehen von den äußeren Einflüssen, die gewiß erst sekundär, darum aber nicht weniger mächtig wirken, und ganz zu schweigen von dem ethischen Postulat der Würde und Selbstbestimmung des Menschen, das jene Rubrizierung aufhebt, dessen Primat aber auch dort, und gerade dort, anerkannt werden muß.

Der gleichfalls von Lenz herrührende Abschnitt über die Methodik der menschlichen Erbliehkeitsforschung wird in gewisser Beziehung durch ein Buch *Walter Scheidts* Einführung in die naturwissenschaftliche Familienkunde /München, J. F. Lehmann/ ergänzt. Die Familienanthropologie hat die Aufgabe der Erforschung nichtkrankhafter Erbanlagen des Menschen. Die am Münchener Anthropologischen Institut üblichen Methoden werden an der Hand von Fragebogen besprochen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sich auch bei uns die Familienanthropologie die ihr gebührende Stellung erobern wird, wie sie es in Schweden bereits getan hat.

Gemeinver-  
ständliche  
Schriften

Der Wiener Biologe Paul Kammerer gibt in einer Schrift *Tod und Unsterblichkeit* /Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz/ einen ausgezeichnet disponierten Überblick über den im Titel genannten Problemenkomplex. Von Weismanns Theorie der Unsterblichkeit der Einzeller über die ewigen Kulturen des Pantoffeltierchens und tierischer Gewebezellen, über die verschiedenen Todesarten bis zu den Verjüngungsversuchen führt der Verfasser den Leser, nicht ohne auch in diesem Werkchen seine eigene Meinung zu betonen.

Wissenschaftlich hochstehend ist das von Albert Ehringhaus verfaßte Bändchen der Teubnerschen Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt Das Mikroskop, seine wissenschaftlichen Grundlagen und seine Anwendung*. Es geht auf die praktische Bedeutung der *mikroskopischen Technik* für das Gesamtgebiet der Biologie und Medizin nur kurz ein, da sich derartige Darstellungen an anderen Stellen in der Sammlung finden. Ein anderes Büchlein, *Mikroskopie für jedermann* von Hanns Günther /Stuttgart, Franckh/, zeichnet sich durch brauchbare Angaben zur

Selbstanfertigung von mikroskopischen Hilfsapparaten aus.

Von der bekannten und empfehlenswerten Einführung in die *Geologie* Ernst Haases Die Erdkrinde erschien die 4. Auflage /Leipzig, Quelle & Meyer/. In der Reihe der stets anregenden und fesselnden Kosmosbändchen /Stuttgart, Franckh/ erschienen neu: Walther Flaig Der Kampf um Tschomolungma, den Gipfel der Erde (Mount Everest) und Reinhold Lotze Jahrszahlen der Erdgeschichte.

Paul Graebners neu aufgelegtes Taschenbuch zum *Pflanzenbestimmen* /Stuttgart, Franckh/ bietet durch seine Anordnung der Pflanzen nach ihrem Standort den Vorteil nicht nur die Bestimmung zu erleichtern sondern auch das Verständnis für die Pflanzengeographie zu fördern. Einen Überblick über den Bau der einkieblättrigen Blütenpflanzen gibt Karl Suessenguth in einem Teubnerbändchen. Bernhard Hoffmann hat von seinem Führer durch die *Vogelwelt* den 2. Teil: Vom Bau und Leben der Vögel /Leipzig, B. G. Teubner/, erscheinen lassen.

**Kurze Chronik** Die Benekestiftung stellt für das Jahr 1925 folgende *Preisauflage*: »Die Folgen der amitotischen Kernteilung für Kernkonstitution sollen an Tieren oder Pflanzen (mit Ausschluß der Einzelligen) experimentell untersucht werden. Insbesondere soll festgestellt werden, wie sich Chromosomenanzahl und Chromosomen-gestalt verhalten, wenn ein Kern nach Durchlaufen einer amitotischen Teilung sich wieder mitotisch teilt. Womöglich soll die entwicklungsphysiologische Potenz der Kerne, die durch Amitose entstanden sind, geprüft werden.« ◊ Von der Rockefeller Foundation sind sehr bedeutende Beträge für die Förderung des medizinisch-naturwissenschaftlichen Nachwuchses *gestiftet* worden. ◊ An der Universität *Kiel* wurde ein Anthropologisches Institut unter Leitung O. Aichels errichtet. ◊ Das neu errichtete Extraordinariat für Vererbungslehre und allgemeine Biologie in Berlin wurde *Heinrich Poll* übertragen. ◊ Der Tierphysiologe *Wolfgang von Buddenbrock* /Berlin/ wurde Ordinarius der Zoologie an der Universität *Kiel*. ◊ Der Tübinger Professor *Heinrich Prell*, dessen Forschungsgebiet vor allem die Entomologie ist, wurde Vertreter der Zoologie an der Forstakademie Tharandt. ◊ Der Berliner Professor *Hermann von Guttenberg*, der hauptsächlich über Pflanzenphysiologie arbeitet, wurde Ordinarius der Bo-

tanik in Rostock. ◊ Der Münchener Professor *Hans Burgeff* wurde Ordinarius der Botanik in Göttingen. Sein Arbeitsfeld sind die niederen Pilze und Vererbungs-forschung. ◊ Der ordentliche Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Hohenheim *Georg Tischler* ist zum Ordinarius der Botanik an der Universität *Kiel*, als Nachfolger Johannes Reinkes, ernannt worden.

#### Literatur

Die Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften hat in den letzten Jahren einen mächtigen Aufschwung erfahren. Wir dürfen uns dieser Bewegung mit ungetrübter Freude hingeben, denn sie erwuchs nicht aus philologenhaftem Selbstinteresse sondern aus der Erkenntnis, daß der Forscher, der die Geschichte seiner Disziplin nicht kennt, kaum mehr als ein Handwerker in seinem Fach ist. Wie kaum in einer andern Wissenschaft geht die Erkenntnis hier einen kurvenreichen Weg; oft genug führt er an eine Stelle zurück, die man schon lange hinter sich wählte. Ein hervorragender Chirurg meinte ja sogar, wir seien im Grunde der Medizin der Griechen und Araber nur in der Technik voraus. So darf ein von dem Hallenser Privatdozenten L. R. Grote herausgegebenes Werk Die Medizin der Gegenwart in *Selbstdarstellungen* /Leipzig, Felix Meiner/, in dem hervorragende Vertreter der theoretischen wie der praktischen Medizin autobiographische Skizzen liefern, auf erhebliches Interesse rechnen. ◊ Ein kleines Buch des bekannten Wiener Paläobiologen *Othenio Abel* Die vorweltlichen Tiere in Märchen, Sage und Aberglaube /Karlsruhe, G. Braun/ stellt die Beziehung der Zoologie zur Mythologie her. Wie die Sagen von Riesen und Drachen sich auf fossile Reste von Höhlenbären und Mammuths zurückführen lassen, die Sage vom einäugigen Zyklopen ihren Grund in der Ähnlichkeit der stirnständigen Nasenöffnung des Elefantenschädels mit 2 verschmelzenden Augenhöhlen hat, wie auch das Einhorn seines Nimbus entkleidet wird, all das wird in überzeugender, fesselnder Weise darge-tan. ◊ Am 1. Juli begann im Verlag der Naturwissenschaftlichen Werk-gemeinschaft in Leipzig eine, von Richard Woltereck herausgegebene biologische Zeitschrift zu erscheinen. Sie führt den Titel *Naturwissenschaftliche Korrespondenz*. Ihr Ertrag kommt den in der Naturwissenschaftlichen Werkgemeinschaft zusammengeschlossenen Studenten der Universität Leipzig zugute.

## Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

**Wirtschafts-  
geschichte** Die Vorlesungen, die *Max  
Weber* im Winter 1919-

1920 kurze Zeit vor sei-

nem Tod unter dem Titel *Abriss der  
universalen Sozial- und Wirtschafts-  
geschichte* hielt, sind jetzt aus seinem  
Nachlaß herausgekommen /München,  
Duncker & Humblot/. Ein stattlicher  
Band von über 300 Seiten. Die Heraus-  
geber, Sigmund Hellmann und Melchior  
Palyi, erklären ausdrücklich im Vor-  
wort, daß Weber, nach seinen Äußerun-  
gen zu schließen, diese Arbeit schwer-  
lich der Öffentlichkeit übergeben hätte.  
Bei dem mächtig weit gespannten Rah-  
men, in dem die Darstellung sich be-  
wegt, konnte der Boden von ihm nicht  
überall mit gleicher Gründlichkeit  
durchhackert werden; Einzelheiten mag  
die Fachkritik anfechten können. Es ist  
indes in hohem Maß zu begrüßen, daß  
man sich weder durch solche Bedenken,  
noch auch dadurch, daß in den Manu-  
skripten des Verstorbenen nur schlag-  
wortartige Aufzeichnungen fürs Kolleg  
gefunden wurden, daß man also wesent-  
lich auf Nachschriften einzelner Hörer  
angewiesen war, von der Publikation  
hat abhalten lassen. Die Fülle auf-  
schlußreicher Vergleiche und Reflexio-  
nen, mit denen Weber den Gegenstand,  
das innere Gefüge des sozialen Seins  
und Werdens, beleuchtet, gibt mehr als  
überreichlichen Ersatz dafür. Die in  
seinen früheren soziologischen Einzel-  
forschungen gewonnenen Resultate und  
Auffassungen gehen in diesen größern  
Zusammenhang mit ein und werden in  
ihm nach den verschiedensten Richtun-  
gen hin weiter ausgesponnen. Wenn  
Hellmanns Ausarbeitung auf Grund von  
Kollegheften, wie die Vorbemerkung mit  
Bedauern hervorhebt, auch den Reiz von  
Webers »drastischer und schlagender  
Ausdrucksweise« nur ganz unvollkommen  
und undeutlich festhalten konnte, hat  
sie im Gegensatz zu den oft übermäßig  
durch Einschachtelungen gedehnten Pe-  
rioden, die manche Weberschen Schrif-  
ten zeigen, den Vorzug eines knappen,  
ebenmäßig durchsichtigen, das Verständ-  
nis erleichternden Satzbaus.

Nach einer kurzen Erläuterung der  
Grundbegriffe gliedert sich das Buch in  
4 Hauptkapitel: Haushalt, Sippe, Dorf-  
und Grundherrschaft (Agrarverfassung);  
Gewerbe und Bergbau bis zum Eintritt  
der kapitalistischen Entwicklung; Gü-  
ter- und Geldverkehr im vorkapitalisti-  
schen Zeitalter; Entstehung des Kapital-  
ismus (unter welcher Rubrik auch die

Entfaltung der modernen Betriebstech-  
nik, das Bürgertum, der rationale Staat  
behandelt werden). Charakteristisch für  
Anlage und Gliederung des ganzen Wer-  
kes ist der schon in der Einleitung her-  
vorgekehrte Gesichtspunkt, daß die  
Wirtschaftsgeschichte insbesondere auch  
das »Verhältnis von Rationalität und  
Irrationalität«, die in der Entwicklung  
sich durchsetzenden Tendenzen zu fort-  
schreitender Rationalisierung und Aus-  
bildung einer relativ selbständigen Er-  
werbswirtschaft« in dem gesellschaft-  
lichen Lebensprozeß zu verfolgen habe.  
Sehr fesselnd ist die Art, wie Weber,  
gestützt auf umfassendste Studien, die  
Darstellung mittelalterlicher Verhält-  
nisse durch solche der Antike, die der  
europäischen Wirtschaftsgeschichte durch  
Vergleichung mit orientalischen Verhält-  
nissen ergänzt.

Ausgangspunkt der Betrachtung bildet  
die Hausgemeinschaft oder der Haus-  
verband, der, von dem der Sippe und  
anderer Verbandsarten unterschieden,  
auch wo er aufhört Produktionsverband  
zu sein, jedenfalls immer zugleich einen  
Konsumentenverband darstellt und heute,  
im Gegensatz zu früheren Perioden, als  
Kleinfamilie erscheint. Die Morgan-  
und Engelssche Konstruktion der Ent-  
wicklung der Familienformen wird un-  
ter Anerkennung der wichtigen Anre-  
gungen, die sie gegeben hat, von Weber  
abgelehnt. In dem »Kampf zwischen  
dem vordringenden Vater- und dem Mut-  
terrecht« ist nach Webers Ansicht ein  
wirtschaftliches Moment, nämlich »das  
Prinzip, nach welchem Grund und Boden  
appropriiert wurden, maßgebend gewe-  
sen«. Hatte die Frau die Hauptlast der  
Bodenbearbeitung zu tragen, so ging der  
Boden an den Mutterbruder der Kinder  
über. Oder aber er wird als »Speer-  
land«, mit dem Speer gewonnenes und  
mit dem Speer zu verteidigendes Land,  
angesehen und dann vom Militärverband  
der Männer als Eigentum beansprucht.  
Die Kinder werden dann dem Vater zu-  
gerechnet, und die weitere Konsequenz  
war Ausschluß der Frau vom Boden-  
recht. Von der primitiven Hausgemein-  
schaft, in der sich übrigens vielfach für  
einzelne Güter (wie Werkzeuge, Textil-  
produkte) schon private Eigentumsver-  
hältnisse und ein besonderes Erbrecht  
herausgebildet haben, geht die Entwick-  
lung dann vielfach zum Großhaushalt  
fort, der entweder genossenschaftlich  
(wie die Zadruga bei den Südslawen)  
oder herrschaftlich organisiert sein  
kann. Dies ist zum Beispiel in dem an-  
tiken Oikos und der mittelalterlichen

Grundherrschaft der Fall, die beide vor allem durch politische Verhältnisse bedingt sind. Dann ist die Rechtsordnung patriarchalisch und statuiert die »absolute lebenslängliche und erbliche Despotie des Hausvaters«. Den Aufstieg der Frau zu einer bessern Rechtsstellung im Rahmen patriarchalischer Ordnung erklärt er aus der »ständischen Endogamie, indem vornehme Sippen ihre Töchter nur an Gleichgestellte verheirateten und dabei verlangten, daß sie den Vorzug vor den Sklavinnen erhielten«. Die Sippe stellte die Bedingung, daß das ihr zugehörnde Mädchen Hauptfrau wurde und nur ihre Kinder als Erbinnen sukzedierten. Im Anschluß hieran habe sich dann, und zwar zuerst in Rom, die eigentliche Monogamie als exklusive Eheform entwickelt.

Die Besitzdifferenzierung, die der Herausbildung des herrschaftlichen Großhaushalts zugrunde liegt, weist auf verschiedene Ursachen zurück. Ein Hauptfaktor dafür ist jedenfalls die Häuptlingswürde. Der Umstand, daß der Sippenhäuptling mit der Verteilung des Landbesitzes an die Genossen betraut ist, gibt diesem Möglichkeiten eine erbliche Herrengewalt, die den Anspruch auf Geschenke und Hilfsdienste bei der Bestellung seines Feldes und schließlich auf regelmäßige Abgaben einschließt, zu erringen. Und ähnlich stand es um den Kriegshäuptling, der bei der Verteilung der Beute und der Verteilung neu gewonnenen Landes Vorzugsrechte besaß. Eine andere Quelle ist die Entstehung eines beruflichen Kriegerstandes, die sich bei fortschreitender militärischer Technik und gesteigerter Qualität der militärischen Ausrüstung anbahnt. Der Gegensatz der Schichten, die auf Grund ihres Besitzes sich selbst zu equipieren und an den militärischen Übungen teilzunehmen imstande waren, denen gegenüber, die das nicht vermochten und daher ihre Vollfreiheit nicht aufrechterhalten konnten, spielt eine große Rolle, führt dazu, daß die ersten für ihre kriegerische Tätigkeit in wachsendem Maß Beutestücke akkumulieren und die nicht Militärfähigen für Dienste und Abgaben heranziehen.

In der selben Richtung innerer Besitzdifferenzierung wirkt die Unterjochung und Versklavung feindlicher Stämme und Völker. Damit bildet sich eine Herrschicht heraus, die der Menschenbesitz in die Lage versetzt weite Landstrecken roden und bestellen zu lassen. Vielfach begeben sich die Waffenlosen in die Herrschaft der Wehrhaften, von denen

sie durch Dienste und Abgaben Schutz erkaufen. Dieser größere Besitz an Menschen, Arbeitstieren, und gerodeten Ländereien wird auch vielfach auf dem Weg der Leihe verwertet, womit das Kolonat zusammenhängt, das in dem ganzen Orient, ebenso in Italien und Gallien und sicher auch bei den Germanen zu finden ist. Ferner kommt auch der Außenhandel, den der Häuptling im Interesse des Stammes zu regulieren hatte, in Betracht. Dieser nutzte dieses Amt im Sinn einer Einnahmequelle, indem er Zölle erhebt, die ursprünglich nichts anderes sind als ein Entgelt für den Schutz, den man stammfremden Händlern gewährt. Oft geht er auch zum Eigenhandel über, macht ihn zu seinem Monopol und gebraucht die so gewonnenen Mittel, sei es um Darlehen zu geben und damit seine eigenen Stammesgenossen zu Schuldklaven zu machen, sei es zur Akkumulation von Grund und Boden in seinem Besitz. »Entweder bleibt die Handelsregulierung und damit die Monopolisierung in der Hand eines einzelnen Häuptlings, oder es findet ein Zusammensiedeln der einzelnen Häuptlinge zu einer Handelsniederlassung statt; in diesem Fall entsteht die Stadt mit einem Handel treibenden Patriziat, das heißt einer privilegierten Schicht, deren Stellung auf Vermögensakkumulation durch Tauscherwerb beruht.« Ein Vorgang, der nach Weber typisch ist für die Herausbildung der städtischen Herrschicht ebenso in der Antike wie in dem frühen Mittelalter. In Genua, in Venedig auf dem Rialto sind die dort angesiedelten Geschlechter allein Vollbürger; sie finanzieren die Kaufleute, ohne selbst im Handel tätig zu sein, durch Kreditgewährung usw.; die Folge ist Verschuldung der übrigen Schichten, besonders der Bauern gegenüber dem städtischen Patriziat. Für die Antike ist ein Nebeneinander von Küstenstädten mit am Handel interessierten Großgrundbesitzern bezeichnend.

Endlich kann das Herrentum aber auch fiskalische Wurzeln in der Steuer- und Dienstverfassung des Staates haben. Es sind da 2 Grundformen zu unterscheiden. Eine, wo die zentralisierte Eigenwirtschaft des Fürsten die Verwaltung des Staats durch eine unselbständige Masse abhängiger Beamter leitet, und wo mithin die ganze politische Gewalt dem Fürsten vorbehalten bleibt. Und eine andere, wo sich ein mächtiger, auch dem Fürsten gegenüber mächtiger Beamtenstand entwickelt, wo neben die fürstliche Eigenwirtschaft die Betriebe seiner



Vasallen, Steuerpächter oder Beamten treten, denen der Fürst Land überwiesen hatte, und die dann die Verwaltungskosten aus eigener Tasche bestreiten. Je nach der wesentlich wirtschaftlich bedingten Vorherrschaft des einen oder des andern dieser beiden Systeme gestaltet sich auch die politische und soziale Verfassung der Staaten völlig verschieden. Im Orient, für dessen Wirtschaft die Bewässerungskultur bestimmend geworden ist, trifft man typische Ausprägungen jener ersten Form, für den Westen mit seiner auf Waldrodung beruhenden Kultur ist die zweite bezeichnend. In dem Großkönigtum des Vorderen Orients, das in dem neuen Reich von Theben seinen konsequentesten Ausdruck gefunden, behält der König die Regulierung der Wasserverhältnisse in der Hand. Die einzelnen Beamten sind seine Sklaven oder Klienten wie die Soldaten, die nicht selten gebrandmarkt werden, um ihr Entfliehen zu verhindern. Die Steuerwirtschaft beruht auf Naturalabgaben, die die Untertanen zu entrichten haben, und aus denen der König den Unterhalt seiner Beamten und Arbeiter bestreitet. Das Ergebnis ist in Ägypten Fürstenhörigkeit der Landbevölkerung, Fronpflicht sämtlicher Untertanen und Solidarhaft des Dorfes für die diesem auferlegten Leistungen. Ein System, das nicht nur in Ägypten sondern auch in Mesopotamien und dem alten Japan herrschte, und bei dem die Lage der Landleute Ähnlichkeiten mit der der Bauern im russischen Mir aufweist. Aus der Fronpflicht der Untertanen erwuchs allmählich die fürstliche Geldwirtschaft, in der Handel- und Gewerbeproduktion für den Markt Nebenzweige des fürstlichen Großhaushalts bilden. So in der antiken Oikowirtschaft. Der Übergang zu fürstlicher Geldbesteuerung führte dann oft zur Verpachtung der Steuererhebung an Beamte und Unternehmer; so in Indien und im Bereich des chinesischen Mandarinentums. Im Okzident war für die Entwicklung des Herrneigentums vor allem die Entstehung des Feudalsystems bedeutungsvoll, das durch Verleihung von Grundbesitz und Herrenrechten an Leute, die Vasallendienste übernahmen, in erster Reihe dem fürstlichen Bedarf nach Reiterei dienen sollte. Vorbereitend hatten da die Verhältnisse des spätrömischen Reichs und seine Grundherrschaft, die schon halb feudale Zustände erzeugte, gewirkt.

Den Abschluß des Kapitels bildet eine nähere Charakteristik der Grundherr-

schaft, und dann ein Ausblick auf die Lage der Bauern vor dem Eindringen des Kapitalismus, auf die Plantagen- und Gutswirtschaft und die Sprengung der grundherrlichen Agrarverfassung.

In seiner Darstellung des modernen Kapitalismus hebt Weber als bedeutendstes Kennzeichen die Herausarbeitung einer rationalen Arbeitsorganisation hervor, die sonst, auch wo wir Handel, Kriegsfinanzierung, Staatslieferungen, Steuerpacht, Amtspacht finden, nirgends vorkommt. Daß diese Entwicklung sich ausschließlich im Okzident vollzogen hat, ist nach Weber in gewissen Grundzügen dieser westlichen Kulturentwicklung begründet; darin, daß nur der Okzident einen »Staat im modernen Sinn mit gesetzter Verwaltung, Fachbeamten und Staatsbürgerrecht . . . ein rationales Recht, das von Juristen geschaffen, rational interpretiert und angewendet wird«, wie eine rationale Wissenschaft erzeugt hat, auf der sich eine rationale Technik aufbauen konnte. Hinzu komme, daß die westliche Kultur die Entstehung von Menschen mit »rationalem Ethos der Lebensführung« begünstigt habe. Magie und Religion finde sich allenthalben, nicht aber »eine religiöse Grundlage der Lebensführung«, die in ihren Konsequenzen, wie beim Calvinismus und beim Puritanertum, ein mächtiger Antrieb auch zur Rationalisierung des wirtschaftlichen Verhaltens werden konnte.

Großes Gewicht mißt Weber natürlich auch dem im Okzident besondere Merkmale aufweisenden Stadtleben bei. Erst die Stadt habe die Partei und den Demagogen geschaffen, erst in ihr erwuchs Wissenschaft im modernen Sinn; sie sei die Trägerin gewisser religiöser Richtungen gewesen. Städte als Festungen und Sitze politischer und hierarchischer Verwaltung hat es natürlich auch im Orient gegeben, aber die okzidentale Stadt kennzeichne sich demgegenüber wesentlich als »Gemeindeverband«. Im Mittelalter als ein solcher mit eigenem Recht und Gericht und dem Besitzer eigener autonomer Behörden in irgendeinem Umfang. Sie weise auf einen Verbrüderungsakt zurück. Durch den Synoikismos in der Antike und die conduratio im Mittelalter charakterisiert sie sich in ihren Anfängen zunächst als ein Wehrverband, als eine Vereinigung von Wehrhaften, die imstande sind sich selbst auszurüsten. »Ob eine Heeresverfassung auf dem Grundsatz der Selbstausrüstung beruht oder auf dem der Ausrüstung durch einen Kriegsherrn, der Pferde, Waffen, Lebensmittel liefert: diese Unterschei-

dung ist ebenso grundlegend für die Sozialgeschichte wie die andere, ob die Betriebsmittel sich im Eigentum des Arbeiters befinden oder einem kapitalistischen Unternehmer approprietiert sind . . . Im Okzident ist das vom Kriegsherrn ausgerüstete Heer und die Trennung des Soldaten von den Kriegsbetriebsmitteln analog der des Arbeiters von den Produktionsmitteln erst ein Produkt der Neuzeit, während sie in Asien an der Spitze der geschichtlichen Entwicklung steht. Es gibt kein ägyptisches oder babylonisch-assyrisches Heer, das ein solches Bild geboten hätte wie die homerischen Heerhaufen, die Ritterheere des Okzidents, die Stadtheere der antiken Polis oder die mittelalterlichen Zunftheere. Der Unterschied ist darin begründet, daß für die Kulturentwicklung in Ägypten, Vorderasien, Indien und China die Bewässerungsfrage bestimmend war; mit der Bewässerung war die Bürokratie, die Untertanenfronde und die Abhängigkeit der Untertanen von der Tätigkeit der Bürokratie des Königs in ihrer ganzen Existenz gegeben. Daß der König dann seine Macht auch im Sinne eines Militärmonopols nutzbar machte, begründet den Unterschied in der Wehrverfassung zwischen Asien und dem Okzident. Dort ist der königliche Beamte und der königliche Offizier von Anfang an typisch für die Entwicklung, während im Okzident beide ursprünglich fehlen.«

In den ersten Entwicklungsstadien der antiken Stadt und des mittelalterlichen Stadtverbandes treten starke Ähnlichkeiten hervor. Hier wie dort sind es ritterbürtige, eine ritterliche Lebensführung pflegende Geschlechter, die als Aktivteilnehmer allein den Stadtverband bilden, während die gesamte übrige Bevölkerung lediglich zum Gehorsam verpflichtet ist. Und was die Rittergeschlechter stadtsässig machte, war hier wie dort wesentlich der Wunsch an den Chancen zum Handel, die die Stadt bot, teilzunehmen. Die ländliche Grundrente sollte händlerisch verwertet werden. Auch die Verhältnisse, die hier wie dort später zur Demokratisierung der Städte drängten, weisen Parallelen auf. Der Grund ist beidemal zunächst militärischer Art; er liegt im Aufkommen der disziplinierten Infanterie, der Hopliten in der Antike, der Zunftheere im Mittelalter. Dagegen fehlen bis auf wenige Spuren in der Antike die Zünfte. Die Stadt ist im Gegensatz zur mittelalterlichen selbst eine sozusagen politische Zunft. Kriegerische Erwerbsinteressen

sind in ihr treibend. Tribute, Beute, die Bundesgenossenzahlungen werden allein unter die Bürger verteilt. »Der chronische Krieg war daher der normale Zustand für den griechischen Vollbürger . . . Die antike Stadt repräsentierte die höchste Entwicklung der Militärtechnik ihrer Zeit. Einem Hoplitenheer oder einer römischen Legion konnten keinerlei ebenbürtige Formationen entgegengestellt werden. Daraus erklärt sich die Orientierung des antiken Erwerbstriebes an kriegerischem Gewinn und anderen auf rein politischem Wege zu erwerbenden Vorteilen.« Aber während in der Antike die Stadtfreiheit in dem bürokratisch organisierten Weltreich des kaiserlichen Rom verschwindet, verschlingt sich der Untergang der mittelalterlichen städtischen Selbstverwaltung mit dem Aufstieg konkurrierender Nationalstaaten, die im ständigen, friedlichen und kriegerischen Kampf um die Macht lagen, und deren Wettstreit mit seiner merkantilistischen Wirtschaftspolitik dem Aufkommen eines industriellen Kapitalismus die günstigsten Chancen öffnete.

So knapp diese Hindeutungen auf den Gehalt des Buchs sich fassen mußten, geben sie doch vielleicht eine allgemeine Vorstellung von der Art, wie Weber die ökonomischen Momente in ihrem Verflochtensein mit den verschiedensten Seiten der Kulturgeschichte erfaßt, und zeigen, welcher Reichtum fruchtbarster Anregungen zu immer weiterem Ausbau einer ökonomisch orientierten Geschichtsauffassung hier der Forschung geboten ist.

**Sozialismus** Die philosophischen Probleme des Kommunismus nennt sich ein Buch von *Erhard Schlund* /München, Franz A. Pfeiffer & Co./ Der Autor faßt den Begriff ganz außerordentlich weit, so daß alle möglichen Gedankengänge, die die Gemeinschaftsidee besonders betonen, darunter subsummiert werden können, um dann die Frage aufzuwerfen, ob nicht vielleicht auch Kant auf Grund seiner Moral-, Rechts- und Geschichtsphilosophie in diesem Sinn dem Kommunismus zuzuordnen sei. Er verneint das. Aber bedurfte es bei Kants so scharf ausgeprägter bürgerlich-liberaler Stellungnahme eines solchen Nachweises? Die Darstellung ist flüssig und gewandt und zeigt durchaus ein Streben nach Objektivität. Um so peinlicher ist die Überraschung, wenn man im Schlußkapitel auf den monströsen Satz stößt: »Der radikale Marxismus muß konsequenterweise als Mechanismus und Materialis-

mus alle Menschenliebe auch als Wohlwollen, nicht bloß als Wohlgefallen überhaupt gänzlich verwerfen.« Das ist ein Rattenschwanz von Wirrnissen, wie er sich in dem kleinen Raum eines Satzes schwerlich überbieten läßt.

Derartige Rückfälle sind in dem 1. Band der von Fritz Tillmann herausgegebenen Abhandlungen aus Ethik und Moral /Düsseldorf, L. Schwann/: Der Sozialismus als sittliche Idee, ein Beitrag zur christlichen Sozialethik von *Theodor Steinbüchel*, ausgeschlossen. Der katholische Standpunkt hindert den Verfasser nicht mit größter Unvoreingenommenheit, ja oft mit überraschend feinem Spürsinn den ethischen Einschlägen des Marxschen Denkens nachzugehen, auf Punkte hinzuweisen, in denen diese Marxsche Ethik nicht nur mit der der deutschen idealistischen Philosophie sondern darüber hinaus auch mit der Lehre Jesus' gewisse Berührungspunkte aufweist. Die Ausführungen stützen sich auf eine gründliche Beschäftigung mit der sozialistischen Literatur. Eine ganze Welt trennt dieses freie und weitsichtige Buch von der Art Polemik und Apologetik, wie sie sich in dem bekannten Buch des Jesuitenpaters Cathrein über den Sozialismus präsentiert.

Eine Broschüre Sinn und Schicksal der Revolution von *Hans Cohn* /Leipzig, E. P. Tal & Co./ bringt aktivistische Betrachtungen in feurig schwingvoller, etwa an Gustav Landauer gemahnender Sprache. Charakteristisch ist, neben der Betonung des ideologischen Moments, ein heute kaum mehr verständliches Vertrauen auf die russische Revolution, als die dem Verfasser immer noch das bolschewistische Regime erscheint.

**Kurze Chronik** Die deutschen Sozialwissenschaftler haben sich zu einer *Arbeitsgemeinschaft* zusammengeschlossen, die eine gemeinsame Sammlung von Abhandlungen, die Sozialwissenschaftlichen Forschungen, herausgibt, da unter den heutigen Verhältnissen sonst an eine Veröffentlichung rein wissenschaftlicher Arbeiten nicht gedacht werden kann. Die Verlagsbuchhandlung Walter de Gruyter & Co. in Berlin bringt diese Serie unter Verzicht auf jeden Gewinn heraus; die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft leistet Zuschüsse zu den Herstellungskosten. ◊ In Moskau ist ein *Karl Marx-Institut* gegründet worden, eine Hochschule, die die Aufgabe hat die Marx'schen Werke wissenschaftlich durchzuarbeiten und in Volksausgaben zu ver-

breiten. Dieser Kultus Marxens kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die regierenden Bolschewisten vom Marx'schen Geist gänzlich unberührt sind. ◊ Der Bonner Professor *Heinrich Mannstaedt* ist einem Ruf als Extraordinarius der Nationalökonomie an die Universität Rostock gefolgt. ◊ Der außerordentliche Professor in München *Manuel Saitzew* geht als ordentlicher Professor für theoretische und praktische Nationalökonomie nach Zürich. ◊ Der Braunschweiger Professor *Georg Jahn* ist Ordinarius für Nationalökonomie und Soziologie an der Technischen Hochschule in Dresden geworden. ◊ In Heidelberg *habilitierte* sich Emil Julius Gumbel, mit einer Abhandlung Zur Praxis statistischer Verteilungsfunktionen, für Statistik. An der Mannheimer Handelshochschule *habilitierte* sich Käthe Bauer-Mengelberg, mit einer Arbeit Kritische und positive Beiträge zur Theorie der Arbeitsbewertung auf Grund eines umfassenden Arbeitsbegriffs.

#### Literatur

Der Kölner Privatdozent *Eduard Heimann* veröffentlicht eine Abhandlung Mehrwert und Gemeinwirtschaft /Berlin, Robert Engelmann/, die eingehend das Sozialisierungsproblem behandelt. Er bestreitet, daß sich das kapitalistische Mehrwertseinkommen aus der Mehrarbeit der produktiven Arbeiter allein erklären lasse, und beschäftigt sich dann eingehend mit den Sozialisierungsvorschlägen, die in den ersten Zeiten nach der Revolution eifrig diskutiert wurden. ◊ Von *Othmar Spanns* Fundament der Volkswirtschaftslehre /Jena, Gustav Fischer/, dessen konfus präventöse Verdrehungen in dieser Rundschau ausführlicher beleuchtet wurden, ist, bezeichnend für gewisse Richtungen des wissenschaftlichen Zeitgeschmacks, eine neue Auflage, bereits die 3., erschienen. Von irgendwelchem Versuch sich gegen die von der Kritik wider ihn und seine Art Romantik erhobenen Einwürfe zur Wehr zu setzen, ist nicht die Rede. Es scheint sicherer den Leser gar nicht erst mit solchen Auseinandersetzungen zu behelligen, die ihn am Ende kritisch stimmen könnten. ◊ Als »Versuch einer allgemeinen Kulturwirtschaftslehre« bezeichnet *Sigbert Feuchtwanger* einen umfangreichen Band Die freien Berufe /München, Duncker & Humblot/. Das Werk selbst handelt nach einem einleitenden allgemeinen Kapitel über Kulturpolitik ausschließlich von Berufsfragen der Rechtsanwaltschaft.

## Rechtswissenschaft / Ernst Kantorowicz

**Huber †** Eugen Huber, der Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907, ist Ende April in seinem 74. Lebensjahr in Bern gestorben. Der im Kanton Zürich Geborene wandte sich nach Studien in Zürich, Genf, Wien und Berlin zunächst journalistischer Tätigkeit zu, war dann eine Zeitlang Anwalt und habilitierte sich 1877 in Bern, wohin er nach mehrjähriger Lehrtätigkeit in Basel und Halle im Jahr 1892 zurückkehrte. Als der Schweizerische Juristenverein seinerzeit zur Vorbereitung eines einheitlichen Zivilgesetzbuchs eine rechtsvergleichende Darstellung sämtlicher kantonalen Zivilrechte anregte, wurde Huber mit der Aufgabe betraut, die er durch sein Werk *System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts* löste. Huber erhielt dann den amtlichen Auftrag zur Ausarbeitung des Vorentwurfs für ein Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Er ragt als letzter großer Gesetzgeber in unsere Zeit, die immer mehr, vielleicht doch in einer Verkennung der Idee der Demokratie, das Schwergewicht der Gesetzgebungsarbeit ausschließlich in Versammlungen und Kommissionssitzungen verlegt hat. Das Werk Eugen Hubers zeichnet sich durch straffe Einheitlichkeit und klare, allgemein verständliche Sprache aus. Nicht zuletzt aber hat sich die Größe Hubers in seiner Erkenntnis von den Grenzen des Gesetzgebers bewiesen: »Das Gesetz findet auf alle Rechtsfragen Anwendung, für die es nach Wortlaut oder Auslegung eine Bestimmung enthält. Kann dem Gesetze keine Vorschrift entnommen werden, so soll der Richter nach Gewohnheitsrecht und, wo auch ein solches fehlt, nach der Regel entscheiden, die er als Gesetzgeber aufstellen würde.« Dieser berühmte § 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs hat den Richter von dem Dogma befreit, das Gesetz sei lückenlos, es könne ihm für jede Rechtsfrage eine Entscheidung mit den Mitteln logischer Auslegung entnommen werden, die Rechtsprechung müsse und könne sich also lediglich auf die Anwendung des Gesetzes beschränken. Die reichsdeutsche Rechtswissenschaft und Rechtsprechung bedurfte dagegen des wohl noch immer nicht abgeschlossenen Streits zwischen Freirechtsschule und Begriffsjurisprudenz, um den Tatbestand klarzustellen, daß der Richter nicht nur Vollstrecker des Gesetzgebers sein kann, sondern daß auch er schöpferisch neues Recht gestalten muß.

**Strafgerichte** Der Reichsjustizminister Heinze hat dem Reichstag einen Entwurf zur Neuordnung der Strafgerichte vorgelegt. Bisher spielte sich der wesentliche Teil der Strafrechtspflege in 1. Instanz vor landgerichtlichen Strafkammern ab, die ausschließlich aus Berufsrichtern zusammengesetzt waren, und deren Urteile nur, was die Rechtsanwendung anlangt, auf dem Weg des Revisionsverfahrens, nicht dagegen hinsichtlich der Tatsachenfeststellung auf dem Weg des Berufungsverfahrens nachgeprüft werden konnten. Diesen Jahrzehnte hindurch empfundene Mißstand will der Entwurf dadurch beseitigen, daß er die Strafsachen, die bisher in 1. Instanz von den Strafkammern bearbeitet wurden, Gerichten niederer Ordnung zuweist und so für alle Strafsachen, die nicht von vornherein zur Zuständigkeit der Schwurgerichte oder des Reichsgerichts gehören, den Weg der Berufung (an die Strafkammern) eröffnet. Die Strafkammern, die in Zukunft ausschließlich Berufungsgerichte sein würden, sollen in der Hauptverhandlung, wenn die Berufung eine Übertretung oder Privatklage betrifft, mit 1 Berufsrichter und 2 Schöffen besetzt werden; in allen anderen Fällen sollen sie sich aus 3 Berufsrichtern und 2 Schöffen zusammensetzen.

Schon nach dem bisherigen Recht konnte mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft der Amtsrichter als Einzelrichter ohne Zuziehung von Schöffen zur Hauptverhandlung schreiben, wenn ein nur wegen Übertretung verfolgter Beschuldigter infolge einer vorläufigen Festnahme vorgeführt wurde und die ihm zur Last gelegte Tat eingestand. Nach dem Entwurf soll der Amtsrichter als Einzelrichter ohne Rücksicht darauf, ob der Beschuldigte geständig ist oder nicht, alle Übertretungen und Privatklagesachen erledigen und außerdem bei allen Vergehen und bei gewissen Verbrechen entscheiden, wenn es die Staatsanwaltschaft beantragt. Diese weitgehende Ausschaltung des Laienelements, die scheinbar im wesentlichen aus Sparsamkeitsgründen beabsichtigt ist, mag auf die Fälle beschränkt werden, in denen der Beschuldigte geständig ist, und in denen es sich also, abgesehen von der Rechtsfrage, nur noch um die Bemessung der Strafe handelt; für alle anderen Fälle muß ihr widersprochen werden. Gewiß können, wie die amtliche Begründung hervorhebt, nach dem Entwurf in allen Sachen die Laien das letzte Wort sprechen, wenn gegen die Urteile des Amtsrichters die

immer zulässige Berufung an die mit Berufsrichtern und Laien besetzte Strafkammer stattfindet; aber jedermann weiß, welche psychische Bedeutung für den Berufungsrichter das Urteil der 1. Instanz hat. Manche Fehler der 1. Instanz (unvollständige oder unrichtige Fragen an Zeugen usw.) können in der 2. Instanz nur mit Mühe wieder gut gemacht werden. Will man, wie die amtliche Begründung es vorgibt, die Bevölkerung in weitem Umfang als bisher zur Mitwirkung bei der Rechtsfindung in Strafsachen heranziehen, dann darf man die Schöffen nicht in der geplanten Art bei der Mitwirkung in der 1. Instanz beschränken.

Wie der Entwurf die Aufgaben der Schöffengerichte zugunsten der amtsrichterlichen Zuständigkeit vermindert, so schränkt er auch die Zuständigkeit des mit 1 Richter und 2 Schöffen besetzten Kleinen Schöffengerichts (wie es in Zukunft heißen soll) zugunsten der Zuständigkeit eines mit 3 Richtern und 2 Schöffen besetzten Großen Schöffengerichts ein. Das Große Schöffengericht soll in allen Fällen entscheiden, in denen die Staatsanwaltschaft beantragt, daß die Hauptverhandlung vor ihm stattfindet. Die Staatsanwaltschaft kann also sowohl die Zuständigkeit des Amtsrichters als auch die des Großen Schöffengerichts herbeiführen und auf diese Weise den größten Teil der Strafsachen dem Schöffengericht in seiner bewährten bisherigen Zusammensetzung entziehen. Bedenkt man, daß im Großen Schöffengericht neben 2 Schöffen 3 Richter sitzen sollen, dann muß man in dem vorliegenden Entwurf einen Weg erkennen die auf der einen Seite gewährte stärkere Mitwirkung von Volksrichtern auf der andern Seite hinfällig zu machen. Die Teilnahme dreier Berufsrichter im Großen Schöffengericht soll nach der amtlichen Begründung dieses Gericht wesentlich leistungsfähiger machen als die Mitwirkung von nur 2 Richtern neben 3 Schöffen, Finanzielle Gründe sollen hier ebenso ausschlaggebend gewesen sein wie bei der Zusammensetzung der Strafkammern als Berufungsgerichten. Wenn gleichsam zum Trost darauf hingewiesen wird, daß den Schöffen in allen Fällen, wo sie nicht zahlenmäßig überwiegen, ein maßgeblicher Einfluß dadurch gewährleistet ist, daß in Zukunft eine Zweidrittelmehrheit für eine dem Angeklagten nachteilige Entscheidung der Straffrage wie der Schuldfrage erforderlich ist, so soll man doch nicht darüber hinwegtäuschen, welche psychische Bedeutung für jeden

einzelnen der beiden Schöffen die Einigkeit eines dreigliedrigen Richterkollegiums hat. Die Zusammensetzung des Großen Schöffengerichts aus 3 Richtern und 2 Schöffen ist um so verwunderlicher, als man erst vor wenigen Monaten die Errichtung Großer Jugendgerichte mit 2 Richtern und 3 Schöffen beschlossen hat.

Ist denn aber überhaupt die Schaffung Großer Schöffengerichte zweckmäßig? Je größer der Gerichtskörper, um so geringer ist notwendig das Verantwortlichkeitsgefühl jedes einzelnen an der Entscheidung Beteiligten. Im Hinblick darauf verdienen zweifellos die Kleinen Schöffengerichte den Vorzug vor den Großen, auf die wir gern verzichten würden. Und wir würden durchaus damit einverstanden sein, wenn auch das Berufungsgericht in allen Fällen nur aus 1 Richter und 2 Schöffen bestände. Es genügt, wenn die Urteile des nach unserem Vorschlag immer aus 3 Personen bestehenden Schöffengerichts von einem andern Gerichtshof gleicher Größe und gleichartiger Zusammensetzung nachgeprüft werden. Kleine Gerichte werden immer in jeder Beziehung besser arbeiten als große.

Kopfschüttelnd liest man, was mit den Schwurgerichten geplant ist. Das Wesentliche der bestehenden Schwurgerichte liegt bekanntlich in der vollkommenen Trennung der 12gliedrigen Geschworenenbank von dem 3gliedrigen Richterkollegium; die Geschworenen haben in gesonderter Beratung ausschließlich über die Schuldfrage, die Richter haben in gesonderter Beratung ausschließlich über die Straffrage zu entscheiden. Die sich selbst völlig überlassenen Geschworenen werden meistens nach ihrem freien Gerechtigkeitsgefühl entscheiden. Diese Möglichkeit das starre Gesetz zugunsten der Gerechtigkeit durch einen unanfechtbaren Wahranspruch von Volksrichtern zu brechen hat dem Schwurgericht viele Freunde verschafft, besonders auch in den Kreisen der Rechtsanwälte, für die es die Hohe Schule der Verteidigungskunst und nicht zuletzt der forensischen Beredsamkeit ist. Auf der andern Seite steht die Gefahr, daß das ungezügelte und ganz erstaunlich zu beeinflussende Gerechtigkeitsgefühl oft in Wahrheit ungerechte Fehlurteile hervorbringt. Man kann über die ganze Einrichtung sehr ketzerisch denken und lieber ihre Auflösung als ihre Beibehaltung wünschen. Der Entwurf ersetzt der Sache nach die Schwurgerichte durch besondere für Kapitalverbrechen zuständige Schöffenge-

richte, in denen 3 Richter und 6 sogenannte Geschworene gemeinsam über Schuldfrage und Straffrage entscheiden. Wir sollen also neben dem Reichsgericht als 1. Instanzen erhalten; Einzelrichter, Kleines Schöffengericht, Großes Schöffengericht und Ganz großes Schöffengericht; das letztgenannte soll Schwurgericht heißen, weil sich die Bevölkerung an den Namen gewöhnt hat. Mir will scheinen, man sollte, wenn man die Sache Schwurgericht abschaffen will, auch den Namen abschaffen und jedenfalls die Sache nicht durch ein solches Ungetüm wie das geplante Ganz große Schöffengericht ersetzen.

Erfreulich ist die Eröffnung des Berufungsweges für alle Strafsachen, die nicht in 1. Instanz zur Zuständigkeit der Schwurgerichte oder des Reichsgerichts gehören. Im übrigen aber stellt der Entwurf eine ganz unübersichtliche und wenig glückliche Neuordnung der Strafgerichte dar.

Der Reichsrat hatte beschlossen den Ländern die Möglichkeit zu eröffnen in größerm Umfang, als es das Besoldungssperregesetz zuläßt, anlässlich der Neuordnung der Strafgerichte finanziell gehobene Richterstellen für Vorsitzende von Strafgerichten zu schaffen. Die Reichsregierung hat sich diesem Beschluß aus »grundsätzlichen« Bedenken nicht angeschlossen; ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen sei nicht zu rechtfertigen. Wie notwendig aber die Schaffung gehobener Strafrichterstellen ist, um geeignete Kräfte für das Amt des Strafrichters heranzuziehen, darauf ist kürzlich hier hingewiesen worden.

#### Fall Jung

Der ehemalige Straßburger Professor der Rechte Erich Jung hatte in der Münchener Zeitschrift Deutschlands Erneuerung einen Aufsatz über Führerauslese veröffentlicht, der Schmähungen niedriger Art gegen den Reichspräsidenten, Scheidemann, Erzberger und Hugo Preuß enthielt. Der Redakteur eines Provinzblattens wurde, weil er den Aufsatz nachgedruckt hatte, vom Staatsgerichtshof zu einer längern Gefängnisstrafe verurteilt. Ein Strafverfahren gegen den Professor ist nicht durchgeführt worden, weil man sich anscheinend keine Mühe gegeben hatte ihn vor Ablauf der Verjährungsfrist aufzufinden oder die Verjährung zu unterbrechen, bis man ihn auffand. Jung erhielt trotz und wegen seiner Unauffindbarkeit für die Strafverfolgungsbehörden von neuem ein öffentliches Lehramt, das er auch noch

heute bekleidet; das eines ordentlichen Professors der Rechte in Marburg. Ein Mißgriff des Ministeriums, für den es mancherlei Entschuldigungen geben mag. Immerhin hat nun ein Disziplinarverfahren gegen den öffentlichen Lehrer der Rechte, der sich strafbar gemacht hatte, stattgefunden. Über den Verlauf hat der Kultusminister im Hauptausschuß des preußischen Landtages mitgeteilt: Jung habe zugegeben, daß alle seine Angaben über Ebert vollkommen irrig seien, und habe wegen des beleidigenden Tons seiner Auslassungen um Verzeihung gebeten. Der Reichspräsident habe darauf erklärt, daß er an einer weiteren Verfolgung des Falls kein Interesse mehr habe, und Jung sei daher mit einem ernsten Verweis davongekommen. Also, ein Mann, der sich durch schwere Beleidigungen republikanischer Staatsmänner strafbar gemacht hat, darf öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft an einer preußischen Hochschule bleiben.

Es lohnt sich mit dieser Wirklichkeit die auf dem Papier des Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1922 stehenden Richtlinien für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutz der Republik zu vergleichen. Hier steht unter anderem: »Die Mitwirkung der Schule an der innern Festigung der Republik umfaßt Maßnahmen der staatsbürgerlichen Erziehung und der Disziplin . . . Die Durchführung dieser Maßnahmen setzt einen Lehrkörper . . . besonders auch in den Hochschulen voraus, der sich der verantwortungsvollen Aufgabe eines Jugenderziehers und der Pflichten des Beamten eines republikanischen Staatswesens in gleichem Maß bewußt ist. Der im Beamtenrecht aller Länder geltende Grundsatz, daß der Beamte das ihm übertragene Amt der Verfassung und den Gesetzen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu zeigen hat, legt dem Lehrer ganz besondere Pflichten auf. Es genügt nicht, daß er bei Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit jede Herabsetzung der geltenden Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierung des Reichs oder der Länder vermeidet, sondern er hat die Jugend zur Mitarbeit am Volksstaat heranzubilden, sie zur Mitverantwortung für das Wohl des Staates zu erziehen, Staatsgesinnung zu erwecken und zu pflegen.« (Diese Richtlinien sind in einer Zusammenkunft der Unterrichtsminister der Länder vereinbart, gelten also auch für

den bekannten Fall des Heidelberger Universitätsprofessors Lenard.) Der Minister hat im Fall Jung lediglich eine mittlere Ordnungsstrafe verhängt. Er begründet seine Milde damit, daß der Reichspräsident seine Uninteressiertheit an der weitem Verfolgung des Falls erklärt habe. Diese Stellungnahme des Reichspräsidenten hätte jedoch für den preußischen Minister ganz gleichgültig sein müssen. Der Minister durfte sich lediglich von der Frage leiten lassen, ob der noch würdig und geeignet ist öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft an einer preußischen Universität zu sein, der deutsche Staatsmänner in einer Art und Weise beleidigt hat, die nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs einer längeren Gefängnisstrafe würdig war. Die Berufung Jungs war ein Mißgriff, die milde Bestrafung eine Unterlassungssünde.

Jetzt wird also Jung in Marburg weiter junge Juristen, angehende Richter und Staatsbeamte erziehen. Er zeigt Einführung in die Rechtswissenschaft, Vorlesungen und Übungen im Bürgerlichen Recht, Pandektenexegese und Besprechungen reichsgerichtlicher Urteile in den Vorlesungsverzeichnissen an. Da anzunehmen ist, daß er außerdem als Mitglied der Kommission für die Referendarprüfung fungieren wird, so ist es klar, von welcher praktischen Bedeutung seine Lehrtätigkeit für die Erziehung der Juristen an der kleinen Universität Marburg ist: Die Studenten, die ihr Examen machen wollen, haben gar keine andere Wahl, sie müssen seine Vorlesungen und Übungen hören. Mindestens müßte doch das Ausbildungsmonopol des Professors Jung beseitigt werden. Warum erteilt der Minister nicht einer geeigneten Persönlichkeit, unter Berufung in die Prüfungskommission, einen Lehrauftrag gleichen Inhalts? Die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre soll bestehen bleiben. Jungs wissenschaftliche Arbeiten, vor allem Das Problem des natürlichen Rechts /1912/, in allen Ehren. Aber unsere Hochschulen sind nun einmal nicht ausschließlich wissenschaftlicher Forschung gewidmete Akademien, sondern ihre Aufgabe liegt teilweise, und bei den Juristischen Fakultäten nicht zum geringsten Teil, auf dem Gebiet der Erziehung. Mag sich Jung in Zukunft unbeschränkt der wissenschaftlichen Forschung widmen und ihre Lehren verkünden: künftige Richter und Beamte der deutschen Republik zu erziehen ist er nicht geeignet.

**Totenliste** Einer der bekanntesten deutschen Rechtsgelehrten, *Karl von Gareis*, ist im Alter von 78 Jahren Mitte Januar 1922 in München gestorben. Eine große Reihe bedeutender fachwissenschaftlicher Schriften hat seinem Namen weit über die engeren Kreise seiner Fachgenossen hinaus Geltung verschafft. Die umfassendste seiner Arbeiten ist die Ende der siebziger Jahre in Gießen geschriebene Rechtszyklopädie. Weiteste Verbreitung fand auch sein Lehrbuch des Handelsrechts, das nicht nur in viele europäische Sprachen sondern auch ins Japanische übersetzt wurde. Daneben arbeitete er über Rechtsgeschichte, Privat-, Wechsel-, Seerecht usw. Auch politisch betätigte er sich, und zwar als nationalliberaler Reichstagsabgeordneter 1878 bis 1881; damals arbeitete er auch einen Entwurf für ein Arbeitsversicherungsgesetz aus. Gareis erhielt schon als 22jähriger Student einen akademischen Preis für eine Arbeit über die Theorien vom juristischen Wesen des Wechsels. 1873 wurde er nach Bern berufen, 1875 nach Gießen, 1883 empfahl ihn Dahn bei seinem Weggang von Königsberg als Nachfolger; er blieb dort 15 Jahre. 1902 ging er als Ordinarius nach München.

Am 3. Juli starb zu Toesdorf in Holstein der frühere Präsident des Reichsgerichts *Heinrich Delbrück*, 67 Jahre alt. Er war 1913 als Direktor in das Reichsjustizamt eingetreten und 1917 zum Unterstaatssekretär ernannt worden. Seit 1920 war er Präsident des Reichsgerichts.

Am 27. Juli starb in Berlin der hervorragende Lehrer des Völkerrechts an der Berliner Universität *Ferdinand von Martitz*, in seinem 83. Lebensjahr. Martitz war Ostpreuße. Er studierte in Königsberg als Schüler Hänel und in Leipzig unter Eduard Albrecht und habilitierte sich dort 1864. Dort schrieb er auch 1867 das Eheleiche Güterrecht des Sachsenspiegels. 1872 ging er nach Freiburg, 1875 nach Tübingen, 1898 nach Berlin als Oberverwaltungsgerichtsrat und Professor für öffentliches Recht. 1903 gab er seine Tätigkeit als Richter auf. 1900 ging er als Vertreter der deutschen Regierung an den Haager Schiedsgerichtshof; ebenso gehörte er dem Institut de droit international an. Martitz veröffentlichte zahlreiche Arbeiten auf seinen Forschungsgebieten. Sein Hauptwerk, das 1888 bis 1897 erschien, führt den Titel Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Beiträge zur Theorie des positiven Völ-

kerrechts der Gegenwart. Weiter sind zu nennen Völkerrecht und Die Monarchie als Staatsform.

In hohem Alter starb im November der berühmte Senior der Baseler Juristenfakultät, *Andreas Heusler* der Ältere, der Vater des lange an der Berliner Universität als Lehrer tätigen Germanisten und Islandforschers *Andreas Heusler* des Jüngern. Er hatte sich vor allem als gründlicher Kenner der deutschen Verfassungsgeschichte einen Namen erworben. Unter seinen Werken sind in erster Linie die überall gelesene und benutzte Deutsche Verfassungsgeschichte /1905/, dann die Institutionen des deutschen Privatrechts, die Basler und die Schweizerische Verfassungsgeschichte zu nennen.

Am 5. November starb in Berlin *Wilhelm Benedict*, der lange Zeit als Rechtsanwalt am Kammergericht wirkte und als eine der eigenartigsten Erscheinungen der Berliner Anwaltschaft galt. Vor allem war er seines schneidenden und treffenden Witzes wegen bekannt.

Ende Dezember starb in Leipzig *Ludwig Mitteis* im Alter von 63 Jahren. An der Leipziger Universität lehrte er römisches und deutsches Zivilrecht. Er galt als einer der hervorragendsten Romanisten unserer Zeit. Seine bedeutendste Arbeit ist: *Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des Römischen Reiches*. Bahnbrechend wirkte er dadurch, daß er als einer der ersten die Resultate der Papyrusfunde für die Erforschung des antiken Rechts nutzbar zu machen suchte. Zusammen mit *Ulrich Wilcken* gab er die noch jetzt für alle einschlägigen Forschungen unentbehrlichen Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusfunde heraus.

**Kurze Chronik** Wie im August 1914 das Ermächtigungsgesetz wurde

Ende Februar 1923 ein *Notgesetz* beschlossen, durch das die Reichsregierung bis Ende Oktober ermächtigt wird lediglich mit Zustimmung des Reichsrats, ohne Mitwirkung des Reichstags, Bestimmungen zur »Abwehr fremder Einwirkung« und zur »Bekämpfung von »Auswüchsen des Wirtschaftslebens« zu erlassen. Der Reichstag kann aber verlangen, daß auf Grund dieser Ermächtigung etwa erlassene Bestimmungen wieder außer Kraft gesetzt werden. ◊ Der Geldentwertung entsprechend sind Ende März die *Zuständigkeits- und Rechtsmittelgrenzen* der ordentlichen Gerichte und der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erhöht worden. Die rückwirkende

Erhöhung der Revisionssumme im Zivilprozeß auf 500 000 Mark, die Erweiterung der schöffengerichtlichen Zuständigkeit und die Vereinigung aller richterlichen Geschäfte in den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts als 1. Instanz gehörigen Strafsachen bei einem einzigen Senat werden die dringend notwendige Entlastung des Reichsgerichts zur Folge haben. ◊ Allmählich hat sich die Rechtsprechung dazu durchgerungen die Gläubiger säumiger Schuldner von dem Schaden der während des Verzugs eingetretenen *Geldentwertung* freizuhalten. Der Entschluß mußte schwer fallen, weil er die offene Preisgabe unserer bisher immer noch scheinbar aufrechterhaltenen Währung bedeutet, weil er anerkennt: 1000 Mark heute sind weniger als 1000 Mark gestern. Ängstliche Gemüter forderten schon gesetzliche Sonderregelung. Mit Recht hat der Reichsjustizminister *Heinze* ein Eingreifen des Gesetzgebers abgelehnt und darauf verwiesen, daß schon durch den § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Berücksichtigung der Geldentwertung als Verzugsschaden möglich ist. Mitunter sollte die Rechtsprechung etwas mehr selbständigen Mut haben, allerdings nur bei der rechten Gelegenheit. ◊ In Freiburg übernahm *Hermann Kantorowicz* eine etatsmäßige Professur für Rechtsphilosophie und Staatsbürgerkunde. Damit hat er einen Sieg gegenüber vielfachen Angriffen von rechter Seite errungen, die sich wegen einer von ihm in einer Schweizer Zeitung veröffentlichten Besprechung eines geschichtlichen Werkes gegen ihn wandten, in der er die Bismarcksche Politik angegriffen hatte. *Georg von Below* hatte gegen ihn agitiert, die Mehrzahl der Freiburger Studenten aber für ihn Partei ergriffen. *Hermann Kantorowicz* ist als Vertreter der Freirechtsschule bekannt geworden; er verfocht die Gedanken dieser Schule in einer Schrift, die er unter dem Pseudonym *Gnaeus Flavius* herausbrachte. Auch seine Streitschrift *Was ist uns Savigny?* erregte Aufsehen. ◊ Der ordentliche Professor in Königsberg *Guido Kisch* ging als Ordinarier für deutsches Zivil- und Handelsrecht an die Universität Halle. ◊ Sein Nachfolger in Königsberg wurde *Walter Schönfeld*, bisher Privatdozent in Breslau. ◊ Ein anderer Breslauer Privatdozent, *Hans Erich Feine*, der besonders über deutsche Verfassungs- und kirchliche Rechtsgeschichte sowie über Kirchenrecht gearbeitet hat, folgte einem Ruf als ordentlicher Professor für deutsches Recht in Rostock.



**KUNST****Bildende Kunst / Ludwig Hilberseimer****Wirtschaft und Kunst**

Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaft betrachtet Herbert Kühn in seinem, mit über 200 Abbildungen ausgestatteten Werk *Die Kunst der Primitiven* / München, Delphinverlag/ die Kunst der Ur- und Naturvölker. Seine Problemstellung führt ihn zur Frage des Ursprungs der Kunst überhaupt. Er vertritt den Standpunkt der ökonomischen Geschichtsauffassung, der auch für die Geschichte der Kunst grundlegende Bedeutung hat, keineswegs aber einseitig angewandt und als erschöpfend betrachtet werden darf. Denn nichts steht für sich. Es gibt nichts Gesondertes; alle Gebiete durchdringen sich gegenseitig. Jedes ist nur eine Ausstrahlung des großen einheitlichen Gesamtkomplexes, des Lebens selbst. Keineswegs können wir daher als letzte bestimmende Wurzel der Kultur einer Zeit die ökonomische Struktur betrachten. Dieses Mißverstehen der Marxschen ökonomischen Geschichtsauffassung (deren wahrer Sinn hier oft genug klargelegt wurde) sollte nun endlich überwunden sein. Heute haben wir begonnen die großen Zusammenhänge, die Welt als ein kosmisches Phänomen, das Metaphysische auch alles materiellen Seins zu begreifen. Obgleich uns so Kühns Einstellung allzu sehr vom Materialismus erfüllt zu sein scheint, folgen wir doch interessiert seinen Ausführungen.

Kühn stellt das Problem Wirtschaft und Kunst in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und gewinnt durchaus neue Blickpunkte für die Frage der Stilwandlungen, ihrer polaren Gegensätzlichkeit. Grundlegend unterscheidet er den sensorischen und den imaginativen Stil. Sensorisch drückt im höchsten Maß die Beziehung auf die Sinne aus, auf das Äußere, durch die Sinne Gegebene. Das Ich steht vor der Welt; das Außen vor der Seele, vor Gott. Die sensorische Kunst bemüht sich daher um die Nachahmung der Natur, um die Wiedergabe des Gegenständlichen, um die Darstellung des Augenblicks, des Wandelbaren selbst. Imaginativ dagegen bedeutet Abkehr vom Leben, bewußte Abwendung von der Natur, Neigung zum Jenseits, zur Religion. Daher erstrebt die imaginative Kunst das Bleibende, Wesenhafte, Einmalige, das Gesetz. Sie sucht das Mystische des Dreiecks, das Ursymbol des Kreises, das Beruhigende des Quadrats. Beide Stilgruppen stehen immer neben einander. Besonders in der Kunst der Primitiven; oft hart, kaum ge-

trennt durch Zeit und Raum. Jede ist notwendig, ist Erfüllung der jeweiligen Vorstellung. »Sie gehören zum Bilde des Ganzen wie Tag und Nacht oder des Schattens und Licht. Ein Ineinanderübergehen ist immer da, niemals aber ein Zusammenfallen an den Höhepunkten, die Vereinigung ist unmöglich wie das Ineinanderfallen von Ich und Welt, von Wille und Vorstellung in Schopenhauers Sinne, von Objekt und Subjekt.«

Der sensorische Stil hat Völker mit parasitärer Lebenshaltung, reine Verbrauchswirtschaft, individuelle Nahrungssuche zur Voraussetzung. Herrscher und Beherrschte fehlen. Die Religion auf dieser Stufe ist nur Furcht und Scheu. Der Mensch hat keinen Halt, kennt keine Priester, keine Mittler zwischen Mensch und Gott. Der Schwerpunkt liegt im Diesseits, im Leben. Kühn bezeichnet diesen Zustand als unistisch. Unistisch ist die Welt des Paläolithikums und der Buschmänner, der Polarvölker und Australier. In einem weiteren Sinn unistisch sind spätere Bindungen mit Klassenschichtung, fester Staatenbildung, mit Handel und Militärorganisation: im Europa der Vorzeit Kretas und die Bewohner von Mykenä, in Afrika Benin, in Amerika Mexico, Peru. Unistisch ist auch die Welt der Griechen und Römer und die Europas seit der Renaissance. Der imaginative Stil setzt die Hauswirtschaft, von Hoernes symbiotische Wirtschaft genannt, voraus. Der Mensch ist sesshaft geworden, Ackerbauer, beobachtet die Jahreszeiten, das Werden und Vergehen. Das Mystische, Magische und Religiöse gewinnt immer größeren Einfluß. Der Mensch fühlt seine Abhängigkeit von ihm unbekanntem Mächten. Jedes Ding ist ihm Geheimnis. Die Welt ist von Geistern beherrscht, Dämonen, Ahnen, Göttern. Die Welt des imaginativen Stils, der symbiotischen Wirtschaftsform ist dualistisch: die Welt der Neger, der Ozeanier, der Indianer, die frühchristliche Zeit und die Welt des Mittelalters. Der Künstler des sensorischen Stils schafft das Einzelwerk; der des imaginativen Stils das Werk des gemeinsamen Willens zu Gott und dem Absoluten. »So bildet sich eine Polarität, in der alles künstlerische Geschehen verläuft. Auf die parasitische Anarchie des Paläolithikums mit sensorischer Kunst folgt der symbiotische Kollektivismus des Neolithikums mit imaginativer Kunst. Er wieder wird abgelöst von dem parasitischen Liberalismus Kretas, und später der Griechen und Römer, die die sensorische Kunst haben. Als ihre Zeit erfüllt ist, ersteht von neuem der imaginative

Stil, der auf dem symbiotischen Feudalismus der Gotik erwuchs. Und wiederum die Renaissance brachte den Sensorismus mit dem Aufwachen eines neuen, veränderten Liberalismus.«

Für die Gegenwart kommt der Expressionismus, den Kühn als Auswirkung der Kollektivität betrachtet, wohl kaum mehr in Frage. Wir müssen im Gegenteil feststellen, daß gerade der Expressionismus Individualismus zur Voraussetzung hat. Die heutige Wirtschaft führt zu kollektiven Zielen. Ebenfalls die heutige Kunst, obgleich sie sehr der Realität zugeneigt ist. Allerdings nicht der Realität als Objekt der Darstellung. Denn der neue Realismus begnügt sich nicht mehr mit dem Schein der Dinge. Er sucht sie vielmehr als Objekt zu gestalten. Unsere Gefühle haben uns bisher gehindert das Wesentliche zu erfassen. Die Grundforderungen der neuen Kunst sind Ökonomie und Kollektivität. Darin stimmt sie mit der neuen Wirtschaft überein. Wissenschaftliche technische Konsequenzen zwingen auch den Künstler zur Konsequenz bei seiner Arbeit: der Gestaltung der Realität.

**Grünewald und Eine zusammenfassende Darstellung des Lebens und Werkes der Brüder van Eyck**

Eyck gibt Kurt Pfister in einem vom Delphinverlag in München veröffentlichten Buch Van Eyck, das sämtliche Zeichnungen, Miniaturen und Gemälde der van Eycks in 71 Abbildungen enthält. Pfister verzichtet darauf eine neue Hypothese über die Frage "Hubert oder Jan?" aufzustellen. Er begnügt sich die wichtigsten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung (die noch keineswegs unbestrittene Geltung besitzen) im Umriss darzubieten.

Das Hauptwerk der Brüder van Eyck, der Genter Altar, scheint durchaus in der mittelalterlichen Überlieferung zu ruhen. Er ist aber eine große Urkunde, die vom Menschen einer neuen Zeit Zeugnis ablegt. Der räumliche und farbige Gesamtbau weicht vom Mittelalterlichen durchaus ab. Es liegt ihm eine neue, in lebendigem Naturgefühl begründete Einstellung zur Sichtbarkeit zugrunde. Die Perspektive erstrebt wissenschaftliche Genauigkeit. In den landschaftlichen Hintergründen lebt eine innige Liebe zur Natur. Der Mensch ist mit psychologischer Schärfe charakterisiert. Mit erstaunlicher Sicherheit ist die Illusion des atmosphärischen Naturausschnittes erreicht. Dieses neue Verhältnis zur Sichtbarkeit ist im Grunde nichts anderes als eine Wand-

lung im Begreifen Gottes. Der Mensch ist sich seines Daseins bewußt geworden. Adam und Eva stehen gleichwertig neben Gott dem Herrn und der Himmelskönigin. Noch steht zwar inmitten von Landschaft und Menschen das geopfert Lamm der Erlösung. »Aber das Übersinnliche ist in den Kreis der Sichtbarkeit eingefügt worden. Das göttliche Wunder wird mit menschlichen Augen begriffen. Das unfaßliche Symbol wird in die Sprache des irdischen Lebens übertragen.« Dieses Erwachen des Menschen findet in Grünewalds Isenheimer Altarwerk 100 Jahre später ein ebenso bedeutungsvolles Dokument. Grünewalds Altarwerk ist die Manifestation einer Weltanschauung, die völlig problematisch geworden ist. Sein Leben fällt in die Zeit der Vorwehen der Reformation und furchtbarer gesellschaftlicher Klassenkämpfe. Die Religiosität, die das Genter Altarwerk hervorbrachte, war noch unerschüttert. Die des Isenheimer Altars ist bedroht, erschüttert. Der Mensch ringt zweifelvoll mit Gott, hat die metaphysische Sicherheit, die Stärke des Mittelalters, verloren, die unmittelbare Metaphysik noch nicht gefunden. So steht er zwischen beiden, verzweifelt und skeptisch.

Grünewald hat in Joris Karl Huysmans, dessen Schrift über Mathias Grünewald mit vielen Abbildungen, von Stefanie Strizek verdeutscht, wieder erschienen ist (München, O. C. Recht), einen kongenialen Interpreten gefunden. Auch Huysmans ist gleich Grünewald der Sohn einer zweifelnden Zeit, Erlösung ersehnd und zugleich mit der Skepsis des Wissenden behaftet. Beide sind vertraut mit den Schrecknissen dieser Welt. Daher erkannte Huysmans auch die wesentlichste Grundeinstellung Grünewalds, sein Erbarmen mit den Kranken und Armen. »Der grauenhafte Christus, der auf dem Altare der Isenheimer Hospitalkirche hinstirbt, scheint nach dem Bilde der Aussätzigen, die ihn anbeteten, geschaffen zu sein; sie trösteten sich mit dem Gedanken, daß der Gott, den sie anriefen, ihre Qualen gelitten, daß er in ebenso abstoßender Gestalt als die ihre zum Menschen geworden und fühlten sich daher weniger enterbt und elend. Man begreift nun, warum Grünewalds Name nicht wie der Holbeins, Dürers und Cranachs auf den Bestellungs- und Zahlungslisten der Kaiser und Fürsten zu finden ist. Sein Christus der Aussätzigen hätte den höfischen Geschmack verletzt; er konnte nur von den Kranken, den Verzweifelten und den Mön-

chen, von den leidenden Gliedern Christi, verstanden werden.«

Das Werk der Brüder van Eyck ist bei aller Liebe zur diesseitigen Welt noch fest in den Dogmen der Kirche verwurzelt. Unschuldig und naiv umgeben sie das göttliche Mysterium mit höfischer Pracht. Ihre Entdeckerfreude war noch völlig ungehemmt. Die neuentdeckte irdische Welt erschien ihnen das Paradies. Grünewald hat die Nachtseiten dieser Welt kennen gelernt, die diesem Paradies entgegengesetzte Hölle erlebt, das Erbarmungswürdige des Menschen erkannt. Beide weisen auf diese Welt hin. Dem einen erscheint sie als ein frohes Fest, dem andern als eine trübe Trostlosigkeit, der nur brüderliche Liebe ein Ende bereiten kann.

**Berlin: Große Ausstellung 1923**

Die Große Berliner Kunstausstellung 1923 ist ein getreues Ebenbild der Chaotik unserer Zeit. Jeder sein eigener Fußball. Vom krassesten Naturalismus bis zur diszipliniertesten Konstruktion: alles ist hier zu sehen. Wenn auch nicht immer als elementare Äußerung, meist vielmehr, im Gegenteil, als dekoratives Klischee.

Von besonderem Interesse ist diesmal die Ausstellung der Novembergruppe. Vor allem durch die weitgehende Zulassung von Gästen: von russischen, ungarischen und der Stijlgruppe angehörigen holländischen und deutschen Künstlern. Zweckmäßig wäre es allerdings gewesen diese Arbeiten, denen ein gemeinsamer Stilwille zugrundeliegt, auch in einem Saal zu vereinigen. Ihr Eindruck wäre noch größer gewesen. El Lissitzkij hat einen Raum als Demonstrationsraum seiner Gestaltungsabsichten ausgebildet. Mit elementaren Mitteln: formalen und materiellen. Vilmos Huszar zeigt Entwürfe für räumliche Farbgestaltung im Zusammenhang mit der Architektur. Formal und farbig neuartig sind Ladislaus Peris Raumkonstruktionen. Bei Ladislaus Moholy-Nagys Bildern ist die Transparenzraumkonstruktiv ausgesucht. Seine Materialkonstruktion dagegen ist völlig im Materiellen steckengeblieben. Theo van Doesburgs Wandbild in 3 Teilen verwirklicht wohl am reinsten die Absichten dieses Künstlers. Seine Gestaltungen beruhen auf den reinen Formen der Geometrie, die völlig für sich selbst sprechen, für sich einen Inhalt haben: den Raum, das A und O aller bildenden Kunst. Max Burchartz' und Karl Peter Röhls Gestaltungen beruhen auf den gleichen Urelementen. Besonders elementar

sind die Kompositionen Röhls, der die gespanntesten Verhältnisse ins Gleichgewicht bringt. Hans Richter und Werner Gräff zeigen abstrakte Filme. Raumkonstruktionen, die auf grundlegenden optischen und filmtechnischen Elementen beruhen. Willi Baumeister und Erich Buchholz versuchen über das Rahmenbild hinweg zur architektonischen Komposition zu kommen. Oskar Fischer und Ernst Krantz bauen ihre Kompositionen aus scharf umgrenzten Farbflächen auf. Artur Segals Zyklus prismatischer Bilder sind ein Versuch sich mit dem Lichtproblem auseinanderzusetzen. Iwan Puniy sucht in seinen Bildern Naturformen konstruktiv zu binden. Arnold Dzirkal und Karl Zalit, 2 konstruktive Plastiker, die einzig zukünftigen dieser Ausstellung.

Den Clou aber bildet Nicolaus Brauns Lichtrhythmus, ein Bild mit beweglichen Formen und wechselnder Beleuchtung. Hier wurde Kunst zum bengalisch beleuchteten Kunstgewerbe, ödes Schießbudengeklapper erreicht. Es liegt hier der Versuch vor eines der wichtigsten Probleme der neuern Kunst, die Kinetik, mit allem kunstgewerblichen Aufwand zu erledigen.

Die Ausstellung des Vereins Berliner Künstler, über die sonst nichts zu sagen ist, gewinnt lediglich Interesse durch die Bilder Hans Baluscheks. Baluschek malt Berlin vom Gesichtspunkt des Kleinbürgers, der die ihn erdrückende Weltstadt unaufhaltsam wachsen sieht. Seine Bilder sind ein Dokument einer Zeit und Menschenart, die fast völlig verschwunden sind: irgendeiner Biedermeiersehnsucht, einer stillen Wehmut, die den raschen Schritt der Zeit beklagt. Baluschek hat daher eine leise Verachtung für dieses Berlin, wie es geworden ist, und eine vage Hoffnung auf eine unmögliche Wiederkehr des Vergangenen. Er ist aber nicht objektiv genug, um die Tragik seiner Welt adäquat zum Ausdruck zu bringen. Er kommt im Grunde über Sentiments nicht hinaus. Immer wird er geneigt sein seinen Weltschmerz bei einem Sommerfest in einer Laubenzolonie zu vergessen.

**Kurze Chronik** Die Junta del Apostolado de la Oracion in Bilbao hat ein internationales *Preis ausschreiben* zu einem Entwurf für ein Monument zum Heiligen Herzen Jesu in Bilbao erlassen. Die Preise werden in Pesetas ausgezahlt; der höchste beträgt 15 000. ◊ Konrad Theodor Preuß vom Berliner Völkerkundemuseum veranstal-

tete im Lichthof des Kunstgewerbemuseums eine Ausstellung der Hauptergebnisse seiner Ausgrabungen und Aufnahmen in der Gegend der Tiefebene San Agustin unweit der Quellen des Magdalena in Columbien: in der Hauptsache etwa 40 *Steinbilder*, die in Abgüssen nach Deutschland gebracht wurden, prähistorische Statuen in einem sehr archaischen Stil. ◊ In Barbizon ist jetzt das Haus am Rand des Waldes von Fontainebleau, das Millet Jahrzehnte lang bewohnt, und in dem er seine Hauptwerke gemalt hat, der Öffentlichkeit gestiftet worden. Das Millethaus soll in den alten Zustand zurückversetzt und zu einem *Milletmuseum* umgestaltet werden. ◊ Die *Berliner Nationalgalerie* ist nach Schluß der Thomausstellung vorigen Jahres und nach Fortnahme der Sammlung Grönvold neu geordnet worden. Der ausgestellte Bestand wurde verringert. Ganze Gruppen wurden im Lauf der letzten Jahre an andere Stellen verteilt: die großen Schlachtenbilder in das Zeughaus, zahlreiche Bildnisse in die Bildnissammlung, die Kunstwerke neuerer Zeit und die Handzeichnungenabteilung in das Kronprinzenpalais, Hunderte von Werken wurden an kleinere Museen und öffentliche Gebäude abgegeben.

#### Literatur

In der von Karl Scheffler und Curt Glaser herausgegebenen Sammlung *Deutsche Meister* /Leipzig, Inselverlag/ behandelt Paul Ferdinand Schmid *Philipp Otto Runge*, sein Leben und sein Werk, in einer Schrift, der 80 Bildtafeln beigegeben sind. Runge gehört zu den deutschen Künstlern um 1800, deren eigentliche Bedeutung erst durch die Berliner Jahrhundertausstellung von 1906 erkannt wurde. Lichtwark sammelte sein Werk fast lückenlos in der Hamburger Kunsthalle. Er betrachtete ihn aber, einem Zeitgeschmack folgend, als Vorahnen des Impressionismus, der Runge jedoch völlig wesensfremd war. Runges Werk ist vielleicht die vollkommenste Inkarnation der Romantik in der Malerei. »Denn was ist Romantik anders als die Quintessenz von Runges Werk, die Gleichung von Seele und Körper, Gefühl und Realismus, Bedeutung (Symbol) und Anschauung, Linie und Licht: Gestaltwerdung kosmischen Gefühls.« Das wesentliche Problem Runges ist: der Farbe ihre Bedeutung als Ausdruck göttlicher Geheimnisse zu erobern. Wichtiger als technische Vollkommenheit war ihm seine Gabe der Synästhesie, in den Farben Ideenverbindungen mit den Wahrnehmungen anderer

Sinne zu empfinden. Eine Fähigkeit, die er mit einem andern Romantiker: E. T. A. Hoffmann, gemeinsam hatte. Bei Runge tritt zum erstenmal für die Kunst das Gefühl für die psychische Wirkung der Farbe auf. ◊ Das erschütterndste Künstlerschicksal des 19. Jahrhunderts hat wohl *van Gogh* erlebt. Seine Briefe, die in einer Auswahl bei Bruno Cassirer in Berlin erschienen, sind eines der ergreifendsten menschlichen Lebensdokumente. Kurt Pfister hat es unternommen in einem, bei Gustav Kiepenheuer in Potsdam erschienenen, mit vielen zum Teil farbigen Abbildungen versehenen Buch dieses seltsame Dasein darzustellen /Potsdam, Gustav Kiepenheuer/. Vincent van Gogh, der so sehr nach Gemeinschaft strebte, ist nicht nur als Mensch sondern auch als Künstler einsam geblieben. Seine kurze Freundschaft mit Gauguin nahm jählings ein schreckliches Ende. Er besaß die große Einfalt und Demut sich immer als Schüler der Natur und geringer Arbeiter an einem gemeinsamen Werk zu fühlen. Er lebte in rastloser Arbeit. Als ob er sein Schicksal geahnt hat, schleudert er mit vulkanischer Gewalt Werk auf Werk hervor. Der Sinn seiner Arbeit schien ihm erfüllt, wenn seine Bilder gleich den Farbdrucken der Warenhäuser in den Kneipen und Matrosenkajüten hingen. Er glaubte: das Volk, das die Drehorgellieder und Farbdrucke liebte, sei auf dem richtigen Weg und ernsthafter als die alleswissenden Boulevardmenschen. Sein eigentliches Ziel war: seinen Bildern den Stil zu geben, der den Warenhausfarbdrucken und barbarischen Drehorgelliedern fehlt. ◊ G heißt eine *neue Zeitschrift*, die, unter der Redaktion von Werner Gräff, El Lissitzkij und Hans Richter, beim letztgenannten im eigenen Verlag in Berlin erscheint und »Material zu elementarer Gestaltung« bringen will. Es ist die erste deutsche Kunstzeitschrift, die mit Konsequenz die Forderungen der neuen Kunst vertritt. Eine Parallelerscheinung zu dem holländischen Stil, dem ungarischen Ma und dem russischen Gegenstand (der leider wieder eingegangen ist). Sie hat sich zur Aufgabe gemacht die allgemeine Situation der Kunst und des Lebens zu erklären. Sie bemüht sich nicht um Ausdruck sondern um Klarheit und versucht an konkreten Beispielen das Wesentliche klarzustellen und zu erörtern. Es wird kein neuer Ästhetizismus, keine neue Richtung vertreten sondern versucht das Problem der Kunst vom allgemeinen kulturellen Standpunkt aus zu lösen.

## KULTUR

## Kunstgewerbe / Adolf Behne

**Allgemeines Niveau** Henry van de Velde, der am 3. April 60 Jahre alt wurde, seit einigen Jahren in Haag lebend, beschäftigt mit den Arbeiten für das Museum Kröller (das Modell für das Haus Kröller ist fertiggestellt, die Ausführung aber zugunsten des Museums einstweilen vertagt), veröffentlichte in der neuen hier in der Rundschau Dichtkunst (in diesem Band Seite 389) angezeigten Zeitschrift Europe (Herausgeber René Arcos und Paul Colin /Paris, F. Rieder & Co./). einen Aufsatz L'orientation du goût en architecture. Zu gleicher Zeit erschien im Verlag der hier bereits besprochenen Brüsseler Kunstzeitschrift 7 Arts ein Band mit Essays van de Veldes und einigen Reproduktionen seiner Werke. Jeder Vorurteilslose weiß, wie vieles unsere Baukunst dem Wirken dieses großen Künstlers in Deutschland schuldet, weiß aber auch, daß ihm nicht eben schön gedankt worden ist. Namentlich die Zerstörung seines Werkbundtheaters in Köln empfindet van de Velde mit Bitterkeit. Es ist sehr zu bedauern, daß die Berliner Volksbühne mit dem Umbau des Krollischen Hauses nicht, statt des geschickten und geschmackvollen Kaufmann (sein Bonbontheater am Kurfürstendamm ist aber *nur* noch geschickt), van de Velde betraut hat. Der Gedankengang des erwähnten Aufsatzes ist: Der seit dem August 1914 völlig verwilderte Geschmack des europäischen Kontinents hat eine neue Einstellung noch nicht gefunden. Was die Versuche in Paris angeht (Ausstellungen im Salon d'automne und im Pavillon Marsan), so ist es noch zu früh eine bestimmte Aussage über die Richtung des kommenden Geschmacks zu machen. In Deutschland war die Gewerbeschau München ein Fehlschlag. Allzu sehr von dem Gedanken an "Eroberung des Weltmarkts" bestimmt, wollte sie für jeden Geschmack sein, konnte daher nach keiner Seite tiefgehend wirken. Doch lobt van de Velde die Münchener Ausstellung für ihre geschickte Organisation, die auf die kommende Pariser Ausstellung sicherlich Einfluß üben werde. Diese Ausstellung müsse abgewartet werden, ehe ein Urteil möglich sei, auf welches Ziel Künstler, Handwerker und Unternehmer losgehen. Henry van de Velde gibt künftigen Ausstellern den Rat sich von aller Aufmachung und von allem Sensationellen fernzuhalten. Das

Publikum der ganzen Welt solle mit Ernst und Würde auf die Größe der Aufgabe hingewiesen werden, die die Wiederaufrichtung des guten Geschmacks in Wahrheit sei. Man muß hoffen, daß sich ein Weltstil begründe und entwickle. Seine Wurzeln werden von der strengsten Logik der Planung ausgehen, von der einfachsten Art des Wesens und der Erscheinung. Der Stamm werde seine starken Äste in alle Richtungen ausstrecken, auch in die fernsten. Der Aufsatz zeigt erneut, wie nahe der Sechzigjährige dem Streben der jungen Generation steht.

Die Novembergruppe verdient Anerkennung für die in der Hauptsache von den Brüdern Luckhardt zusammengestellte Architekturabteilung ihrer Jahresausstellung im Landesausstellungsgebäude zu Berlin (Große Berliner Kunstausstellung 1923). Ist die jüngere deutsche Architektenschaft auch nicht vollzählig vertreten (was aber für die Ausstellung, die das Bauhaus in Weimar für den Sommer vorbereitet, zu hoffen steht), so lernen wir doch Max Taut, Arthur Korn, Hans und Wassilij Luckhardt, Hans Scharoun und, besonders erfreulich, Mies van der Rohe mit neuen Arbeiten kennen, Arbeiten, die mehr oder minder konsequent und überzeugend auf eine dekorationsfreie dynamische Architektur hinzielen. Die Modelle eines Bureauhauses und eines Landhauses von Mies sind wesentliche Etappen.

**Holland** In Photographieen und einigen Zeichnungen jener Ausstellung finden wir auch die junge holländische Architektenschaft vertreten, von der ja ohne Frage eine starke Anregung ausgegangen ist: die J. P. Oud, Jan Wils, V. Huszar, Pauw und Hardeveld, Greve, Riedveld und andere. Oud führt in Rotterdam-Spangen die mächtigen Baublöcke mit Kleinwohnungen fort, immer konsequenter, klarer, einfacher und überzeugender. Greve hat im Haag, nahe den Dunen, eine Gruppe von Einfamilienhäusern gebaut, die in der Stellung zu einander und zur Landschaft, im Aufbau des Körpers und in der Farbe (weiße Flächen, grüne Fensterrahmen und schwarzes Simsband) ganz ausgezeichnet wirken.

Die Bautätigkeit in Holland ist, verglichen mit der unsern, sehr lebhaft. Über die Ausbreitung Amsterdams (Amsterdam Süd) unterrichtet das 4. Wendingenheft mit guten Abbildungen nach Bauten von Kramer, Kropholler, Wijde-

veld, de Klerk, Boterenbrood und anderen. Diese Bauten werden in Holland zum Teil sehr scharf angegriffen, weil die Architekten erst zur Arbeit berufen wurden, als nur noch die Fassaden zu machen waren. Der Bebauungsplan und die Grundrisse der einzelnen Blöcke, die Wohnungseinteilung usw. rühren von den Beamten der Amstel-Bouw-Vereeniging, einer Unternehmergruppe, her. Etwas restlos Befriedigendes konnte nicht entstehen. Es handelt sich hier, wie in Spangen, um große 4stöckige Blöcke. Die erstaunliche Ausdehnung, die der Haag genommen hat, ist architektonisch im allgemeinen nicht erfreulich. Man empfindet diese Art sich in kleinen Zweistöckreihenhäusern uferlos über den Boden auszuschütten als haltlos und kann gut verstehen, weshalb unter solchen Eindrücken der holländische Architekt leicht für das Turmhaus schwärmt.

Das 3. Wendigenheft ist ein internationales Turmhausheft geworden, mit holländischen, deutschen, amerikanischen, französischen, dänischen Projekten. Ein recht seltsames Gebäude ist der neue große Postbau in Rotterdam, neben dem charakterlos klassizistischen neuen Rathaus. Er übertrifft in der drückenden Pracht und Monumentalität nahezu die schlimmsten Leistungen unserer Repräsentationsära. Der Raum, in dem man seine Briefmarken kaufen und seine postlagernden Briefe abholen kann, ist ein Riesenoberlichtsaal von der ganzen gewaltigen Höhe des Gebäudes. Derartige Entgleisungen gab es bisher in Holland nicht, und diese wird gewiß bei dem gesunden Sinn des Volkes vereinzelt bleiben. Den Bau in einer unserer kaiserlichen Residenzstädte anzutreffen würde nicht überraschen, in Holland wirkt er verblüffend.

Es sei an dieser Stelle noch auf die im 2. Jahrgang stehende holländische Fachzeitschrift *De Reklame* hingewiesen, die Machiel Wilmlink /Utrecht/ redigiert. Sie übt eine sehr ernsthafte sachliche und künstlerische Kritik und wendet mit Recht besondere Aufmerksamkeit der rein typographischen Arbeit zu, in der Wilmlink selbst Ausgezeichnetes leistet. Aus einem Preisausschreiben für den monatlich wechselnden Umschlag der Zeitschrift gingen schöne Arbeiten hervor. Es seien die von J. Vegter und von L. van der Pol erwähnt. Von den Umschlägen der Wendigenhefte kann man leider selten etwas Gutes aussagen. Selbst Lissitzkijs schöner Entwurf für das *Wrightheft* wurde durch eine sehr schlechte Schrift geschädigt.

### Tschechien

Der Klub der Architekten in Prag gibt unter der Redaktion J. R. Mareks und Karl Teiges eine Zeitschrift *Stavba Der Bau* heraus, die eben ihren 2. Jahrgang beginnt und sich als eine der besten europäischen Architekturzeitschriften darstellt. In Format, Umschlag, Druck und Satzbild mustergültig, interessant im Inhalt und höchst wertvoll durch die jedem Heft beigegebene ausführliche und gewissenhafte Bibliographie der Neuerscheinungen in allen Ländern. Natürlich interessiert uns besonders die tschechische Baukunst kennenzulernen. Begnügen wir uns heute die Namen ihrer markantesten Vertreter zu nennen: Vlastislav Hofmann, Jiri Kroha, Bedrich Feuerstein, Bohumil Slama, Bedrich Adamek, Ludvik Kysela, Oldrich Stary, Evzen Linhart, J. Krejcar, Witz Obrtel und J. E. Koula, außerordentlich begabte Künstler, die in voller Unabhängigkeit den gleichen Zielen zustreben wie die junge Generation in allen europäischen Ländern. Man hat beim Studieren der schönen Zeitschrift den Eindruck, daß in diesem Land eine ursprüngliche und starke Baulust die Künstler zur Aktivität treibt.

Nach tschechischem Gesetz müssen in Prag, Brünn, Troppau, Pilsen, Preßburg und Ungvar Großbetriebe aller Art ihre Betriebsräume und ihre Angestellten in eigenen Häusern unterbringen. Wer ein Vermögen von 2 Millionen Kronen hat, muß ein eigenes Wohnhaus haben; wer über 5 Millionen Kronen besitzt, muß ein neues Wohnhaus bauen, auch wenn er schon eines hat. Wer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, zahlt Strafe bis zu 10 Millionen Kronen. Die Strafsummen verwendet man zum Bau neuer Häuser.

### Totenliste

Im Alter von 70 Jahren starb in Dresden am Anfang dieses Jahres der Dresdener Erzgießer *Bruno Bierling*, unter dessen Leitung die Gruppen des Niederwalddenkmals wie viele Denkmalsgüsse in Dresden ausgeführt wurden; der Arbeiter einer Epoche, die hoffentlich abgeschlossen ist. In Leipzig starb Ende Februar im Alter von 81 Jahren *Hugo Licht*, der Erbauer des neuen Rathauses und vieler anderer Bauten in Leipzig. Er studierte an der Berliner Bauakademie. In Berlin übte er seine Tätigkeit auch zuerst aus. Er hat auch die großen Tafelwerke *Die Architektur Berlins* und *Die Architektur Deutschlands* herausgegeben.

Am 18. März starb in Berlin *Richard Schultze*, 67 Jahre alt. Er hat als Baubeamter in den preußischen Ministerien gearbeitet und als Berliner Stadtbaumeister unter anderm die Wasserwerke am Müggelsee und in Lichtenberg erbaut; auch hat er durch seine eingehenden Studien über den Backsteinbau für die Architektur anregend gewirkt. Er war ein Schüler Karl Schäfers. In Madrid erbaute Schultze für die deutsche evangelische Gemeinde Kapelle und Pfarrhaus. Auch die Schöneberger Hauptkirche ist ein Werk Schultzes.

**Kurze Chronik** Am 13. März fand das Schinkelfest des Architektenvereins in Berlin statt, auf dem die Preise des *Schinkelwettbewerbs* für 1923 verteilt wurden. Im Hochbau wurde der Preis für den Entwurf zu einem Volkshaus Alwin Doßmann aus Charlottenburg und Walter Frölich in Lübeck zuerkannt; im Wasserbau für den Entwurf zum Umbau des Humboldthafens in Berlin die Schinkelplakette Georg Mahr in Düsseldorf; im Eisenbahnbau für den Entwurf zu einer senkrecht beweglichen Brücke erhielt Poggenpohl in Hannover die Schinkelplakette.  $\diamond$  Zu Beginn dieses Jahres wurde in Leipzig von Freunden des Buchgewerbes und Meistern der *Handbindkunst* zur Förderung der Leistungen ein Bund Meister der Einbandkunst gegründet.  $\diamond$  Die *Wiesbadener Oper*, 1893 bis 1894 von den Wiener Architekten Fellner und Helmer als Hofopernhaus gebaut und 1902 durch ein von Genzmer erbautes Foyer ergänzt, brannte am 18. März zum großen Teil nieder. Nur Zuschauerraum und Foyer wurden aus den Flammen gerettet.  $\diamond$  Die Technische Hochschule in Breslau ernannte den ordentlichen Professor für Bauwesen an der Technischen Hochschule in Berlin *Friedrich Seeßelberg* zum Ehrendoktor, und zwar in Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Industrie, die er sich vor allem durch die Förderung sparsamer Bauweisen und durch Organisierung zahlreicher Bauausstellungen in Deutschland wie in anderen Ländern erworben hat.

#### Literatur

Eine Union internationale des villes in Brüssel gibt unter dem Titel *Tablettes documentaires municipales* eine periodische *Bibliographie des Städtebaus* heraus.  $\diamond$  Der Kustos an den Berliner Museen *Anton Neugebauer* behandelt in vortrefflich klarer Darstellung das bis-

her kaum bearbeitete reizvolle Kapitel der antiken Bronzestatuetten. Das sorgfältig gedruckte und schön illustrierte Buch erschien als 1. Band einer geplanten Reihe Kunst und Kultur /Berlin, Schoetz & Parrhysius/.  $\diamond$  Das umfangreiche und wertvolle Buch *Paul Ehmigs Das deutsche Haus* /Berlin, Ernst Wasmuth/ ist durch den 3. Band nunmehr abgeschlossen. Der Schlußband bringt Bedingungen der Anlage und des Aufbaues und Die Gestaltung des Hauskörpers, des Innenraums und des Gartens. Das Ganze enthält ein außerordentlich reiches und interessantes Material und kann als Grundlage für das Studium dieses Gebiets durchaus empfohlen werden. Gewisse Abschnitte sind unnötig breit.  $\diamond$  *Kalender für Kleinhäusbau* nennt sich eine Neuerscheinung des Verlags Wilhelm Ernst & Sohn, die eine Ergänzung ihrer ausgezeichneten, hier schon öfter erwähnten Zeitschrift Die Volkswohnung ist. Nach einigen Aufsätzen über den Siedlungsplan (Paul Fischer), über häufige Fehler im Kleinhäusbau (Th. Hamacher) und neue Ziele (K. Reuter) bringt der Kalender eine Zusammenstellung der wichtigsten amtlichen Bestimmungen zur Finanzierung, die baupolizeilichen Verordnungen und anderes. Er wird sich ohne Frage sehr nützlich und bald unentbehrlich machen.

## EINZELNES

### Aus der Zeit

**Bachleiter 1723** Am 1. Juni 1723 kam Johann Sebastian Bach als städtischer Kantor an die Thomaskirche in Leipzig und hat dort 27 Jahre lang dieses Amt innegehabt. Das ist die Zeit seiner vollen Schaffenskraft, und so kann Leipzig als die eigentliche Bachstadt angesprochen werden. Ende Juni dieses Jahres fand dort das 11. deutsche Bachfest statt. Sein Leiter war Karl Straube, der Meister des Orgelspiels und jetzige Thomaskantor. Er dirigierte die Chor- und Orchester-aufführungen. Man kennt seinen Orgelvortrag Bachscher und Regerscher Werke und weiß, wie starke persönliche Kraft sein Spiel hat. Und seine starke Persönlichkeit drückt er auch als Dirigent aus. Lebendig, blutreich und warm klingenden Orchester und Chor unter ihm, und er ist weit davon entfernt Bach "klassisch" zu nehmen. (Die klassische Spielart ist sicher diejenige, gegen die sich unsere Klassiker, wenn sie sie hören könnten, auf das entschiedenste wehren würden.)

Was mir an diesem Bachfest am eindrucklichsten erschien, war die Entdeckung, welcher Künstler des Klanges Bach gewesen ist. Wir hören Bach stets von modernen Instrumenten und bekommen dadurch von den Klangfarben, die ihm vorgeschwebt haben, eine unrichtige Vorstellung. Man hat bei diesem Bachfest wenigstens an einigen Stellen den schüchternen Versuch gemacht die alten Instrumente aus Bachs Zeit zu benutzen. Cembalo und Gamben waren im Kammermusikkonzert zu hören. Das Cembalo ist der Vorläufer unseres Klaviers, aber in Klangfarbe und -stärke von ihm gänzlich verschieden. Es steht der alten Laute, die Bach oft im Orchester verwendet hat, klanglich viel näher als dem modernen Klavier; sein Klang vermählt sich wundervoll mit dem der Saiteninstrumente. Die klanglich wenig erfreuliche Zusammenstellung von Klavier und Saiteninstrumenten in Sonaten, Trios usw. hat sich historisch aus dem Zusammenspiel von Cembalo mit Violine, Gambe usw. entwickelt. Dabei ist aber der klangliche Effekt sehr zweifelhaft geworden. Die Sonate für Gambe und Cembalo, von Döbereiner und Julia Menz meisterlich gespielt, war klanglich eine Offenbarung; die 2stimmige Führung zwischen beiden Instrumenten gibt einen Klangreiz, wie wir ihn in der modernen Musik gar nicht mehr kennen. Die Gambe ist eine Art 6saitiges Cello, das in seiner Höhe zwischen Bratsche und Cello steht; es hat aber nicht den naselnden Klang der Bratsche sondern, wenigstens das herrliche altitalienische Instrument, das Döbereiner spielte, einen vollen metallischen Klang, dem Cello ähnlich, jedoch ohne den verwischten Ton, den besonders die mittleren Saiten des Cellos meistens haben. (Daß das Cello kein richtiges Soloinstrument ist, bewies auf dem Bachfest der Vortrag einer übrigens wenig bedeutenden Cellosuite, die klanglich ein Martyrium war.) Auf dem Cembalo als Soloinstrument wurden Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier gespielt. Der kurze Ton des Cembalos ergab eine Klarheit der Stimmführung und eine fast räumliche Distanzierung der Stimmen, wie sie das moderne Klavier nicht annähernd zu geben vermag. Dazu kommt der schöne Effekt des 2., schwächeren Manuals. Das Fugenthema fängt einstimmig auf dem 1. Manual an; wenn die 2. Stimme mit dem Fugenthema auf dem 1. Manual einsetzt, geht die 1., kontrapunktisch begleitende Stimme auf das schwächere 2. Manual über; das ergibt eine beinahe transparente Wirkung.

Das 6. Brandenburgische Konzert wurde in der Originalbesetzung gespielt: 2 Bratschen, 2 Gamben, Cello, Konterbaß, Cembalo. Die Zusammenstellung ist deshalb so merkwürdig, weil alle hohen Instrumente fehlen; aber der Zusammenklang ist von berauschender Schönheit. Nur zeigte sich, daß unsere Musiker, des Bachschen Klanges ungewohnt, auch ihre Spielart der damaligen annähern müssen. Die Saiteninstrumente ließen den dünnen Ton des Cembalos nicht aufkommen. Zu Bachs Zeiten wurden Kammermusiken in kleinen Räumen aufgeführt; auch Violine, Bratsche, Cello hatten weniger Klangfülle, waren enger mensuriert, und sicherlich wurde der Bogen mit weniger Kraft geführt als die Streicher des modernen Orchesters sie anwenden. In München wird jetzt eine Aufführung der Matthäuspassion vorbereitet, bei der der Chor nur die Stärke hat wie zu Bachs Zeit (16 Personen) und nur alte Instrumente benutzt werden; die Aufführung wird in einem kleinen Raum stattfinden. Es scheint sich eine Auferstehung der alten Klangwelt des 17. und 18. Jahrhunderts vorzubereiten. Das bedeutet vielleicht mehr als ein musikalisches Experiment. Auch in jüngster Musik fühlt man eine Abkehr von dem klanggewaltigen modernen Orchester mit seinen Mischfarben, man sucht die Rückkehr zum Kammerorchester mit seinen reinen Farben: eine Richtung, die vielleicht der der jüngsten Malerei verwandt ist. Von wundervollem Klangreiz waren auch die Kantaten Liebster Gott, wann werd' ich sterben mit den dithyrambischen Sprüngen der Soloflöte und Christ unser Herr zum Jordan kam, in der die Wasser des Jordan lebendig werden. Die Hochzeitskantate Vergnügte Pleißenstadt, die erst kürzlich aufgefunden wurde, ist ein Gelegenheitsstückchen zur Hochzeit der »angenehmen Hempelin« aus Zittau, in dem die Flüsse Pleiße und Neiße (Sopran und Alt) unter Begleitung von Flöten, Oboe, Cello und Cembalo fröhliche Zwiesprache halten. Unter den Solisten fielen der schöne Tenor Emil Grafs und die Sopranistin Lotte Leonard auf, die herrliche Mittel und eine Plastik im Vortrag besitzt, die sie in die allererste Reihe stellt. Diese Musik ist nun 200 Jahre alt, und sie wirkt lebendig wie am ersten Tag, die ganze Skala vom weltlichen, derben Humor bis zur tiefsten Mystik umfassend. Wird vieles von unserer modernen Musik diese Lebensdauer beanspruchen können?

Georg Stern